



"Seinem individuellen Weg, den er gehen möchte, geben wird das Maximum und schauen, dass wir es hinkriegen" Interviewpartner R.D. zu den Berufswünschen der Jugendlichen

Der Berufswahlprozess in Sonderschulen

Damaris Diethelm-Leicht

Der Berufswahlprozess in Sonderschulen

**Die Umsetzung des Berufswahlprozesses in Sonderschulen für
Jugendliche mit einer Verhaltensstörung/psychischen Störung und
dessen Einordnung auf der Grundlage des Capability Approach**

Master-Thesis von

Damaris Diethelm-Leicht

Himmenreichstrasse 25

8570 Weinfelden

damarisleicht@gmx.ch

Studienbeginn:

Frühlingssemester 2009

Fachbereich:

Master in Sozialer Arbeit

Bern | Luzern | St. Gallen | Zürich

Fachbegleitung:

Prof. Hanspeter Hongler

Abgabedatum:

10. August 2012

Abstract

Abstract zur Master-Thesis „Der Berufswahlprozess in Sonderschulen“

Die vorliegende Arbeit befasst sich mit der Umsetzung des Berufswahlprozesses in Sonderschulen im Kanton St. Gallen für Jugendliche mit einer Verhaltensstörung/psychischen Störung. Die Umsetzung des Berufswahlprozesses wird in ausgewählte Aspekte des Capability Approach (CA) eingeordnet und aus Sicht dessen beurteilt. Die theoretischen Bezüge werden mittels einer Dokumentenanalyse hergestellt: Alle wesentlichen Aspekte zur Thematik werden ausführlich erörtert. Im empirischen Bezug wird eine Befragung anhand von drei Experteninterviews durchgeführt. Ausgewertet wird entlang der von GLÄSER/LAUDEL entwickelten qualitativen Inhaltsanalyse. Die Master-Thesis wird aufzeigen, dass die Umsetzung des Berufswahlprozesses eine sehr umfangreiche, zeitintensive Aufgabe der Sonderschulen ist, welche individuell angegangen wird. Eine nachschulische Betreuung der Jugendlichen wird als sehr wichtig erachtet, die fehlende finanzielle Basis verhindert jedoch deren Umsetzung. Zudem kristallisierte sich eine Problematik heraus: Die Re-Integration der Jugendlichen in Verbindung mit den Integrationsbemühungen des Kantons. Durch die Einordnung in den CA wird aufgezeigt werden, dass Sonderschulen eine gelingende Lebensentfaltung von Jugendlichen fördern, gleichzeitig aber bei den institutionellen strukturellen Voraussetzungen (als gesellschaftliche Bedingungen) anstehen. Sonderschulen sollen anpassungsfähige, flexible, individuelle Lösungen für die Problematiken der Jugendlichen anbieten.

Keywords: Berufswahl, Sonderschule, Jugendliche, Verhaltensstörung, psychische Störung, qualitative Inhaltsanalyse, Capability Approach

Vorwort

Der Wegweiser auf dem Titelbild der vorliegenden Master-Thesis zeigt verschiedene Richtungen an, die ein/e Wanderer/in einschlagen kann. Durch den Schnee sieht die/der Wanderer/in teilweise nicht, wohin sie/ihn der Weg führen wird. Auch in der Berufswahl steht man-wie so oft auch in anderen Belangen des Lebens-vor der Entscheidung: Welchen Weg soll ich wählen? Wohin führt dieser Weg? In meinem Berufsalltag in einer Sonderschule begleite und unterstütze ich Jugendliche auf dem Weg in die Berufswelt. Meine Arbeit war ausschlaggebend dafür, sich in der Master-Thesis mit dieser Thematik zu befassen. Während des Masterstudiums begleitete mich diese Idee stets und lenkte meine Gedanken, bis ich diese in Form der vorliegenden Master-Thesis ausdrücken konnte.

Mein Dank richtet sich an:

... an die kompetente Fachbegleitung durch Hanspeter Hongler

... an meinen Arbeitgeber Verein tipiti, welcher mein Masterstudium grosszügig unterstützt hat

...an das Mitarbeiterteam der tipiti Oberstufenschule, welche mir für das Masterstudium den Rücken frei gehalten und mich stets fachlich unterstützt hat

... meine Familie, welche durch Rücksichtnahme und Unterstützung das Masterstudium überhaupt möglich gemacht hat.

Weinfeld, August 2012

Damaris Diethelm-Leicht

Inhaltsverzeichnis

ABSTRACT	3
VORWORT	4
GLOSSAR	9
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	10
1 EINLEITUNG	11
1.1 AUSGANGSLAGE	12
1.2 HERLEITUNG DER PROBLEMSTELLUNG	14
1.3 FRAGESTELLUNG	17
1.4 STAND DER FORSCHUNG UND DES FACHDISKURSES	18
1.5 THEORETISCH-METHODOLOGISCHE VERORTUNG	21
2 THEORETISCHER TEIL	24
2.1 BERUFSWAHL: HINTERGRÜNDE UND THEORETISCHE BEZÜGE	24
2.1.1 EIN KURZER ABRISS DURCH DIE GESCHICHTE DER BERUFSWAHL	24
2.1.2 AUSGEWÄHLTE THEORIEN DER BERUFSWAHL: DER KONTEXT	25
2.1.3 AUSGEWÄHLTE THEORIEN DER BERUFSWAHL: IHRE EINORDNUNG IN DEN KONTEXT	28
2.1.4 DER BERUFSWAHLPROZESS AUS THEORETISCHER SICHT	31
2.2 DIE BERUFSWAHL IM KONTEXT PÄDAGOGISCHER BEDINGUNGEN	32
2.2.1 DER GESELLSCHAFTLICHE AUFTRAG DER SCHULE	32
2.2.2 DIE BERUFSWAHL IM RAHMEN DES SCHWEIZER BILDUNGSSYSTEMS UND IM KANTON ST. GALLEN	33
2.2.3 BERUFSWAHL ALS UNTERRICHTSFACH	34
2.2.4 EXEMPLARISCHE DARSTELLUNG EINES LEHRMITTELS	36

2.2.5	DIE BERUFSWAHL ALS ZENTRALE THEMATIK IN DER OBLIGATORISCHEN SCHULZEIT	37
2.3	DIE BERUFSWAHL IN SONDERSCHULEN	39
2.3.1	DIE SONDERSCHULEN IM KANTON ST. GALLEN	39
2.3.2	SPEZIFISCHE ASPEKTE DER BERUFSWAHL IN SONDERSCHULEN	40
2.3.3	DIE BETEILIGTEN IM BERUFSWAHLPROZESS IN SONDERSCHULEN	40
2.3.4	DIE ROLLE DER (SONDER-)SCHULE IM BERUFSWAHLPROZESS	43
2.3.5	AUSBILDUNGSMÖGLICHKEITEN FÜR JUGENDLICHE AUS SONDERSCHULEN	44
2.4	JUGENDLICHE UND IHRE SOZIALISATION	46
2.4.1	JUGENDLICHE IN DER ADOLESCENZ	46
2.4.2	DIE HERAUSFORDERUNGEN DER JUGENDLICHEN VON HEUTE	47
2.4.3	JUGENDLICHE MIT EINER VERHALTENSSTÖRUNG/PSYCHISCHEN STÖRUNG	49
2.4.4	ASPEKTE DES BERUFSWAHLPROZESSES AUS SICHT DER JUGENDLICHEN	50
2.4.5	DER ÜBERGANG VON DER SCHULE IN DIE BERUFSWELT	50
2.5	DER CAPABILITY APPROACH IN DER JUGENDARBEIT	51
2.6	DER BERUFSWAHLPROZESS IN SONDERSCHULEN UND DIE SOZIALE ARBEIT	54
2.6.1	DIE SOZIALE ARBEIT IN SONDERSCHULEN	54
2.6.2	DER SOZIALPÄDAGOGISCHE AUFTRAG	54
2.7	DIE SYNTHESE DER THEORETISCHEN BEZÜGE	56
3	<u>EMPIRISCHER TEIL</u>	58
3.1	EXPERTENINTERVIEWS UND QUALITATIVE INHALTSANALYSE NACH GLÄSER/LAUDEL	58
3.2	DIE DURCHFÜHRUNG DER ERHEBUNGSMETHODE II	60
3.2.1	BESCHREIBUNG DES AUSWAHLVERFAHRENS	60
3.2.2	BESCHREIBUNG DER INTERVIEWPARTNER	60
3.2.3	BESCHREIBUNG DER ERSTELLUNG DES ERHEBUNGSINSTRUMENTES	61
3.2.4	BESCHREIBUNG DER DURCHFÜHRUNG	62
3.2.5	BESCHREIBUNG DES AUSWERTUNGSVERFAHRENS	62

4	<u>ERGEBNISSE</u>	63
4.1.1	DIE ERGEBNISSE DER SONDERSCHULE I, II UND III	63
4.1.2	VERGLEICHENDE ERGEBNISSE DER SONDERSCHULEN	66
4.1.3	DER ABGLEICH DER ERGEBNISSE ZUM THEORETISCHEN TEIL	67
4.1.4	DIE ERGEBNISSE IM HINBLICK AUF DEN ZWEITEN TEIL DER FRAGESTELLUNG	69
5	<u>DISKUSSION</u>	73
5.1	INTERPRETATION DER ERGEBNISSE	73
5.1.1	BEZUG ZUM ERSTEN TEIL DER FRAGESTELLUNG	73
5.1.2	BEZUG ZUM ZWEITEN TEIL DER FRAGESTELLUNG	77
5.2	BEANTWORTUNG DER FRAGESTELLUNG UND ZIELERREICHUNG	79
5.3	KONSEQUENZEN FÜR DIE SOZIALE ARBEIT	80
5.4	SCHLUSSBETRACHTUNGEN	81
5.4.1	REFLEXION DER METHODISCHEN VORGEHENSWEISE DER MASTER-THESIS	81
5.4.2	AUSBlick	82
6	<u>LITERATURVERZEICHNIS</u>	83
7	<u>ANHANG</u>	89
	ANHANG 1: ABBILDUNG BERUFSBILDUNGSSYSTEM DER SCHWEIZ	89
	ANHANG 2: DARSTELLUNG DES METHODISCHEN VORGEHENS IN DER MASTER-THESIS	90
	ANHANG 3: EXPERTENINTERVIEW	91
	ANHANG 4: TRANSKRIPT (AUSZUG)	94
	PERSÖNLICHE ERKLÄRUNG EINZELARBEIT	96

Abbildungsverzeichnis

<i>Abbildung 1: Darstellung der Berufswahltheorien I.....</i>	<i>S. 26</i>
<i>Abbildung 2: Darstellung der Berufswahltheorien II</i>	<i>S. 29</i>
<i>Abbildung 3: Die Beteiligten im Berufswahlprozess.....</i>	<i>S. 41</i>
<i>Abbildung 4: Darstellung der Faktoren gelingender Lebensentfaltung.....</i>	<i>S.52</i>
<i>Abbildung 5: Darstellung der Synthese.....</i>	<i>S. 56</i>

Tabellenverzeichnis

<i>Tabelle 1: Darstellung eines Grobzieles</i>	<i>S. 35</i>
<i>Tabelle 2: Darstellung der beruflichen Grundbildung.....</i>	<i>S. 44</i>

Glossar

Das Glossar *erklärt* kurz die zentralen Begriffe, welche in der Master-Thesis verwendet werden im Sinne einer *Begriffsklärung*. Die Begriffe werden in den jeweiligen Kapiteln nochmals ausführlicher behandelt.

Berufswahlprozess

Berufswahlprozess meint der gesamte Prozess der Berufswahl in der Oberstufe bis zum ersten Schritt in die Berufswelt.

Jugendliche

Gemeint sind Jugendliche, welche die Oberstufe besuchen (7. – 9. Schuljahr).

Sonderschulen

Sonderschulen beschulen und betreuen Kinder und Jugendliche, welche aus verschiedenen Gründen nicht in der Volksschule beschult werden können. Sie werden als Inter- sowie Externat geführt.

Sozialisation

Der Begriff der Sozialisation meint einerseits den Vergesellschaftungsprozess, andererseits auch den Individualisierungsprozess, welcher in wechselseitiger Abhängigkeit steht (soziologische Sichtweise).

Verhaltensstörung/psychische Störung

Zu den Verhaltensstörungen/psychischen Störungen gehören u.a. hyperkinetische Störungen (ADS, ADHS), Störungen des Sozialverhaltens, emotionale Störungen.

Abkürzungsverzeichnis

1. AM	Erster Arbeitsmarkt
2. AM	Zweiter Arbeitsmarkt
ADS	Aufmerksamkeitsdefizitstörung
ADHS	Aufmerksamkeitsdefizit- und Hyperaktivitätsstörung
BLB	Berufs- und Laufbahnberatung
BIZ	Berufsinformationszentrum
CA	Capability Approach
EBA	Eidgenössisches Berufsattest
EFZ	Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis
FiB	Fachkundige individuelle Begleitung
INSOS-Pra	Praktische Ausbildung nach INSOS
IV- Berufsberatung	Berufsberatung der Invalidenversicherung
KJPD	Kinder- und Jugendpsychologischer Dienst
PSA	Professionelle der Sozialen Arbeit
SPD	Schulpsychologischer Dienst
SVA	Sozialversicherungsanstalt
z.B.	zum Beispiel

1 Einleitung

Jugend, Jugendarbeitslosigkeit, Jugendgewalt - Themen, welche immer wieder in den Medien kursieren, von Fachpersonen diskutiert, analysiert und erforscht werden. Die Problematik spielt sich als ursächliche Wechselwirkung zwischen dem bestehenden gesellschaftlichen System und dem Individuum ab: individuelle Probleme wirken störend im gesellschaftlichen System, das in negativen Feedbackschlaufen wiederum die individuellen Probleme hervorruft beziehungsweise verstärkt. Letztlich geht es dabei um eine nicht stattfindende soziale Integration in das bestehende gesellschaftliche System. Gelingt diese Integration nicht oder wird sie als gefährdet betrachtet, sind verschiedene institutionalisierte Massnahmen zur Behebung dieser Problematik vorgesehen. Eine Massnahme (mit segregativem Charakter) ist die Sonderbeschulung, durch welche Jugendliche mit einer Verhaltensstörung/psychischen Störung beschult und betreut werden. Aus historischer Sicht der Heimerziehung ist die Soziale Arbeit, vor allem die sozialpädagogische Fachrichtung, in diese Massnahme involviert. Eine Sonderbeschulung hat, wie im Gesetz beschrieben, unter anderem das Ziel, eine berufliche Eingliederung zu erreichen. Sie soll also die Jugendlichen anhand verschiedener heilpädagogischer und sozialpädagogischer Förderangebote auf ihrem Weg in die Arbeits- und Erwachsenenwelt unterstützen, damit eine soziale Integration gelingen kann. Verschiedene Studien zeigen aber, dass der Übergang in die Arbeits- und Erwachsenenwelt bei Jugendlichen mit einer Verhaltensstörung/psychischen Störung nicht immer und immer öfter nicht gelingt. Und weiter gilt zu beachten: Neben den Aspekten der sozialen Integration stellt sich die Frage nach der individuellen Situation der Jugendlichen. Deshalb lohnt es sich, einen Blick auf den Berufswahlprozess in Sonderschulen zu werfen. Die vorliegende Arbeit hat einen theoretischen Schwerpunkt: Sie geht differenziert auf verschiedene Aspekte des Berufswahlprozesses und die damit verbundenen Themen ein, wobei der empirische Bezug durch eine Befragung von Sonderschulen im Kanton St. Gallen hergestellt wird.

Die Master-Thesis gliedert sich in fünf Kapitel. Die Einleitung befasst sich mit der Ausgangslage, der Problem- und Fragestellung, dem Stand der Forschung und des Fachdiskurses und der theoretisch-methodologischen Verortung.

Das zweite Kapitel ist das Kernstück der Arbeit und widmet sich den theoretischen Bezügen der beschriebenen Thematik. Ausführlich wird auf verschiedene Aspekte der aus der Fragestellung abgeleiteten Themen eingegangen. Die am Ende des zweiten Kapitels vorgenommene Synthese dient dem Zweck, die theoretischen Bezüge zu ordnen und zusammen zu fassen.

Das dritte Kapitel erläutert den empirischen Bezug. Einerseits wird theoretisch das methodische Vorgehen der qualitativen Inhaltsanalyse vorgestellt, andererseits das empirische Vorgehen in der vorliegenden Master-Thesis erläutert.

Das vierte Kapitel gibt Auskunft über die Ergebnisse der einzelnen untersuchten Fälle. Diese werden geschildert, miteinander verglichen und mit dem theoretischen Teil (Kapitel 2) abgeglichen.

Im fünften Kapitel findet die Diskussion der Ergebnisse statt. Diese werden interpretiert und auf die Fragestellung rückgekoppelt; Konsequenzen für die Soziale Arbeit werden erläutert. Den Abschluss der Master-Thesis bildet das Kapitel Schlussbetrachtungen.

1.1 Ausgangslage

Im Kanton St. Gallen gibt es 23 Sonderschulen oder Einrichtungen (Externat, Internat sowie beide Angebote kombiniert), welche der Verordnung über Kinder- und Jugendheime (Art. 4) entsprechen (vgl. KJV, sGS 912.4). Davon sind 20 vom Bildungsdepartement des Kanton St. Gallens anerkannt und erhalten somit Staatsbeiträge (vgl. Gesetz über Kantonsbeiträge an private Sonderschulen, sGS 213.95). Die Sonderschulen mit vorwiegend privater Trägerschaft beschulen rund 1500 Schülerinnen und Schüler, - was 2.7% der Schülerinnen und Schüler im Kanton St. Gallen entspricht -, und verfügen meist über ein Angebot über die gesamte Volksschulstufe. Es bestehen acht Sonderschulen für Kinder und Jugendliche mit einer Verhaltensstörung/psychischen Störung mit rund 300 Plätzen (vgl. Verzeichnis Einrichtungen). Diese acht Sonderschulen bieten in der Oberstufe zum Teil eine Beschulung und Bewertung in denselben Stufen wie die Volksschule an (im Kanton St. Gallen sind es die Stufen Kleinklasse, Realstufe, Sekundarstufe). Dies ist jedoch nicht zwingend, denn Sonderschulen sind vom Lehrplan befreit („Als Sonderschulung gelten: Unterricht und Förderung behinderter Kinder und Jugendlicher von 4 bis 20 Jahren in einer anerkannten Sonderschule, in Anlehnung an den Lehrplan...“ vgl. SoG, sGS 213.95). Der Lehrplan wird somit an die Schülerinnen und Schüler angepasst, die Bewertung erfolgt dann oft in Wortzeugnissen oder Kleinklassenzeugnissen mit Noten. Dass Sonderschulen aber trotzdem dieselben Stufen wie in der Volksschule anbieten, zeigt, dass sich die meisten Sonderschulen nach dem Lehrplan richten.

Jugendliche, welche in eine Sonderschule für Verhaltensstörung/psychischer Störung zugewiesen werden, können aufgrund ihres Verhaltens nicht mehr in der Volksschule beschult

werden. Ihre problematische Verhaltensweise ist oft gekoppelt mit schulischen Lernbehinderungen und anderen psychischen Störungen oder Auffälligkeiten. Entwicklungspsychologisch befinden sie sich in der Adoleszenz, in der sich als zentrale Thematik der Aufbau der Ich-Identität zeigt.

Aus soziologischer Sicht findet in der Phase der Adoleszenz die sekundäre Sozialisation statt. Die sekundäre Sozialisation wird als Prozess verstanden, welcher unter milieu- und kulturspezifischen Einflüssen steht. Das Gelingen dieses Sozialisationsprozesses ist abhängig von verschiedenen Faktoren, wie zum Beispiel die Art und Weise der Vermittlung der Kulturtechniken und die verschiedenen Bezugspersonen der Jugendlichen, welche als Modell wirken (vgl. BIERMANN ET AL., 2004, S. 67), aber auch von den kognitiven, psychologisch-physiologischen Voraussetzungen der Jugendlichen selbst. Jugendlichen in Sonderschulen mit einer Verhaltensstörung/psychischen Störung gelingt dieser Sozialisationsprozess vorerst nicht, wird „behindert“ oder „verhindert“ und als abweichendes Verhalten angesehen. Die Konsequenz, welche durch dieses Verhalten ausgelöst wird, ist: der/die Jugendliche kann nicht mehr in der Volksschule beschult werden und wird sonderbeschult. Inadäquates Verhalten ist das offensichtlichste Symptom, welchem verschiedene ursächliche Bedingungen zugrunde liegen: mangelnde psychische Gesundheit, (eher) tiefe kognitive Fähigkeiten, niedrige Leistungsbereitschaft und tiefes Selbstwertgefühl. Die Autoren SPIESS HULDI ET AL. (2006) haben in ihrer Untersuchung Risikoaspekte herausgearbeitet, deren Kumulation für die spätere Entwicklung der Jugendlichen von grosser Bedeutung ist (vgl. S. 32-33), denn „je häufiger jemand in der Jugend von Risikofaktoren betroffen ist, desto geringer sind die Chancen für ein glückliches Leben im Erwachsenenalter“ (S. 71). Die genannten psychologisch-physiologischen Ursachen betreffen vier der zwölf Risikoaspekte¹, je nach Biographie des Jugendlichen können noch weitere hinzukommen. Die Sonderbeschulung kann als Gegenpol die Schutzfaktoren und Resilienz der Jugendlichen fördern, denn „als praktische Konsequenz ist zum einen die Verringerung der Risikoeinflüsse wichtig“ (S. 71), denn Ziel der Sonderbeschulung ist es - wie auf der Homepage des Kantons beschrieben - „je nach Behinderung eine Rückschulung in die Volksschule, eine berufliche Eingliederung oder die Erlangung einer grösstmöglichen Selbständigkeit“ (vgl. Informationsplattform für Schulverwaltung und Lehrpersonen).

Der Berufswahlprozess in der Oberstufe der Sonderschule ist ein konkretes Mittel zur Zielerreichung mit welchem Berufswahlkompetenz angestrebt wird, welche die Jugendlichen befähigen soll, „ihren weiteren Ausbildungsweg zu planen“ (vgl. Bildungs- und Lehrplan

¹ Weitere Risikoaspekte (hier als Risiko formuliert): Schlechte physische Gesundheit, erheblicher Substanzkonsum, manuelle Ungeschicklichkeit, schlechte emotionale Beziehung zu den Eltern, Unvollständigkeit der Herkunftsfamilie, ausländische Nationalität, bescheidene soziale Verhältnisse, isolierte Freizeitaktivität (vgl. HÄFELI, 2007, S. 2).

Volksschule Kanton St. Gallen, 2008). Gelingt dieser Prozess und kann eine berufliche Eingliederung stattfinden, so trägt dies entscheidend dazu bei, dass der Sozialisationsprozess erfolgreich ist, die Risikokumulation nicht verstärkt wird und Risikoeinflüsse verringert werden.

Somit ist der Berufswahlprozess als Mittel zur Zielerreichung in den Konzepten der Sonderschulen stark verankert und wird konkret im Schulalltag umgesetzt (zum Beispiel auch mit „Berufswahlklassen“, einem eigenen "Berufswahlfahrplan", dem Lehrmittel "Berufswahltagbuch" von EGLOFF & JUNGO (2009) als Grundlage für den Berufswahlunterricht etc.).

1.2 Herleitung der Problemstellung

Die erwünschte berufliche Eingliederung gelingt jedoch nicht immer. HÄFELI schreibt in seinem Artikel „Erschwerter Berufseinstieg für Jugendliche mit Behinderungen“ in der Schweizerischen Zeitschrift für Heilpädagogik, dass für Jugendliche der Zugang zur Arbeit schwieriger geworden ist. Dies aufgrund der Tatsache, dass im niederschweligen Bereich die Tätigkeitsfelder abnehmen, ohne dass Ersatz dafür geschaffen worden wäre (vgl. HÄFELI, 2011, S. 1). Zudem steigen die Anforderungen an die Lernenden, und die Lehrstellensuche wird uneinheitlicher und komplexer (vgl. MEYER, 2005). Auch werden vermehrt Lehren abgebrochen (vgl. SCHMID ET AL., 2008). Und: 3.3% aller 15- bis 24-Jährigen sind arbeitslos; die Arbeitsmarktbeobachtung Ostschweiz, Aarau und Zug (AMOS) betont wiederholt, dass die Lehrstellensuche schwieriger geworden sei und ein nicht gelungener Einstieg des Jugendlichen in das Erwerbsleben grosse Folgewirkungen für sein Selbstwertgefühls, seine Berufs- und Bildungschancen sowie finanzielle Auswirkungen für die Sozialsysteme habe (vgl. AMOSA, 2004, S. 8). Rechnet man Zahlen der Lehrabbrüche, der Jugendlichen, welche den Ausbildungsbetrieb wechseln, und Jugendliche, welche sich in einer Übergangslösung befinden, zusammen, stehen 40% der Jugendlichen vor einer ungewissen Zukunft (vgl. POOL MAAG, 2008, S.248). Eine nicht repräsentative aber dennoch ernst zu nehmende Befragung von Jugendlichen aus einem Sonderschulheim hat aufgezeigt, dass Lehrvertragsauflösungen häufiger vorkommen als bei Jugendlichen, welche die Volksschule besucht haben (vgl. SCHWEMER, 2005, S. 44).

Aspekt 1: bestehende Massnahmen

Aufgrund dieser Faktenlage werden verschiedene Massnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit genannt. Im Rahmen des Lehrstellenbeschlusses 2 (LSB 2) des Bundes wurden verschiedene Projekte gefördert. Zum einen ist dies die Erweiterung und Verbesserung der Brückenangebote zwischen der obligatorischen Schule und der Berufsbildung. In diesem Bereich wurde das 10. Schuljahr und die Vorlehre (auch Werkjahr oder Berufswahljahr) eingeführt und verbessert, vor allem die individuelle Begleitung der Jugendlichen durch die Anbietenden der Brückenangebote (Coaching, sorgfältige Abklärung und Zuteilung, etc.) (vgl. HÄFELI, 2011, S.2). Zum anderen wurde die Attest-Ausbildung weiterentwickelt. Die BBT-Anlehre wurde und wird abgelöst durch die Attest-Ausbildung, Ausbildungsinhalte und Abschlüsse werden im Gegensatz zur BBT-Anlehre vereinheitlicht, um den steigenden Anforderungen der Arbeitswelt nachzukommen. Auch wurden im LSB 2 neue Programme lanciert, welche „engmaschige Auffangnetze für Risikogruppen“ schaffen (vgl. HÄFELI, 2011, S.3 und vgl. Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT), 2007). Im Kanton St. Gallen erfolgte dies erstens über die Entwicklung des Konzepts des Case Management Berufsbildung ("Plan B"). Es soll Jugendliche unterstützen, welche Schwierigkeiten in der Lehrstellensuche oder Berufsausbildung haben. Dabei arbeiten Jugendliche, Oberstufenlehrpersonen, Eltern, Lehrbetriebe, die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung und der Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienst engmaschiger zusammen. In Perspektivengesprächen werden nötige Massnahmen erörtert und geplant. Fallführend ist je nach Situation die Berufsberatung (in der Oberstufe) oder die Klassenlehrpersonen der Berufsfachschule (in der Ausbildung, im Übergang in den Arbeitsmarkt). Zweitens wurde das Konzept zur fachkundigen individuellen Begleitung (FiB) in der zweijährigen beruflichen Grundbildung mit Attest (vgl. Amt für Berufsbildung (ABB), 2008, und vgl. ABB, 2011) ausgearbeitet und umgesetzt. In der FiB stehen drei Massnahmen zur Verfügung: schulische Begleitung als Ergänzung zum Berufsschulunterricht bei schulischen Schwierigkeiten (Koordination und Durchführung durch die Berufsfachschulen), sozialpädagogische Begleitung bei persönlichen Problemen (Koordination und Durchführung durch den kirchlichen Sozialdienst) und Begleitung im betrieblichen Kontext falls der Ausbildungserfolg ungewiss ist (Koordination und Durchführung durch das Amt für Berufsbildung St. Gallen) (vgl. ABB, 2008). Daneben gibt es die bestehenden Massnahmen im 2. Arbeitsmarkt (2. AM) und diverse Unterstützungsangebote der Sozialversicherungsanstalt (SVA), Jugendliche in den 1. Arbeitsmarkt (1. AM) zu integrieren. Die SVA sieht aber eine berufliche Integration nur dann als erfolgreich an, wenn sie rentenwirksam ist (vgl. Bundesgesetz über die Invalidenversicherung (IVG) Art. 8.3 und Art. 19). Für Jugendliche mit einer Verhaltensstörung/psychischer Störung bestehen weniger Massnahmen im 2. Arbeitsmarkt, zudem werden die zugesprochenen Massnahmen jährlich auf ihre Wirksamkeit überprüft (vgl. Bundesamt für Sozialversicherung

(BSV), 2011). Weitere Studien belegen, dass eine individuelle Unterstützung der (gefährdeten) Jugendlichen nötig ist (vgl. HÄFELI & SCHELLENBERG, 2009 und vgl. SPIESS HULDIG ET AL., 2006 und vgl. BBT, 2008 und vgl. SCHMID & STALDER, 2008).

Aspekt 2: der Berufswahlprozess

Die Berufswahl ist ein bedeutsamer Prozess, welcher mit dem Eintritt in die Berufswelt als „Wendepunkt das gesamte weitere Lebensschicksal und dessen Kontinuität prägt“ (vgl. GOLISCH, 2002, S. 28). Die Berufswahl muss immer im Kontext biographischer Faktoren betrachtet werden (vgl. S. 30) und somit sind die bereits erwähnten Risikofaktoren von Bedeutung für die Berufswahl. Diese muss als prozessuales Geschehen betrachtet werden, in welchem individuelle und soziale Faktoren zusammenspielen. Weiter zeigt GOLISCH auf, dass sich der Faktor der Berufsinformation bei den Jugendlichen verschlechtert hat und eine zunehmende Notwendigkeit besteht, mehr Wissen im Berufswahlprozess zu erlangen. Dies anhand adäquater, umfassender Information über berufliche Inhalte und Anforderungen (vgl. S. 97-99). In der bereits erwähnten Befragung von SCHWEMER bewerten die Befragten das Berufswahlverfahren und den Berufswahlunterricht der Sonderschule als schlecht (vgl. S. 29 und 44).

Schlussfolgerung

Die Notwendigkeit, gefährdete Jugendliche zu unterstützen und die Wichtigkeit des Berufswahlprozesses lassen darauf schliessen, dass die Berufswahl in Sonderschulen näher betrachtet werden muss. Denn: die vom Bund geförderten Massnahmen (u.a. Case Management, fachkundige individuelle Begleitung in der Attest-Ausbildung, Erweiterung der Brückenangebote) erreichen nicht alle Jugendlichen mit Verhaltensstörung/psychischen Störung und werden von diesen auch nicht alle benötigt. Zudem besteht durch die Anhebung des Anspruchsniveaus in der Attest- Ausbildung (und somit durch die Abschaffung der BBT-Anlehre) die Gefahr, dass „vermehrt Jugendliche durch alle Maschen der Berufsbildung fallen“ (HÄFELI, 2011, S. 3).

1.3 Fragestellung

Anhand der dargestellten Problematik wird in der vorliegenden Master-These folgender Fragestellung nachgegangen:

Wie wird der Berufswahlprozess in Sonderschulen des Kantons St. Gallens für Jugendliche mit einer Verhaltensstörung/psychischen Störung umgesetzt und wie lässt sich dieser auf der Grundlage des Capability Approach einordnen?

Die Fragestellung ist unterteilt in zwei Nebensätze. Dadurch können die Teilaspekte getrennt betrachtet werden, aber auch in Verbindung miteinander gebracht werden indem nach einem Zusammenhang gesucht wird. Der Capability Approach (CA), herunter gebrochen auf relevante Aspekte in der Jugendarbeit, bietet dazu die passende Grundlage. Die Fragestellung wurde bewusst offen formuliert, denn die Betrachtung des gesamten Berufswahlprozesses erlaubt es, Rückschlüsse zu ziehen, Verknüpfungen herzustellen und Erkenntnisse einzuordnen. Zudem sind verschiedene Professionen in den Berufswahlprozess in Sonderschulen involviert, eine Beschränkung auf das Fachgebiet Sozialer Arbeit würde demnach zu sehr eingrenzen. Aus diesem Grunde wurde auch kein Verfahren zur Qualitätsbewertung Professioneller Sozialer Arbeit mit einbezogen.

Jugendliche mit einer Verhaltensstörung/psychischen Störung, welche eine Sonderschule besuchen, können eher (anders als Jugendliche mit stark Geistig-, stark Körperlich- und Mehrfachbehinderung) eine berufliche Eingliederung ohne von der SVA unterstützende Massnahmen meistern, daher kann diese Thematik aus Sicht der Sozialen Arbeit und nicht nur heilpädagogischen betrachtet werden. Da Sonderschulen dem Kanton unterstellt sind und somit Schweiz weit auch verschiedene kantonale Bestimmungen gelten, macht eine kantonale Eingrenzung bei der Fragestellung Sinn.

Ziel der Master-These soll sein, neues Wissen im Bereich des Berufswahlprozesses in Sonderschulen im Kanton St. Gallen zu generieren. Dieses Wissen wird auf ein theoretisches Konstrukt (den Capability Approach) eingeordnet, in welchem Bezug auf die individuelle Situation des Jugendlichen genommen werden kann. Das generierte Wissen kann - vor allem im Kapitel „Diskussion“ - einen Beitrag zu Qualität und Qualitätssicherung in der Sozialen Arbeit leisten. Die im Kanton St. Gallen vermehrt geführte Integrationsdiskussion bewirkt nämlich, dass sich auch Sonderschulen vermehrt damit auseinandersetzen müssen, inwiefern und ob ihre

Arbeit wirkt. BEINKE (1999) schreibt, wenn auch ein wenig überspitzt, dass sich die Schule „dieser Aufgabe (der Berufswahl) noch keineswegs zufriedenstellend angenommen und deshalb auch noch keine befriedigende Resultate aufzuweisen hat" (S. 7).

Das Ziel soll anhand von zwei Erhebungsmethoden erreicht werden: Der Dokumentenanalyse (Erhebungsmethode I) und einer Befragung (Erhebungsmethode II).

1.4 Stand der Forschung und des Fachdiskurses

Die Thematik kann in verschiedene Teilbereiche aufgeteilt werden, in welchen je spezifische Forschungen bestehen und der Fachdiskurs von verschiedenen Begebenheiten (strukturelle Voraussetzungen, politische und öffentliche Interessen, etc.) beeinflusst wird. Es sind die Bereiche Jugend, Arbeitsintegration von Jugendlichen, Berufswahl und Sonderbeschulung. Diese Abteilungen sind sehr umfangreiche Themengebiete, deshalb wurden die Inhalte im Hinblick auf die Fragestellung gefiltert und sind deshalb keineswegs abschliessend und umfassend. Am Ende des Kapitels wird nochmals explizit eine Verbindung zum Fachdiskurs der Sozialen Arbeit hergestellt.

Der Stand der Forschung und des Fachdiskurses im Bereich Arbeitsintegration und Sonderbeschulung wird aus nationaler, teilweise sogar kantonaler Sicht betrachtet. Dies macht Sinn, da im Bildungswesen und bei Arbeitsintegrationsmassnahmen nationale und kantonale strukturelle Eigenheiten bestehen.

Jugend und Arbeitsintegration

Im Bereich *Jugend* wurden verschiedene Studien zu sogenannten „Risikofaktoren“ veröffentlicht. Hier wird vor allem auf die Problematik von Kumulation verschiedener Risiken und deren Folgen aus entwicklungspsychologischer Sicht aufmerksam gemacht. Die Sekundäranalyse von SPIESS HULDI ET AL. (2006) greift das Thema aus sonderpädagogischer Sicht auf. In einer weiteren Studie befasst sich SPIESS HULDI (2009) mit der Bedeutung von Persönlichkeit und psychosozialen Herkunftsumfeld für die berufliche Statusentwicklung und betont, dass „psychische Robustheit“ eine wichtige Voraussetzung für Erfolg im Beruf ist (vgl. S. 166). Insgesamt zeigt sich in den Studien zu gefährdeten Jugendlichen, dass deren individuelle Unterstützung ein bedeutender Faktor für eine erfolgreiche Integration ist (vgl. auch HÄFELI & SCHELLENBERG, 2009).

Im Bereich *Arbeitsintegration* sind die neusten Studien aufgrund der hohen Quote der Jugendarbeitslosigkeit (2004) und im Jahr der Wirtschaftskrise (2008) entstanden; in diesen Jahren hat der Bund verschiedene Sondermassnahmen ergriffen zur Verbesserung der

Arbeitsmarktchancen. Diese vorgenommenen Regelungen werden in verschiedenen Studien und Publikationen erörtert und ausgewertet. Die Studien befassen sich mit dem Übergang von der obligatorischen Schule in die Sekundarstufe II (Ausbildung) und dem Einstieg ins Berufsleben nach abgeschlossener Ausbildung (Themen wie Lehrabbruch, Arbeitslosigkeit, Eingliederung). So gilt die im Jahr 2004 von der AMOSA durchgeführte Studie zur Entwicklung der Jugendarbeitslosigkeit als wegweisend, weil sie eine differenziertere Wahrnehmung der Problematik aufzeigt (vgl. Eidg. Volkswirtschaftsdepartement (EVD), 2010, S. 37). Eine weitere wichtige Studie ist die TREE-Längsschnittuntersuchung, welche den Übergang von der Schule ins Erwachsenenleben untersucht. Verschiedene Publikationen befassen sich mit dem Thema des Supported Employment: Wie können Menschen mit einer Beeinträchtigung im 1. AM unterstützt werden? Zusammenfassend zeigt sich, dass die Massnahmenpalette für junge arbeitslose Erwachsene breiter und individueller geworden ist. Gleichzeitig wird der Berufseinstieg für Jugendliche mit Behinderungen schwieriger (vgl. auch HÄFELI, 2003).

Berufswahl

Die Studien und Publikationen zur *Berufswahl* befassen sich mit dem Prozess in Bezug auf die Themen Berufstätigkeit und Berufswahltheorien, mit der Geschichte der Berufswahl und mit verschiedenen Einflussfaktoren für eine gelungene Berufswahl. Der Berufswahlprozess wird nicht als abgegrenztes Thema in der pädagogischen Bildung betrachtet, sondern betrifft und wird beeinflusst von verschiedenen Lebensbereichen der Jugendlichen, aber „Schulbildung und Berufswahl sind heute besonders eng miteinander verflochten“ (vgl. BERTOSSA ET AL., 2008, S. 141). Dies, und das ist das Ergebnis verschiedener Studien, weil der Übergang in die Berufstätigkeit komplexer geworden ist: das Berufssystem in der modernen Gesellschaft bietet mehr Alternativen und befindet sich im ständigen Wandel. Daraus folgt als Vorteil aber auch, dass die Berufswahl heute auch einfacher korrigierbar ist (vgl. BERTOSSA ET AL., 2008, S. 141 und vgl. GOLISCH, 2002, S. 97). Die Hochschule für Heilpädagogik (HfH) befasst sich in der Forschung mit dem Thema des Überganges von der Schule ins Erwerbsleben aus heilpädagogischer Sicht. Ein laufendes Projekt befragt Sonderschulen (quantitativ) zur Gestaltung des Berufswahlunterrichtes. Eine Expertenbefragung der HfH ergab, dass zum Übergang von der Schule in den Beruf nur lückenhafte Daten und Statistiken vorhanden sind (vgl. Häfeli, 2003). Zusammenfassend lässt sich sagen, dass der Berufswahlprozess in Sonderschulen bisher noch wenig untersucht wurde; die bestehenden Studien beschränken sich auf den pädagogischen Teil des Berufswahlunterrichts (Berufskunde als Unterrichtsfach).

Fachdiskurs Sonderschulen/Integrationsdiskussion

Der Fachdiskurs in Sonderschulen wird in Studien vor allem aus der Perspektive gefährdeter und/oder benachteiligter Jugendlicher geführt. Laufend befasst sich eine Studie der Höheren Fachschule für Heilpädagogik mit der Integration von verhaltensauffälligen Jugendlichen in die Volksschule; erste Ergebnisse werden 2013 erwartet (vgl. Hochschule für Heilpädagogik (HfH), 2011), neuere weitere nationale Studien zu diesem Thema sind nicht bekannt. Die Idee der integrativen Schule aber ist im Sonderpädagogikkonzept des Kantons St. Gallen verankert und wird laufend umgesetzt. Die Integrationsdiskussion ist im Zusammenhang der Fragestellung dieser Arbeit spannend, da Ergebnisse verschiedener Studien aufzeigen, dass die integrative Schule für die spätere gelungene Sozialisation von wichtiger Bedeutung ist (vgl. auch BLESS, 1995 und HÄBERLIN, 1999). Diese Thematik wird im Kapitel 2.3.1 nochmals aufgenommen.

Verbindung zum Fachdiskurs in der Sozialen Arbeit

In den Bereichen Bildung, Arbeit und Integration hat sich die Soziale Arbeit mit verschiedenen Angeboten und der Durchführung von Massnahmen etabliert. Im Bereich der Bildung etwa hat sie sich in den letzten beiden Jahrzehnten neue Arbeitsfelder geschaffen: Zum Beispiel die Schulsozialarbeit, die Betreuung im Tageshort, soziokulturelle Animation, Präventionsprojekte und andere. Die Soziale Arbeit ergänzt das Angebot der Schule (mit dem Ziel der Wissensvermittlung) und unterstützt sie bei der Vermittlung sozialer Kompetenzen. Im aktuellen Diskurs geht es um die Zusammenarbeit von Volksschule und Sozialer Arbeit (vgl. HAFEN, 2003) und um die Professionalisierung der neuen Arbeitsfelder. Dieser Diskurs der öffentlichen Volksschule ist noch nicht in den Sonderschulen angekommen. Hier werden die Aufgabengebiete der Pädagogen noch stark getrennt: hier die Lehrpersonen mit dem Schwerpunkt Bildung, dort die Professionellen Sozialer Arbeit mit dem Schwerpunkt Betreuung; auch wenn das Hauptziel - eine erfolgreiche Sozialisation - in beiden Aufgabengebieten dasselbe ist. Diese starke Trennung ist auf die historische Aufgabe der Sozialen Arbeit, der Heimerziehung, zurückzuführen. Zentrales Thema in der sozialpädagogischen Arbeit in Sonderschulen ist die Qualität und Qualitätssicherung, was schlussendlich mit der Frage nach Effizienz und Effektivität in der professionellen Arbeit verknüpft ist.

1.5 Theoretisch-methodologische Verortung

In Verbindung zur Fragestellung ist die Soziale Arbeit in folgenden Bereichen tätig: in der Arbeitsintegration, der Jugendarbeit, der Bildung und der sozialpädagogischen Arbeit im Heimwesen. In allen Bereichen bestehen, auf dem Hintergrund verschiedenster Theorien und Verortungen, professionelle Angebote. Für die theoretisch-methodologische Verortung der Master-Thesis gilt es nun, eine übergreifende Verortung zu finden, welche für möglichst alle Bereiche als integrativer theoretischer Rahmen dienen kann.

Im Kapitel der Fragestellung wurde beschrieben, dass der Capability Approach für eine Einordnung des Berufswahlprozesses hinzugezogen wird. KRAFFELD (2010) hat in seinem Aufsatz „Der Befähigungsansatz als Perspektivenwechsel in der Förderung junger Menschen“ den Versuch unternommen, den CA auf die Jugendarbeit herunter zu brechen. Der Befähigungsansatz (Capability Approach), wird nun genauer erläutert. Aufgrund dieser Ausführungen kann so später im Text die theoretisch-methodologische Verortung weiter vertieft werden.

Der Capability Ansatz und die Anwendung des Ansatzes in der Sozialen Arbeit

Der CA wurde vom Ökonomen und Philosophen AMARTYA SEN und der Philosophin MARTHA NUSSBAUM entwickelt und laufend ergänzt. Er dient zunehmend in der Sozialen Arbeit als theoretische Basis für die empirische Wirkungsanalyse (vgl. SEDMAK ET AL., 2010). SEN hat in den letzten drei Jahrzehnten den CA graduell (weiter-)entwickelt und dazu verschiedene Schriften veröffentlicht (vgl. ROBEYNS, 2003, S.4, SEN, 1999 und SEN, 2009). Grundsätzlich ist die Idee des CA dieselbe geblieben: Er befasst sich mit Verwirklichungschancen (*capabilities*) im Wohlfahrtsstaat und geht vom Recht eines jeden Menschen auf ein gutes Leben aus (*well-being*). In der Beurteilung dieser Aspekte wird der Fokus nicht nur auf materielle Ressourcen gelegt, sondern auch auf individuelle Verwirklichungschancen. Somit kann sowohl auf soziale Ungleichheit aufmerksam gemacht als auch individuelles Wohlergehen berücksichtigt werden. Dem CA, verstanden als ein gerechtigkeits-theoretischer Ansatz, liegt ein differenziertes Verständnis von Freiheit zugrunde: nämlich Freiheit als intrinsischer² Wert, welcher als passive und aktive Freiheit erlebt werden kann (passive Freiheit als Fehlen von Hindernissen, aktive Freiheit als Möglichkeit, nach eigenen Wünschen zu handeln). SEN unterscheidet zwischen *functionings* (was eine Person tut oder ist) und *capabilities* (was eine Person tun oder sein kann). NUSSBAUM verwendet den CA als Grundlage für ihren Ansatz der Grundbefähigung. Dabei geht sie von verschiedenen Fähigkeiten aus, die ein gutes Leben ermöglichen. Dafür muss die Möglichkeit bestehen, dass diese Fähigkeiten umgesetzt werden

² Intrinsisch: aus dem Innern kommend, von innen bewirkt.

können. Der CA ist weit verbreitet und findet in verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen Anwendung. Voraussetzung für die Verwendung des CA als theoretische Basis ist, dass man sich erstens mit abstrakten, philosophischen Themen auseinandersetzen und zweitens, diese auf alltägliche, berufsspezifische und auch politische Fragestellungen herunterbrechen kann. So findet der CA unter anderem Anwendung in der Wohlfahrtsökonomie, Sozialpolitik und politischen Philosophie. Ebenfalls wird er zur Beurteilung von Konzepten benutzt und als Instrument zur Entwicklung sowie Evaluation von Analysen von GO's und NGO's³ (vgl. ROBEYNS, 2003, S.5). Zu beachten gilt aber folgendes: Da man den CA in verschiedenen Disziplinen wiederfindet - jeweils angepasst an die jeweilige Ausrichtung respektive Sichtweise, ist es elementar, dass man ihn immer im Wissen der jeweiligen Disziplin liest, beurteilt und verwendet. Für die Soziale Arbeit ist der CA interessant, weil er „in besonderer Weise das Streben nach gesellschaftlichen Änderungen mit dem Streben nach individueller Entfaltung verbindet“ (KRAFELD, S. 310) und vom Menschen als soziales Wesen ausgeht. Weiter kann der CA als handlungstheoretischer Bezugsrahmen genutzt werden, was Soziale Arbeit tun kann oder tun sollte, so RÖH (2011) in seinem Aufsatz über den CA als integrativer Theorierahmen Sozialer Arbeit (vgl. S. 105). NUSSBAUM macht in ihren Schriften immer wieder darauf aufmerksam, dass Menschen mit einer Behinderung respektive Beeinträchtigung spezielle Ressourcen für ihre Teilhabe und Entfaltung benötigen und deshalb nicht davon ausgegangen werden kann, dass alle Menschen dieselben Fähigkeiten besitzen, um aktive Freiheit zu leben. KRAFELD (2010) nennt drei wesentliche Aspekte, weshalb der CA in der Sozialen Arbeit aufgegriffen werden kann: Erstens kann mit dem CA - anstelle der verbreiteten Defizitorientierung - in der Sozialen Arbeit die Meinung verstärkt werden, Handlungsfähigkeiten individuell zu fördern (wie zum Beispiel „subjektgeleitete Entfaltung von Befähigung und Verwirklichungschancen ... möglichst vielseitig und offen fördern“). Zweitens kann, entlang des Lebensbewältigungsparadigmas, bei der Einschätzung und Beurteilung von Programmen, Aktivitäten und anderen auf Verwirklichungschancen und deren Entfaltung eingegangen werden. Drittens kann die Soziale Arbeit unter den Bedingungen von Marginalisierung, Prekarisierung oder Exklusion die Entfaltung von Selbstwirksamkeitsgefühlen fördern, indem sie ein Milieu der Anerkennung schafft (vgl. S. 312-316). Auf den Grundlagen dieser Überlegungen zum CA hat KRAFELD vier Dimensionen für eine gelingende Lebensentfaltung herausgearbeitet, um damit einen Perspektivenwechsel in der Förderung junger Menschen zu erreichen.

³ GO: Governmental Organization, NGO: Non Governmental Organization

Capabilities als Wirkungskriterien in der Master-Thesis

Auch wenn in der Master-Thesis keine Wirkungsanalyse vorgenommen wird, so ist der Aspekt des Ergebnisses von professionellem Handeln trotzdem enthalten, indem die von KRAFELD formulierten Capabilities im Sinne eines Wirkungszusammenhangs hinzugezogen und interpretiert werden (die von KRAFELD herausgearbeiteten Dimensionen werden im Kapitel 2.5 beschrieben). Woran knüpfen aber die von KRAFELD herausgearbeiteten Dimensionen an? Hier zeigt sich, wenn auch indirekt, eine Verbindung zur Lebensbewältigungsforschung, welche vor allem aus sozialpädagogischer Perspektive bearbeitet wird (vgl. KRAFELD, S. 313). In den bestehenden Theorien Sozialer Arbeit, kann die Lebensbewältigung den alltags- und lebensweltorientierten Ansätzen zugeordnet werden. Den Begriff der Lebensbewältigung hat vor allem LOTHAR BÖHNISCH stark geprägt. Sein sozialpädagogisches Konzept von Lebenslage und Lebensbewältigung entfernt sich von der gesellschaftlich geprägten Perspektive hin zum handlungsfähigen Individuum, und zwar vor allem dahin, was das Individuum in seinen Lebenslagen tut, um handlungsfähig zu bleiben. Dabei werden die gesellschaftlichen Voraussetzungen als strukturelle Vorgaben betrachtet. Mit diesem Verständnis werden die von KRAFELD herausgearbeiteten Dimensionen betrachtet.

2 Theoretischer Teil

Im theoretischen Teil werden anhand einer Dokumentenanalyse (Erhebungsmethode I) die verschiedenen Thematiken, welche zur Beantwortung der Fragestellung erforderlich sind, erläutert. Die Themen wurden in Teilbereiche unterteilt. Am Ende des Kapitels erfolgt eine Synthese, welche die Inhalte stichwortartig zusammenfasst.

2.1 Berufswahl: Hintergründe und theoretische Bezüge

Mit der Verwendung des Begriffes der Berufswahl setzt man voraus, dass eine *Wahl* des Berufes möglich ist⁴. Inwiefern Berufswahlfreiheit besteht, ist ein in der Literatur viel diskutiertes Thema. Dazu wird wie folgt Stellung genommen: Berufswahlfreiheit ist ein Recht, welches jedem Menschen zusteht und - vor allem historisch betrachtet - als ausformuliertes Recht durchaus berechtigt ist. Jedoch muss aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Lage und Ausbildungs- und Arbeitsmarktstruktur auch davon ausgegangen werden, dass es nur ein begrenztes Freiheitsrecht ist: denn kaum jemand kann seinen Beruf autonom und ohne Vorgaben nach Eignung und Neigung wählen. Berufswahl ist trotzdem ein treffender Begriff, da es vor allem im Berufswahlprozess auf der Oberstufe und im Übertritt in die Sekundarstufe II darum geht, die eigenen Selbst-, Sozial- und Fachkompetenzen zu erweitern, ein differenziertes Selbstbild zu entwickeln und aus dieser Perspektive heraus die Berufswelt und ihre Bedingungen und Voraussetzungen kennen zu lernen.

2.1.1 Ein kurzer Abriss durch die Geschichte der Berufswahl

Die Möglichkeit einer *Berufswahl* ist nicht so selbstverständlich wie die *Berufsauswahl*, deshalb ist ein kurzer Streifzug durch die Geschichte der Berufswahl interessant.

Bereits vor über 700 Jahren gab es mehr als 100 Berufsbezeichnungen, wie eine Liste aus Frankreich veranschaulicht; 1841 wurden in England 431 Berufe aufgezeigt (vgl. BEINKE, 1999, S. 43). Schon im 16. Jahrhundert hat die Institution Schule die Berufswahl übernommen, weil „eine Überforderung der Kinder und eine Unfähigkeit der Eltern“ festgestellt wurden (BEINKE, S. 46) und die Notwendigkeit bestand, Schülerinnen und Schüler auf den Berufsalltag vorzubereiten. Die Probezeit, welche nach der obligatorischen Schulzeit in der Berufswelt begann, sollte ein geeignetes Mittel sein, um sich gegenseitig kennen zu lernen und handwerkliche Fertigkeiten zu erlernen. Jedoch war eine Um- oder Neuorientierung nach dieser Probezeit kaum mehr möglich, denn es gab keine Institution, welche sich dieser Aufgabe

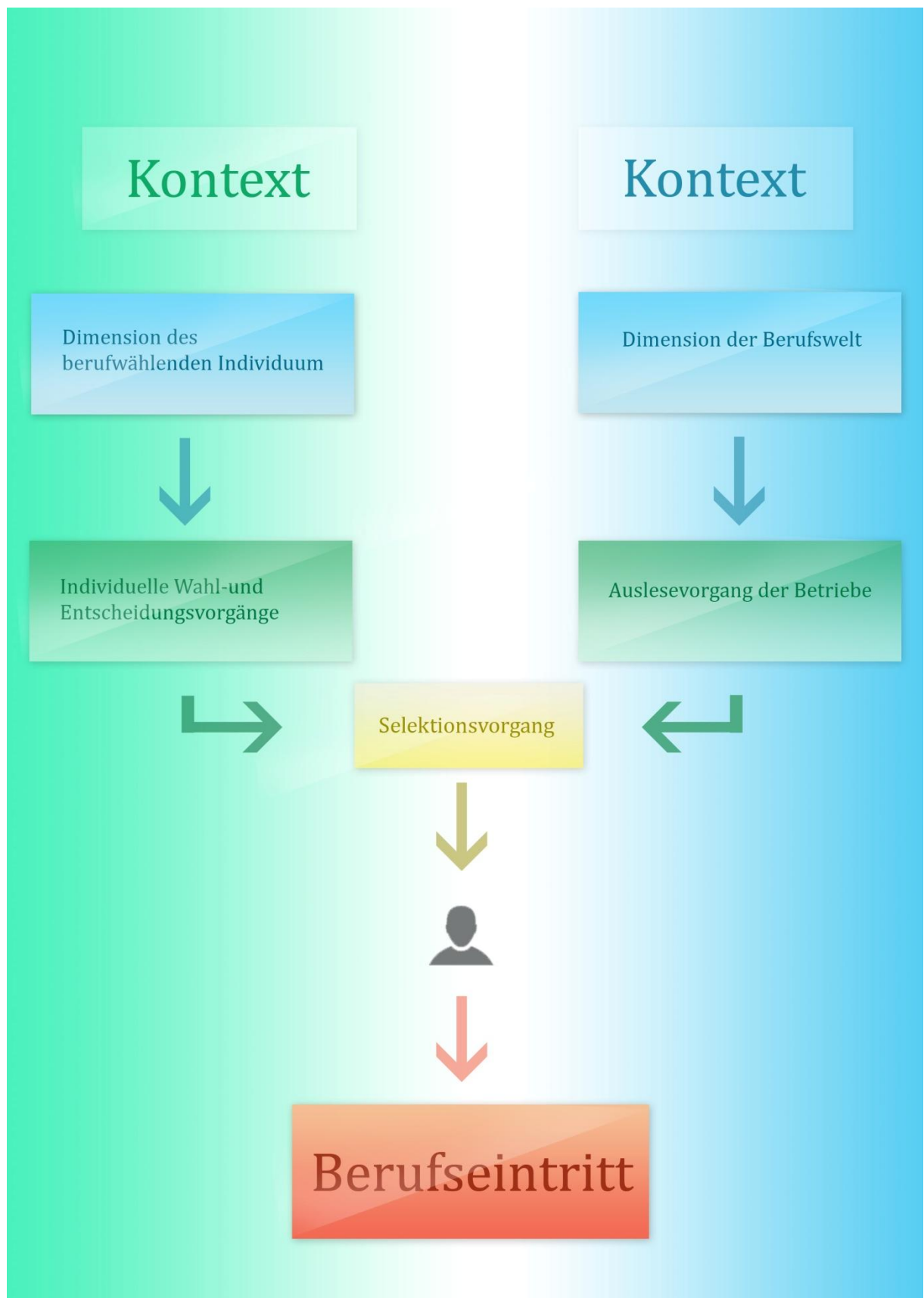
⁴ Ähnliche Begriffe wären: Berufsfindung, Arbeitslehre

widmete. Und bis zur Industrialisierung war der eingeschlagene Weg der Berufswahl, welcher oft durch Familientradition und vorherrschende Rollenbilder vorbestimmt war, nur schwer korrigierbar. 1874 wurde die Freiheit der Berufswahl im Grundgesetz (Art. 27) formuliert; die Möglichkeit aber, die Berufswahl zu korrigieren und sich stetig in einem Berufswahlprozess zu befinden, kam erst mit dem technologischen Wandel, denn „ein Berufsleben fordert Veränderung und Anpassung“ (BEINKE, S. 56). In den Sozialzielen haben sich Bund und Kantone verpflichtet, „Kinder und Jugendliche sowie Personen im erwerbsfähigen Alter nach ihren Fähigkeiten (zu) bilden, aus- und weiter(zu)bilden“ (vgl. MARTY ET AL., 2011, S. 11).

2.1.2 Ausgewählte Theorien der Berufswahl: Der Kontext

In der Literatur ist keine einheitliche Berufswahltheorie zu finden. Verschiedene Disziplinen definieren ihre Theorie aus ihrer jeweiligen Perspektive - ein Gesamtkonzept fehlt. Grob zu unterteilen sind psychologische Theorien, welche Wert auf endogene Bezüge der Berufswahl legen, und soziologische Konzepte, welche exogene Bezüge der Berufswahl berücksichtigen (vgl. GOLISCH, 2002, S. 30). Nachfolgend wurde der Versuch unternommen, die bestehenden Theorien zu ordnen und die mehrperspektivische Betrachtung sichtbar zu machen. In der ersten Abbildung werden die Prämissen dargestellt und in der zweiten Abbildung die jeweiligen Theorien zugeordnet, wobei nur die zentralsten berücksichtigt wurden.

Abbildung 1: Darstellung Berufswahltheorien I



Quelle: in Anlehnung an die Ausführungen zu Berufswahltheorien von GOLISCH (S. 39) und BEINKE (S. 72-79)

Zur Abbildung:

- Dimension des berufwählenden Individuums (individuelle-psychologische Dimension): Als Kontext können mehrere Faktoren angegeben werden: Biologisch-psychische Voraussetzungen, individuelle Persönlichkeitsentwicklung (familiäre und schulische Sozialisation, finanzielle Ressourcen), sozialpsychologische Attribute (Wissen, Berufsorientierung, soziale Position) und direkte Determinanten (Berufsinformation, Qualifikation, Rollen-, Wert- und Einkommensvorstellungen).
- Dimension der Berufswelt (gesellschaftliche institutionelle Dimension): Die Dimension der Berufswelt kann wiederum unterteilt werden in eine ökonomische und eine soziologische. Als Kontext gilt der historische Wandel (soziale Mobilität, Wirtschaftsstrukturen, soziale Organisationen, Güternachfrage), die aktuelle sozio-ökonomische Organisation (Arbeitsteilung, Arbeitskräfte, Berufsstruktur, Arbeitsmarktpolitik, Wirtschaftslage), unmittelbare Determinanten (Nachfrage, Anforderungen, Einkommenschancen), weiter die physikalisch-ökonomische Umwelt (Bodenschätze, Klima) und die sozialen Strukturen (Bevölkerung, Schichtungen, Werte und Normen, technologisch-ökonomische Systeme).
- Daraus leiten sich zwei (parallel verlaufende) Entwicklungen ab: Erstens die Entwicklung individueller Wahl- und Entscheidungsvorgänge des berufwählenden Individuum und zweitens die Entwicklung des Selektionsprozesses der Gesellschaft und der Betriebe (als Auslesevorgang).
- Daraus entsteht ein Selektionsvorgang, welcher in beiden Dimensionen stattfindet, jedoch nach verschiedenen Kriterien.
- Der Berufseintritt erfolgt meistens über mehrere Kompromisse zwischen gewünschten Idealwerten und erwarteten Realwerten (vgl. GOLISCH, S. 39). Somit hat eine berufliche Integration stattgefunden.

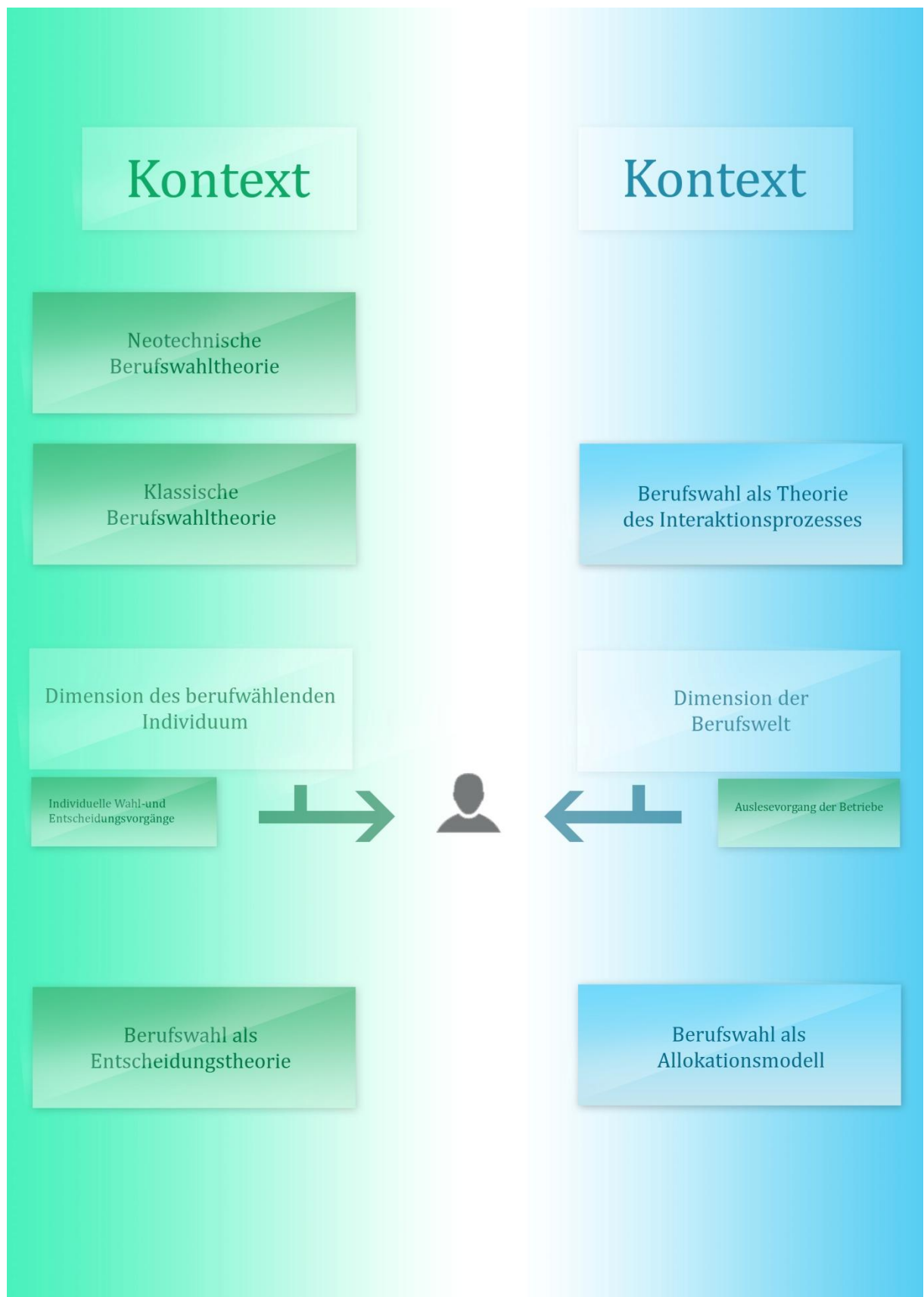
2.1.3 Ausgewählte Theorien der Berufswahl: Ihre Einordnung in den Kontext

Die *psychologischen Theorien* (grün), welche sich auf endogene Bezüge der Berufswahl konzentrieren, gehen stark vom Individuum aus und seinen Interessen, Neigungen und Begabungen. Jedoch blenden diese Theorien mehr oder weniger stark die gesellschaftliche Realität und Arbeits- und Ausbildungsmarktsituation aus (vgl. GOLISCH, S. 31) und gelten als überholt.

Die *soziologischen Konzepte* (blau) gehen hingegen von der Dimension der Berufswelt aus. Dabei werden „Zusammenhänge zwischen milieutypischen Persönlichkeitsprofilen und der Anforderungsstruktur der gewählten Berufe“ (S. 37) angenommen; der Berufseintritt ist ein sozial gesteuerter Prozess, welcher individuelle kaum beeinflussbar ist. Jedoch wurde auch bei den soziologischen Konzepten die Kritik laut, dass sie einseitig nur die Umweltfaktoren berücksichtigen und die Persönlichkeitsfaktoren ausblenden respektive zu wenig beachten.

Die folgende Abbildung zeigt nun die Einordnung der verschiedenen Theorien.

Abbildung 2: Darstellung der Berufswahltheorien II



Quelle: in Anlehnung an die Ausführungen zu Berufswahltheorien von GOLISCH (S. 39) und BEINKE (S. 72-79)

Zu den Berufswahltheorien (vgl. GOLISCH, S. 30-41 und BEINKE, S. 72-79):

- Klassische Berufswahltheorie (TH. SCHARMANN, H. DAHEIM): Für jede Person gibt es in der Gesellschaft einen passenden Beruf, und es gilt, diesen so lange zu suchen, bis man ihn gefunden hat. Dabei werden auch Neigungen und Eignungen berücksichtigt. Die Klassische Berufswahltheorie ist den sozialpsychologischen Theorien zuzuordnen.
- Neotechnische Berufswahltheorie (P. MULLER): Eignung und Neigung werden als unveränderbare Faktoren angenommen, wobei die Berufswahl aber als dynamischer Prozess verstanden wird. Die Theorie wird der Differentiellen Psychologie (welche als eine der Grundlagen der Angewandten Psychologie gilt) zugeordnet.
- Berufswahl als Entscheidungstheorie (M. HOPPE u.a.): Dieser Ansatz geht von den Entscheidungsprozessen des Individuums und der Struktur der Entscheidungsprozesse aus. Das wählende Individuum muss über Kompetenzen verfügen, die es ihm erlauben, Informationen zu beschaffen und Entscheidungen treffen zu können. Die Berufswelt (zum Beispiel Schulen, Berufsbildungsamt) muss die dazu nötigen Informationen bereitstellen. Das Integrationsmodell von H. RIES nimmt die Entscheidungstheorie als Ausgangspunkt und betont vor allem den Integrationsprozess in das Sozialsystem.
- Berufswahl als Allokationsmodell (H. DAHEIM, TH.SCHARMANN u.a.): Als Weiterentwicklung der klassischen Berufswahltheorie gilt die Theorie des Allokationsmodell. Ausgangspunkt ist dabei die Gesellschaft - Berufswahl wird als Berufszuweisung angesehen (Allokation: der Beruf wird einem zugeordnet), wobei aber spezifische herkunftsbezogene Werte und Normen auch einen hohen Einfluss haben. Das Modell wird den sozialpsychologischen Berufswahltheorien (als Teilgebiet der Soziologie) zugeordnet.
- Berufswahl als Theorie des Interaktionsprozesses (E. LANGE u.a.): Die Berufswahl des Individuums ist das Resultat eines Interaktionsprozesses. Die Interaktion findet zwischen dem Individuum und seiner Umwelt statt (Herkunftsfamilie, Peer Group, Schule, Arbeitswelt, Medien). Die Theorie wird auch den sozialpsychologischen Berufswahltheorien zugeordnet.
- Weitere bedeutende Berufswahltheorien sind unter anderem: Der persönlichkeitsorientierte Ansatz von J.L. HOLLAND (Tiefenpsychologie) und Berufswahl als Verwirklichungs- bzw. Anpassungsprozess von D.V. TIEDEMANN und R.P. O'HARA (Entwicklungspsychologie).

Alle Theorien und Ansätze der Berufswahl bearbeiten Teilbereiche der Berufswahl und haben ihre Begründung und ihren Nutzen (zum Beispiel der differentialpsychologische Ansatz findet Verwendung in der Eignungsdiagnostik der Berufsberatung). Wie bereits angedeutet fehlt aber

eine multiperspektivische interdisziplinäre Theorie, welche vor allem die Wechselwirkung der Determinanten der Dimension berücksichtigt. Der Versuch, in der Abbildung 1 die verschiedenen Voraussetzungen zu ordnen, macht deutlich, in welche Richtung ein Gesamtkonzept gehen könnte. Hier könnten weiter bei der Dimension des Beruf wählenden Individuums Theorien aus der Neurowissenschaft (z.B. biochemische/bioelektrische Vorgänge von Entscheidungen) mit einbezogen werden, bei der Dimension der Berufswelt Theorien aus ökonomischen Disziplinen.

2.1.4 Der Berufswahlprozess aus theoretischer Sicht

Wie bereits im Abriss der Geschichte der Berufswahl angeführt, hat sich die Berufswahl von einer punktuellen Entscheidung für einen Lebensberuf zu einer prozesshaften Gestaltung der Berufswahl entwickelt (vgl. BEINKE, S. 1999, S. 57). Dieser Vorgang durchlebt man im Berufsalltag immer wieder, und zwar ein Arbeitsleben lang. Dabei finden verschiedene Prozesse statt (begründet durch die verschiedenen genannten Theorien und Ansätze):

Sozialisationsprozesse, Interaktionsprozesse, Lernprozesse, Informations- und Entscheidungsprozesse, und Entwicklungsprozesse. Neben diesen individuellen Verfahren finden in der Berufswelt, also in der gesellschaftlichen Umwelt, Allokations- (oder auch Zuweisungs-) Prozesse statt. Auch gesellschaftliche Rahmenbedingungen ändern sich und somit auch die Berufswelt, wovon das Individuum in seinem Prozess wiederum betroffen ist/beeinflusst wird.

Der Berufswahlprozess vollzieht sich ein erstes Mal im Übergang von der Schule in die Berufswelt. Die Berufssoziologie bezeichnet dies als ersten Schritt der beruflichen Sozialisation, denn dieser findet nicht erst bei der Ausbildung statt. Noch bevor Schnupperlehren gesucht, Berufseignungen abgeklärt werden und Berufswahlunterricht stattfindet, werden im sozialen Umfeld des Individuums Kontakte geknüpft und Informationen ausgetauscht, welche eine „beachtliche Bedeutung für die Berufswahl haben können“ (vgl. BEINKE, S. 61). Dieser erstmalige Berufswahlprozess ist geprägt durch die Berufsfindung des Individuums, bevor eine erste Berufsentscheidung stattfindet, welche von der Umwelt (der Berufswelt) eingeschränkt oder verunmöglicht wird, was wiederum einen neuen Prozess der Berufsfindung auslöst. Hier wird wieder das prozesshafte Geschehen deutlich: das Wechselspiel zwischen individuellen Prozessen und Prozessen der Umwelt (Berufswelt) als Selektionsvorgang, bis der Berufseintritt stattfinden kann.

Am Ende des erstmaligen Berufswahlprozesses steht die Berufswahlkompetenz. In der Literatur werden verschiedene Konzepte zur Berufswahlkompetenz erläutert (u.a. kritisch-konstruktive Didaktik, entwicklungspsychologische Ansätze, sozialkognitive Ansätze, bedürfnisorientierter Ansatz). Eine genaue Begriffserläuterung soll hier nicht geführt werden, die Verwendung des Begriffes der Kompetenz im nicht-ökonomischen Bereich wird wegen seiner Ungenauigkeit und

fehlenden empirisch fundierten Daten immer wieder kritisiert. WEINERT (2001) hat im entwicklungspädagogischen/pädagogischen Bereich die Begriffsdefinition von Kompetenz geprägt und durch seine Empirie stetig erweitert. Für ihn bedeuten Kompetenzen: „die beim Individuum verfügbaren oder durch sie erlernbaren kognitiven Fähigkeiten und Fertigkeiten, um bestimmte Probleme zu lösen, sowie die damit verbundenen motivationalen, volitionalen und sozialen Bereitschaften und Fähigkeiten, um die Problemlösung in variablen Situationen erfolgreich und verantwortungsvoll nutzen zu können“ (S. 27). Vereinfacht formuliert setzt sich Kompetenz aus zwei Komponenten zusammen: Fähigkeiten besitzen, Probleme zu lösen und Fähigkeiten, die Problemlösung erfolgreich zu nutzen. Für die Berufswahl heisst dies, dass die Jugendlichen auf ein Repertoire zurückgreifen können, um damit verschiedene Probleme angemessen zu lösen (wie zum Beispiel Entscheidung für einen Beruf zu treffen, Probleme in der Interaktion zu lösen, etc.). Dadurch verfügen sie über mehr Chancen, den Berufseinstieg zu schaffen.

2.2 Die Berufswahl im Kontext pädagogischer Bedingungen

Das Kapitel befasst sich mit verschiedenen pädagogischen Bedingungen, welchen Jugendlichen in der obligatorischen Schulzeit und im Übertritt in die Berufswelt gegenüberstehen: Der gesellschaftliche Auftrag der Schule, die Berufswahl im Rahmen des Schweizer Bildungssystems und deren kantonalen Besonderheiten, die Berufswahl als Unterrichtsfach (dazu wird das in der Schweiz meist genutzte Lehrmittel im Berufswahlunterricht vorgestellt) und am Ende des Kapitels werden verschiedene theoretische Überlegungen zur Berufswahl in der Schule erörtert.

2.2.1 Der gesellschaftliche Auftrag der Schule

Die Institution Schule übernimmt im Sozialisationsprozess eine bedeutende Rolle. Der Auftrag der Gesellschaft an die Schule umfasst, kurz gesagt, folgende Anforderungen:

Die Schule soll:

- die Kinder und Jugendlichen auf das kulturelle, wirtschaftliche und politische Leben vorbereiten, indem sie einen Lebensraum schafft, in welchem sie Wissen sowie geltende Normen und Werte vermittelt (vgl. BÖSCH, 2008, S. 8). Dies erfüllt sie vor allem im Alltag, und zwar durch die geltende Schulkultur (vgl. S. 12).
- selektionieren. Dieser Vorgang prägt, erleichtert – oder erschwert – die Lebensläufe der Jugendlichen (vgl. HAUG, 1999, S. 52).
- Chancengleichheit ermöglichen. Dies erreicht sie dadurch, indem sie allen Kindern und Jugendlichen dieselben Möglichkeiten gibt in das Erwachsenenleben zu starten,

unabhängig ihrer sozio-ökonomischen Herkunft, dem Bildungsniveau der Eltern, den sozialen Verhältnissen, der Bildungsnähe respektive Bildungsferne (vgl. BÖSCH, 2008, S. 9).

- die Kinder und Jugendlichen auf dem Weg in die Mündigkeit begleiten, indem sie Fachkompetenz sowie Selbst- und Sozialkompetenz fördert. Darauf sind auch die Lehrpläne ausgerichtet (vgl. BÖSCH, 2008, S. 11).

Letztlich werden der Schule, je nach medialem Interesse an aktuellen Problemen, viele weitere Aufgaben zugeschrieben, zum Teil auch erzieherische. Verschiedene Studien zeigen, dass vor allem Kinder und Jugendliche, welche schwierige Verhaltensweisen zeigen, für Lehrpersonen belastend sind. Hier setzt das Angebot der Schulsozialarbeit an (vgl. BÖSCH, 2008, S. 17).

2.2.2 Die Berufswahl im Rahmen des Schweizer Bildungssystems und im Kanton St. Gallen

Das schweizerische Bildungssystem zeichnet sich vor allem durch eine hohe Durchlässigkeit und den offenen Zugang zu verschiedenen Bildungsangeboten aus (vgl. Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK)). Die Verantwortung für das Bildungswesen bezüglich der obligatorischen Schule (Volksschule) liegt bei den Kantonen, bei der Sekundarstufe II beim Bund und den Kantonen. Somit kann vor allem in der Volksschule gezielt auf die kantonalen, regionalen und sprachlichen Eigenheiten eingegangen werden. Nach dem Beenden der obligatorischen Schulzeit folgt der Übertritt in die Sekundarstufe II, welche als duales System aufgebaut ist: einerseits die Berufliche Grundbildung⁵, andererseits die allgemein bildenden Schulen⁶, in welchen auch eine berufliche Grundbildung erreicht werden kann. Der Abschluss der Sekundarstufe II erfolgt durch ein Qualifikationsverfahren - welches, je nach Abschluss - auf tertiärer Stufe verschiedene berufsorientierte Weiterbildungsmöglichkeiten oder ein Studium auf einer Hochschule gestattet. Eine detaillierte Grafik des schweizerischen Bildungssystems findet sich im Anhang.

Die Brückenangebote sind zwischen der obligatorischen Schule und der Sekundarstufe II angesiedelt und jeder Kanton verfügt über seine eigenen. Im Kanton St. Gallen sind dies die Vorlehre, das Berufsvorbereitungsjahr und der Integrationskurs⁷. Als Brückenangebote

⁵ Jugendliche können sich zwei Arten beruflicher Grundbildung aneignen: einerseits die zweijährige Grundbildung (eidg. Berufsattest, EBA) für eher praktisch begabte Jugendliche und andererseits durch die drei- oder vierjährige Grundbildung (eidg. Fähigkeitszeugnis EFZ). Die zweijährige BBT-Anlehre ist ein Auslaufmodell und wird im Kanton St. Gallen in nahezu keinen Berufsfeldern mehr angeboten.

⁶ Die allgemeinbildenden Schulen sind unterteilt in Fachmittelschulen und gymnasiale Maturitätsschulen.

⁷ Die Vorlehre ist ein Praktikum kombiniert mit einem schulischen Teil; das Berufsvorbereitungsjahr (umgangssprachlich „10. Schuljahr“) ist ein schulisches Angebot, der Integrationskurs ein solches für fremdsprachliche Jugendliche.

bezeichnet werden auch die Motivationssemester, welche von privaten Institutionen im Auftrag des Kantons durchgeführt werden. Daneben bieten private Einrichtungen weitere Zwischenlösungen an (zum Beispiel private Berufsvorbereitungsjahre, Sprachaufenthalte etc.).

Eine Sonderbeschulung gewährt das Recht auf Bildung für alle Kinder und Jugendliche. Im Kanton St. Gallen umfasst diese alle schulischen, therapeutischen und sozialpädagogischen Massnahmen in der Volksschule und Sonderschule und kann somit im Bildungssystem der Schweiz bei der obligatorischen Schulzeit angesiedelt werden. Eine Sonderschule ist demnach eine von verschiedenen Massnahmen, Kinder und Jugendliche individuell zu fördern (im Gegensatz zu integrativen Massnahmen in der Volksschule).

2.2.3 Berufswahl als Unterrichtsfach

Der Lehrplan des Kantons St. Gallen ordnet das Unterrichtsfach „Berufswahlkompetenz anstreben“ dem Fachbereich „Mensch und Umwelt“ (im Teilbereich „Individuum und Gemeinschaft“⁸) zu. Der Sinn des Teilbereiches „Individuum und Gemeinschaft“ ist die Auseinandersetzung mit sich selber und dem Zusammenleben in der Gemeinschaft; die Bereitschaft, sich zu verändern und Lebensperspektiven zu entwickeln (und somit auch die Entwicklung zur Berufswahlreife zu unterstützen). Das Richtziel⁹ des Unterrichtsfachs „Berufswahlkompetenz anstreben“ ist das Planen des eigenen Ausbildungsweges und das Erkennen eigener Interessen, Begabungen und Schwächen. Verbindliche Grobziele¹⁰ werden auf der Unter-, Mittel- und Oberstufe formuliert und dann von Stufe zu Stufe konkreter festgelegt. So behandelt die Unterstufe Themen wie „Schulalltag bewältigen“ und „Freude für geleistete Arbeit empfinden“, die Mittelstufe Themen wie „Lernerfahrungen beschreiben“ und „Eigene Neigungen erkennen und Begabungen zum Wohle der Gemeinschaft einsetzen“. Die Oberstufe benennt neun verbindliche Grobziele:

- Ein differenziertes Selbst- und Fremdbild entwerfen
- Selbstwertgefühle erfahren und entwickeln
- Eigene Leistungen und Fähigkeiten in allen drei Kompetenzbereichen einschätzen
- Beliebte Tätigkeiten und Aufenthaltsorte auflisten
- Verschiedene Lebensbereiche unterscheiden
- Berufsfelder und deren Merkmale unterscheiden

⁸ Weitere Fachbereiche sind zum Beispiel: Sprachen, Mathematik, Sport, Gestaltung und Musik. Weitere Teilbereiche sind zum Beispiel: Natur und Technik, Hauswirtschaft, Religion. Zum Teilbereich „Mensch und Umwelt“ gehören auch die Themen „Gemeinschaft erfahren und erleben“, „Mit Freundschaft und Liebe vertraut werden“ und „Gesund Leben“.

⁹ Richtziele sind für Lehrpersonen verbindliche Ziele und zeigen die Richtung an, in welche sich der Fachbereich entwickeln soll.

¹⁰ Grobziele sind verbindlich und geben an, was der „grosse Teil“ der Klasse auf durchschnittlichem Niveau erreicht haben muss.

- Berufe, Berufsfelder, Arbeits- und Ausbildungsstätten, Lehrstellenmarkt kennen lernen und Folgerungen für eigene schulische und berufliche Zukunft ziehen
- Rechte und Pflichten als zukünftige Lernende kennen
- Wirtschaftliche Zusammenhänge erkunden und klären

(vgl. Bildungs- und Lehrplan Volksschule Kanton St. Gallen (2008))

Im Bildungs- und Lehrplan ist angemerkt, dass die Inhalte und Bezüge, um die Grobziele zu erreichen, auf der Oberstufe je nach Schulstufe (Sekundarschule, Realschule, Kleinklasse) variieren und angepasst werden müssen. So gibt es keine obligatorischen Inhalte, sondern diese sind in mögliche Inhalte und mögliche Bezüge aufgeteilt. So muss zum Beispiel das Thema von weiterführenden Schulen in der Sekundarschule näher betrachtet werden. Die folgende Tabelle zeigt exemplarisch ein für die Oberstufe zentrales Grobziel und dessen möglichen Inhalte und Bezüge:

Tabelle 1: Darstellung eines Grobzieles:

Verbindliches Grobziel	Mögliche Inhalte	Mögliche Bezüge
Berufe, Berufsfelder, Arbeits- und Ausbildungsstätten, Lehrstellenmarkt kennen lernen und Folgerungen für eigene schulische und berufliche Zukunft ziehen	<ul style="list-style-type: none"> - Arbeitsplätze von Familienangehörigen - Ausbildungswege - Betriebsbesichtigungen, Berufserkundung - Schnupperlehren, weiterführende Schulen - Berufsberatung - Arbeitsmarktsituation 	<ul style="list-style-type: none"> - Lebenslanges Lernen - Laufbahnplanung - Zwischenlösungen

Quelle: in Anlehnung an Bildungs- und Lehrplan Volksschule Kanton St. Gallen (2008)

Betrachtet man die Richt- und Grobziele, so wird bald einmal klar, dass für die konkrete Umsetzung die Schülerinnen und Schüler selber verantwortlich sind; die Ziele decken die dazu benötigten Kompetenzen ab. So liegt es am Jugendlichen selbst, sich einen Ausbildungsplatz zu suchen und die dazu nötigen Vorkehrungen zu treffen (Anrufe tätigen, Bewerbungen schreiben, etc.). Die Schulen sind nicht dazu verpflichtet, hier konkrete Unterstützung zu bieten, sondern vermitteln dies den Jugendlichen exemplarisch, wie aus den Lehrmitteln ersichtlich wird. Auch zeigt sich hier ein abweichendes Verständnis des Begriffes der Berufswahlkompetenz wie im Kapitel 2.4.1 beschrieben.

Der kantonale Lehrmittelverlag des Kantons St. Gallen empfiehlt verschiedene Lehrmittel, um die genannten Ziele zu erreichen, darunter auch das Schweiz weit bekannte Lehrmittel

„Berufswahltagbuch“ von EGLOFF und JUNGO¹¹. Diese Lehrmittel sind jedoch nicht verpflichtend. Vor allem Sonderschulen, welche vom Bildungs- und Lehrplan befreit sind, können das Fach Berufswahl den Bedürfnissen und kognitiven Fähigkeiten ihrer Jugendlichen anpassen und individuell gestalten.

2.2.4 Exemplarische Darstellung eines Lehrmittels

Das genannte „Berufswahltagbuch“ ist das in der Schweiz bekannteste und meist genutzte Lehrmittel für den Berufswahlunterricht. Über seine Grundlagen, Aufbau und Nutzung gibt exemplarisch der nächste Abschnitt Auskunft.

Das „Berufswahltagbuch“ ist ein Arbeitsheft für Schülerinnen und Schüler der Oberstufe. Es dient der praktischen Umsetzung des Kooperationsmodells „Berufswahlvorbereitung“, welches von Egloff entwickelt wurde. Sein Ziel ist es, die Berufswahlsituation durch koordinierte Zusammenarbeit aller vom Berufswahlprozess Betroffenen zu verbessern und die Berufswahlreife der Jugendlichen zu fördern (vgl. EGLOFF, 1998, S.8). EGLOFF weist dabei darauf hin, dass unter der Berufswahlreife ein „komplexer Reife- und Lernprozesse im körperlichen, geistigen und seelischen Bereich, der teilweise vom sozialen Umfeld mit beeinflusst wird“ zu verstehen ist (S. 8). Im Berufswahlprozess sind vier Elemente zentral. Das erste Element ist der Berufswahlprozess, eine zwei- bis drei Jahre dauernde Selbst- und Weltfindung - ein vielfältiger und wechselseitiger Vorgang, in der das Zusammenwirken aller Beteiligten eine zentrale Rolle spielt. Das zweite Element ist die Förderung der Entscheidungsfähigkeit der Jugendlichen und ihrer Eltern - denn die zu beurteilenden Gegebenheiten und die zu treffenden Entscheidungen sind komplex und unübersichtlich. Die Berufswahlvorbereitung, welche zu mehr Übersicht und Struktur führen soll, ist das dritte Element und die Berufswahlreife, beziehungsweise die Berufswahlkompetenz (hier als Synonym verwendet) das vierte. Der Berufswahlprozess kann nur stattfinden, wenn eine gewisse Berufswahlreife der Jugendlichen vorhanden ist, welche diese befähigt, Berufswahl und Berufswahlprobleme sachlich anzugehen und sich im Sinne eines komplexen Reife- und Lernprozesses weiter entwickeln zu wollen (vgl. S. 12). Generell soll die Berufswahlvorbereitung als Fach eine Daueraufgabe der Oberstufe sein; es soll nicht nur den stofflichen/fachlichen Zielen, sondern der Förderung aller Kompetenzbereiche Beachtung geschenkt werden. Der Jugendliche soll die Diskrepanz zwischen den eigenen Wünschen und der Nachfrage in Wirtschaft und Gesellschaft erkennen. Wichtigstes Ziel dabei ist, die

¹¹ Weitere sind: „Wegweiser zur Berufswahl“ (R. SCHMID und C. BARMETTLER), „Von der Bewerbung zur Lehrstelle“ (T. FUCHS, S. MEIER), „Sixpack-Comic“/„Jobox“ (Schweizerisches Dienstleistungszentrum Berufsbildung (SDBB)), Berufskatalog (Berufsreportagen SV AG), Berufsbilder (A. AMACHER). Für schulschwache Jugendliche: berufe-easy.ch (SDBB). Für spezifische Gruppen wie ausländische Jugendliche, junge Frauen in technischen Berufen, etc. gibt es weitere spezifische Lehrmittel.

Entscheidungsfähigkeit zu fördern. Und vor allem soll der Berufswahlprozess immer in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten stattfinden (vgl. S. 14).

Das Arbeitsheft des Lehrmittels ist in fünf Kapitel unterteilt, welche fünf Schritten im Berufswahlprozess entsprechen (Ich lerne mich selber kennen, ich lerne die Berufswelt kennen, ich vergleiche mich mit der Berufswelt, ich erkunde Berufe und entscheide, ich verwirkliche meine Entscheidung). Bei der Betrachtung der verschiedenen Kapitel wird klar, dass die Sicht im Allgemeinen vom Beruf wählenden Individuum ausgeht. Das vierte Kapitel (Ich erkunde Berufe und entscheide) weist darauf hin, dass die persönliche Berufsranliste abgeglichen werden muss, und zwar einerseits nach der Schulbildung und andererseits nach den Fähigkeiten, welche erforderlich sind.

2.2.5 Die Berufswahl als zentrale Thematik in der obligatorischen Schulzeit

Schule und Berufswahlprozess sind in der heutigen Zeit besonders eng miteinander verknüpft. Historisch gesehen hat sich die Schule seit ihrer Entstehung für die Berufswahl interessiert, jedoch strukturiert und im Lehrplan verankert ist dies erst seit den 1970er Jahren (vorher war es eher eine freiwillige Randaufgabe der Schule). Gesetzlich verankert besteht (auch) von den Eltern die Pflicht und Verantwortung, ihren Kindern eine berufliche Ausbildung zu verschaffen (vgl. Bundesversammlung der Schweizer Eidgenossenschaft 1907, Art. 302). Eine in der Literatur viel beachtete Thematik ist der Berufswahlprozess und seine Struktur in der Schule. Nach JUNGO (2003) muss die Schule den Jugendlichen verschiedene Arbeits- und Berufsfindungskompetenzen vermitteln (vgl. S. 6). Der Autor geht davon aus, dass der Berufswahlprozess ein „Zusammenspiel von individuellen Dispositionen und gesellschaftlichen Bedingungen“ ist und er unterteilt daher die Kompetenzen in vier verschiedene Bereiche: den inhaltlichen (Informationsquellen nutzen u.a.), den methodisch-strategischen (Betriebspraktika absolvieren u.a.), den sozial-kommunikativen (übergangsspezifischen Situationen wie zum Beispiel das Vorstellungsgespräch erproben, u.a.) sowie den mental-affektiven (das eigene Selbstkonzept stärken, Frustrationsbewältigung einüben, u.a.) (vgl. PFÄFFLI SCHMID, 2010, S. 14 und 15). FAMULLA interpretiert den Aufgabenbereich noch grösser und sieht in der Berufswahl eine Entwicklungsaufgabe der Schule, welche als Bildungsauftrag einer gesamten Schule betrachtet werden sollte (vgl. PFÄFFLI SCHMID, S. 16). BEINKE (1999) weist darauf hin, dass man in den Berufswahlprozess auch sozialisationstheoretische Überlegungen mit einbeziehen soll, und dieser somit praxisorientierte Anteile enthalten muss (im Sinne von Betriebspraktika) (vgl. S. 66), wobei die Umsetzung des Berufswahlprozesses in den Schulen aber eher den Kompetenzen der Lehrpersonen als den Bedürfnissen der Jugendlichen angepasst ist (vgl. BEINKE, 2004, S. 59). Zu diesem Ergebnis kommt auch KRIEGSEISEN (2003) in seiner Untersuchung, welche in Österreich durchgeführt wurde – er fordert kompetente

Berufsorientierungslehrpersonen (vgl. S. 9). Auch weitere Autorinnen und Autoren, welche sich mit der Berufswahl in der obligatorischen Schulzeit befassen, entwickeln Ideen und Konzepte – dabei sind sie sich in zwei Punkten einig: erstens beruhen dies auf eigenen Erfahrungen/Einschätzungen/Recherchen, zweitens gilt es, diese wissenschaftlich zu überprüfen, zu falsifizieren oder zu verifizieren, zu fundieren und neu zu entwickeln respektive abändern.

PFÄFFLI SCHMID (2010) hat in ihrer Dissertation „Berufsorientierung in der Sekundarstufe I“ die aktuellen in der Literatur vorherrschenden Empfehlungen und Verbesserungsmöglichkeiten der Berufswahl in der Schule festgehalten und erweitert – es folgen nun die bereits genannten Thematiken:

- Berufswahl soll als Übergangmanagement angesehen werden. Somit kommen der Schule auch organisatorische Aufgaben zu; sie soll die Jugendlichen individuell begleiten, aber auch auf Erfahrung basierende Kompetenzförderung betreiben und die Persönlichkeitsentwicklung begünstigen (vgl. S. 18).
- Berufswahl soll als fächer- und jahrgangsübergreifende Aufgabe angesehen werden, als Bildungsaufgabe der Schule. Dabei sollen sowohl Eltern als auch mögliche Ausbildungsbetriebe in den Prozess mit einbezogen werden (vgl. S. 9, 17 und 20).
- Identitätsentwicklung ist eine zentrale Aufgabe der Schule, um die Jugendlichen auf die Arbeitswelt vorbereiten zu können (Entwicklung eines stabilen Selbstbildes).
- Verschiedene Entscheidungsmöglichkeiten sollen eingeübt werden, um Entschlussfähigkeit zu erlangen, damit die Chancen und Grenzen von (eigenen) getroffenen Massnahmen besser bewusst werden (vgl. S. 11 und 19).
- Die Rahmen- und Umweltbedingungen sollten den Jugendlichen erläutert und verständlich gemacht werden, denn je näher sie dem Übergang in die Sekundarstufe II kommen, desto mehr beeinflussen sie Faktoren wie Arbeitsmarkt und ihre Chancen darin, Bedingungen, die sie erfüllen müssen etc.
- Erlebte oder kommende Enttäuschungen im Berufswahlprozess sollen im Sinne einer Frustrationsprophylaxe und – Bewältigung in der Schule bearbeitet und verarbeitet werden (vgl. S. 19).
- Der erweiterte Zuständigkeitsbereich der Lehrpersonen durch beratende Tätigkeiten im Berufswahlprozess soll durch Wissensvermittlung/Ausbildung der Lehrpersonen abgedeckt werden (vgl. S. 18 und 19).
- „Kooperation zwischen allen beteiligten Parteien“ (S. 20): Eine Zusammenarbeit zwischen den Lehrpersonen, Ausbildungsbetrieben, Eltern, der Berufsberatung und den Jugendlichen ist für den Berufswahlprozess sehr wichtig, wobei die Verantwortlichkeit / Aktenführungen bei der Schule liegen muss (vgl. S. 20).

Im Lehrplan findet man viele dieser Empfehlungen und Verbesserungsmöglichkeiten wieder. So ist das Fach „Berufswahlkompetenz anstreben“ im Fachbereich Mensch und Umwelt angesiedelt. In der Einleitung des Fachbereiches steht, dass vor allem eine ganzheitliche Bildung und eine verantwortungsbewusste Lebensgestaltung als zentrale Bedeutung des Fachbereiches angesehen wird. Ganzheitliche Bildung verstanden als Vernetzung von verschiedenen Fachbereich um die Wahrnehmungsfähigkeit, vernetztes Denken und durchdachtes Handeln zu begünstigen (vgl. Bildungs- und Lehrplan, 2008, Fachbereich Mensch und Umwelt, S. 3). Jugendliche sollen dazu fähig sein, eine verantwortungsbewusste Lebensgestaltung - unter Rücksicht auf Mitmenschen und Umwelt - planen und umsetzen zu können. In diesem Fachbereich ist es vor allem wichtig, dass die Schülerinnen und Schülern mitdenken, mitplanen und vermehrt Verantwortung übernehmen - und dass die Lehrpersonen direkte Begegnungen ausserhalb des Schulhauses einplanen (vgl. S. 11). Auch das exemplarisch dargestellte Lehrmittel geht auf einige der von PFÄFFLI SCHMID genannten Empfehlungen und Verbesserungsmöglichkeiten ein.

2.3 Die Berufswahl in Sonderschulen

In Sonderschulen fliessen Themen der Heilpädagogik (Sonderpädagogik), Pädagogik und Sozialen Arbeit (Sozialpädagogik) zusammen und werden im folgenden Kapitel auch als gemeinsame Themen behandelt. Dieses Kapitel schafft einen Überblick über die strukturellen Rahmenbedingungen von Sonderschulen im Kanton St. Gallen, es beschreibt spezifische Aspekte der Berufswahl in Sonderschulen, zeigt die Beteiligten im Berufswahlprozess und die Ausbildungsmöglichkeiten für Jugendliche aus Sonderschulen auf und befasst sich mit der Rolle der Sonderschule im Berufswahlprozess.

2.3.1 Die Sonderschulen im Kanton St. Gallen

Wie im ersten Kapitel erläutert, gibt es im Kanton St. Gallen acht Sonderschulen für Kinder und Jugendliche mit einer Verhaltensstörung/psychischen Störung¹². Zwei davon werden als Internat geführt, zwei als Externat und die übrigen vier decken beide Angebote ab. Die Zuweisung der Jugendlichen in die Sonderschulen erfolgt über den Schulpsychologischen Dienst (SPD), welcher regional organisiert ist. Der SPD führt eine Abklärung durch - einen entsprechenden Antrag können die Eltern, die Lehrpersonen, die Schulärzte oder der Schulrat stellen. Der SPD gibt dabei dem Schulrat der jeweiligen Schulgemeinde, in welcher der/die

¹² Weitere Sonderschulen beschulen Kinder und Jugendliche: mit einer körperlichen Behinderung, mit einer geistigen Behinderung, mit einer Sprach- und/oder Hörbehinderung.

Jugendliche den rechtlichen Wohnsitz hat, eine Empfehlung ab. Der Schulrat entscheidet und verfügt, normalerweise für ein Jahr. Vom Schulgesetz her muss jedes Jahr überprüft werden, ob der/die Jugendliche wieder in die Volksschule re-integriert werden kann. Diese Re-Integration wird auch als Ziel der Sonderbeschulung festgehalten.

Das Projekt Sonderpädagogik Konzept erprobt die integrative Förderung von Kinder und Jugendlichen in der Volksschule im Kanton St .Gallen. Kinder und Jugendliche mit einer Behinderung sollen so vermehrt in den Schullalltag der Volksschule integriert werden (dazu heilpädagogische Unterstützung erhalten) und weniger in Sonderschule separiert werden (vgl. Internetplattform zum Thema Integration und Schule).

2.3.2 Spezifische Aspekte der Berufswahl in Sonderschulen

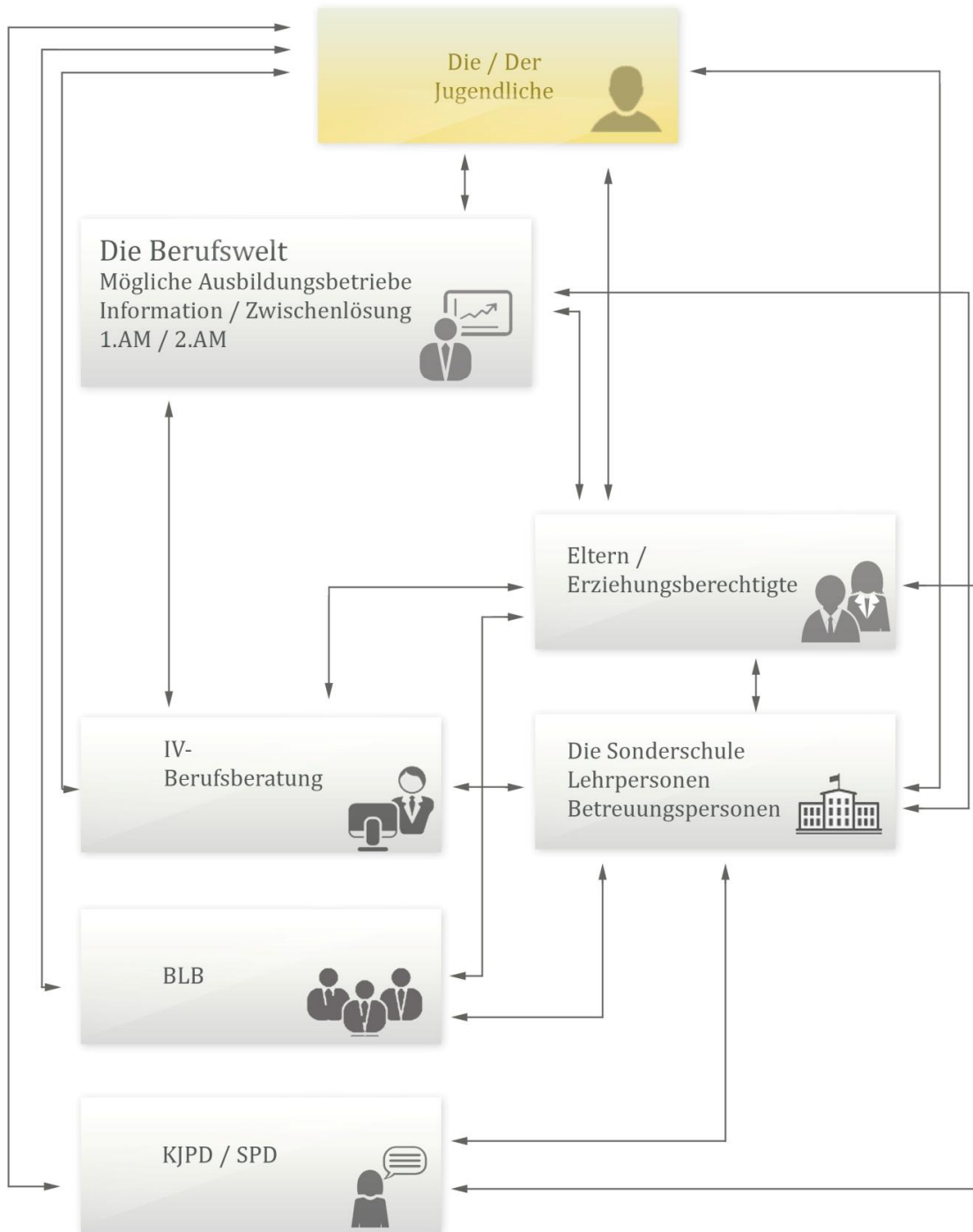
Die Master-These weist bei der Herleitung der Problemstellung darauf hin, wie wichtig die Unterstützung gefährdeter Jugendlicher im Übergang von der Schule in die Berufswelt ist. Auch Statistiken, Literatur und Studien bestätigen dies. Nicht nur die Gefährdung alleine, sondern auch die Komplexität des Berufswahlprozesses und der Berufswelt und die damit verbundenen hohen Anforderungen der Arbeitswelt an die Jugendlichen legen nahe, dass in Sonderschulen der Ablauf der Berufswahl eine wichtige Rolle spielt.

Die Sonderschulen sind Bildungs- und Lehrplan befreit, dürfen also eigene Richt-/Grobziele und Inhalte/Bezüge verfassen oder die vorgegebenen Direktiven abändern und/oder anpassen. Dadurch können sie alle Lehrmittel oder Auszüge daraus für ihren Unterricht verwenden. Das Lehrmittel „Berufswahltagbuch“ und das damit verbundene Kooperationsmodell „Berufswahlvorbereitung“ lässt sich, genauso wie weitere auf dem Bildungsmarkt erhältliche Lehrmittel, im Sonderschulunterricht einsetzen. EGLOFF (1998) beschreibt in der Einleitung, dass es vor allem für schulschwache Jugendliche wichtig ist, den Berufswahlprozess in den Schulalltag zu integrieren. In Schulfächern wie Mathematik und Sprachen kann in Sonderschulen auf Lehrmittel der Mittelstufe zurückgegriffen werden. Nicht so im Berufswahlunterricht: Da es sich hier um ein prozessuales Geschehen handelt, welches terminiert ist (Übertritt in die Sekundarstufe II nach neun/zehn Schuljahren), gelten für die Jugendlichen dieselben Voraussetzungen wie für diejenigen aus der Volksschule. Die Umsetzungen des Berufswahlprozesses, und zwar vor allem wer in Sonderschulen und auf welche Art darin involviert ist, behandelt diese Master-These.

2.3.3 Die Beteiligten im Berufswahlprozess in Sonderschulen

Je nach Definition kann man von Beteiligten oder Kooperationspartnern im Berufswahlprozess sprechen. Im Zentrum dieser Begriffsbestimmung steht dabei der Jugendliche, welcher in seiner Entwicklung zur Berufswahlreife auf alle Beteiligten angewiesen ist. Die folgende Abbildung versucht, alle Beteiligten darzustellen und in Beziehung zueinander zu setzen.

Abbildung 3: Die Beteiligten im Berufswahlprozess



Quelle: In Anlehnung an EGLOFF (1998, S. 78)

Zur Abbildung (alle Beteiligten werden vorgestellt):

- Hinweis: Die Nähe und Distanz der Beteiligten in der Darstellung ist nicht begründet/beabsichtigt.
- Der Jugendliche zentral dargestellt als berufwählendes Individuum.
- Die Eltern/Erziehungsberechtigte/Vormund: gesetzlich (eventuell auch emotional) stehen die Eltern dem Jugendlichen am nächsten. Je nach familiärer Situation ist auch ein/e Beistand/in oder Vormund/in involviert, wobei diese/dieser nicht den Eltern gleichzustellen ist, sondern lediglich die gesetzliche Voraussetzung bei Schwierigkeiten oder entzogener elterlicher Sorge darstellt. Je nach familiärer Situation können auch andere Personen als Erziehungsberechtigte gelten. In der Master-Thesis ist mit dem Begriff der Eltern immer auch andere Erziehungsberechtigte gemeint.
- Die Sonderschule: sie initiiert, begleitet und setzt den Berufswahlprozess im Schul- und Betreuungsalltag um.
- Die Berufswelt als möglicher Ausbildungsbetrieb im ersten oder zweiten Arbeitsmarkt¹³ (1. /2. AM), aber auch als Informationsplattform, Zwischenlösungen (ebenfalls auch als gesellschaftliche-institutionelle Dimension).
- Die IV-Berufsberatung (Berufsberatung der Invalidenversicherung der SVA (Sozialversicherungsanstalt)): Jugendliche, welche eine Sonderschule besuchen, werden (fast) ausschliesslich bei der Invalidenversicherung angemeldet, um im geschützten Rahmen (2. Arbeitsmarkt) eine erste berufliche Massnahme absolvieren zu können. Die IV-Berufsberatung berät (ähnlich wie die öffentliche Berufsberatung) die Jugendlichen und macht Abklärungs- und Eignungstest mit ihnen, zudem sucht sie nach einem geeigneten Ausbildungsort.
- BLB (Berufs- und Laufbahnberatung): dazu gehören die individuelle Berufsberatung und die verschiedenen Angebote des BLB (Berufsinformationszentrum BIZ, Infoveranstaltungen, Lehrstellenbörse, Mentoring). Eine Kooperation findet zwischen der Berufsberatung und den beteiligten Personen statt.
- KJPD/SPD: Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst/schulpsychologischer Dienst und weitere eventuelle therapeutische Unterstützungsmassnahmen des Jugendlichen. Inwiefern diese auch in den Berufswahlprozess integriert werden, ist sehr individuell.

Im Mittelpunkt steht der Jugendliche. Im Idealfall findet zwischen allen Beteiligten ein Austausch statt. Wie dieser Austausch/diese Kooperation/Zusammenarbeit aber organisiert und aufgebaut ist, ist unterschiedlich und nicht gesetzlich festgelegt. Wie bereits erwähnt, weisen verschiedene

¹³ Mit dem 1. AM bezeichnet man den regulären freien Arbeitsmarkt, der 2. AM wird durch die Politik gestaltet, geregelt und finanziert (staatliche Subventionen).

Autoren darauf hin, dass eine solche Kooperation für einen gelingenden Einstieg in die Berufswelt von grosser Bedeutung ist (so zum Beispiel EGLOFF, 1998: „Kooperation ist die Voraussetzung dafür, dass die Ziele der Berufswahlvorbereitung erreicht werden“, S. 78). Das Konzept des Case Management („Plan B“) (vgl. ABB, 2011) im Kanton St. Gallen nimmt diese Idee auf, unterstützt jedoch nicht alle Jugendliche aus Sonderschulen oder a priori, sondern nur solche, welche Probleme in der Lehrstellensuche haben. Die dargestellten Beteiligten arbeiten nach Beenden der obligatorischen Schulzeit der/des Jugendlichen nicht mehr zusammen, eine nachschulische Betreuung seitens der Sonderschulen ist von Kanton nicht vorgesehen und wird deshalb nicht finanziert.

2.3.4 Die Rolle der (Sonder-)Schule im Berufswahlprozess

Die Rolle der Schule im Berufswahlprozess wird –folgt man der Lektüre verschiedener Studien – unterschiedlich ausgelegt. Dass sie aber für den Ablauf der Berufswahl wichtig ist, das ist allen Studien gemeinsam. Wenn man davon ausgeht, dass es sich bei Berufswahlprozessen um einen „vielfältigen Entwicklungs-, Lern- und Entscheidungsprozess“ handelt, „in dem individuelle, soziale, ökonomische und politische Faktoren eine Rolle spielen und zum Ausgleich kommen“ (BEINKE, 1999, S. 65), dann zeigt sich die prozesshafte Gestalt wieder; das heisst, der Verlauf verschiedener Phasen der Berufswahl, in denen die Interaktion der verschiedenen Beteiligten – so auch der Schule – zum Zug kommt.

BEINKE (1999) sieht die Rolle, welche die Schule dem Jugendlichen gegenüber spielt, als ein „Informiert-werden“ – dies helfe ihm sich zu entscheiden und erhaltene Auskünfte zu verarbeiten. Gleichzeitig weist der Autor aber auch auf die Komplexität des Prozesses hin (vgl. S. 65). Geht man vom lebenslangen Lernen aus, so entspricht der Vorgang der Berufswahl in der Schule der ersten Phase dieses Ablaufs. Diese Ansicht stimmt auch überein mit den Richtzielen des St. Galler Bildungs- und Lehrplanes.

Die wichtigsten Bezugspersonen für die Jugendlichen im Berufswahlprozess sind die Eltern; dies hat eine longitudinale Untersuchung von 1979 und 2003 gezeigt, Lehrer spielen nur für die Hälfte der Jugendlichen eine wichtige Rolle (vgl. BERTOSSA ET AL., 2009, S. 20). Das psychosoziale Umfeld ist also ein bedeutender Faktor in der Berufswahl. Weitere Studien, welche sich mit der Bedeutung der Lehrperson im Berufswahlprozess (aus Sicht der Lehrpersonen) befassen, zeigen, dass für diese der Berufswahlprozess im Schulalltag zentral ist und als Aufgabe der Schule angesehen wird (vgl. BEINKE, 2004, S. 48).

Auch wenn der Entscheid für einen Beruf korrigierbar ist, so bleibt die Tatsache, dass die Schule selbst eine Selektion vornimmt und diese vorbestimmt. Sie bekommt so eine weitere, nicht zu unterschätzende Bestimmung. Denn je nach Niveau der Schulstufe, hat man schwierigere oder

bessere Voraussetzungen für die Wahl eines Berufes; einige Berufe werden Jugendlichen mit niedrigerer Schulbildung sogar ganz verwehrt¹⁴.

Die (Sonder-)Schule kann den bereits beschriebenen Risikofaktoren, von welchen Jugendliche betroffen sein können, entgegenwirken, indem sie Schutzfaktoren fördert. Wichtige Schutzfaktoren sind unter anderem: Dauerhafte und gute Beziehung zu mindestens einer primären Bezugsperson, soziale Förderung, sicheres Bindungsverhalten (in Anlehnung an EGLE ET AL., 1997, Tab. 5 und 6, S.693). Dadurch kann Resilienz¹⁵ entstehen, was Risikofaktoren mindern kann und sich somit wieder günstig auf den Eintritt in die Berufswelt auswirkt. SPIESS HULDI ET AL. (2006) betonen in ihrer Untersuchung zu Risikofaktoren und deren Auswirkungen im Erwachsenenalter, dass Lehrpersonen als vertrauenswürdige Bezugsperson für risikobehaftete Jugendliche einen wichtigen Schutzfaktor ausserhalb der Familie bieten (vgl. S. 67).

2.3.5 Ausbildungsmöglichkeiten für Jugendliche aus Sonderschulen

Das Bildungssystem in der Schweiz ist auch für Jugendliche aus Sonderschulen durchlässig. Je nach psychischer/physischer Verfassung, Neigung, Eignung und kognitiven Fähigkeiten stehen den Jugendlichen grundsätzlich alle Ausbildungsmöglichkeiten zu Verfügung. Es wird grob unterschieden zwischen dem ersten (1. AM) und dem zweiten Arbeitsmarkt (2. AM). Um eine berufliche Grundbildung im 2. AM absolvieren zu können, benötigen die Jugendlichen eine IV-Verfügung.

Tabelle 2: Darstellung der beruflichen Grundbildung

Bezeichnung	1.AM	2.AM	Dauer in Jahren	Berufsfachschule	Abschluss
INSOS-Pra Praktische Ausbildung nach INSOS	Nein	Ja	2	Intern in der Institution	Ausweis und Nachweis der erworbenen Kompetenzen
EBA Eidgenössischer Berufsattest	Ja	Ja	2	Öffentlich, auch für Jugendliche, welche die berufliche Grundbildung im 2. AM absolvieren	EBA
EFZ Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis	Ja	Ja	3 oder 4	Öffentlich, auch für Jugendliche, welche die berufliche Grundbildung im 2. AM absolvieren	EFZ
EFZ mit Berufsmaturität	Ja	Ja	3 oder 4	Öffentlich, auch für Jugendliche, welche die berufliche Grundbildung im 2. AM absolvieren	EFZ mit BM

Quelle: In Anlehnung an Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) (2012)

¹⁴ Einige berufliche Grundbildungen setzen eine dementsprechende Schulbildung voraus, zum Beispiel wird bei den Berufen Laborant/in EFZ, Mediamatiker/in EFZ oder Multimediaelektroniker/in EFZ die oberste Schulstufe vorausgesetzt (im Kanton St. Gallen ist dies die Sekundarschule, in anderen Kantonen auch Sekundarschule A genannt).

¹⁵ Begriffsklärung Resilienz: psychologische Widerstandsfähigkeit, trotz biologischen, psychologischen und psychosozialen Entwicklungsrisiken interne und externe Ressourcen erfolgreich zu nutzen und Entwicklungsaufgaben zu bewältigen (vgl. EGELAND ET AL., 1993).

Erläuterungen zur Tabelle:

- Die praktische Ausbildung nach INSOS¹⁶ (INSOS-Pra) besteht seit 2007. Sie löst die IV-Anlehre ab, eine Ausbildung, welche national nicht vereinheitlicht war. INSOS-Pra ist ein einheitlich geregeltes Bildungsangebot, welches lernschwachen und beeinträchtigten Jugendlichen eine berufliche Grundbildung ermöglicht. Ziel der INSOS-Pra ist, wenn möglich, einen EBA zu erreichen. Die INSOS-Pra kann nur im 2. AM absolviert werden. Die Institutionen arbeiten oft mit Ausbildungsbetrieben aus dem 1. AM zusammen: Jugendliche können so für eine gewisse Zeit die Berufswelt des 1. AM kennen lernen. Auch wird in Ausnahmefällen eine berufliche Massnahme der IV im 1. AM verfügt: Die Ausbildungsbetriebe werden dabei finanziell, schulisch und beratend von der IV unterstützt.
- Jugendliche, welche eine EBA oder EFZ Grundbildung absolvieren, besuchen die öffentliche Berufsfachschule mit den Jugendlichen aus dem 1. AM. Demnach durchlaufen sie auch dasselbe Qualifikationsverfahren am Ende der beruflichen Grundbildung. Die Institutionen können, anders als Ausbildungsbetriebe im 1. AM, gezielt auf die Fähigkeiten und Schwierigkeiten des Jugendlichen eingehen. Oft geschieht dies auch anhand von Stützkursen während der Arbeitszeit.
- Die Anlehre wurde in der Tabelle bewusst weggelassen, da sie ein Auslaufmodell ist und nicht mehr lange und nur noch in wenigen Berufsfeldern angeboten wird.
- Für Jugendliche aus dem 2. AM sowie aus dem 1. AM besteht immer die Möglichkeit, bei hinreichender/nicht hinreichender Leistungen auf eine anderes Ausbildungsniveau zu wechseln (im ersten Ausbildungsjahr oder nach Beenden der Ausbildung).

Bei bestandener Aufnahmeprüfung können Jugendliche aus Sonderschulen auch alle allgemeinbildenden Schulen besuchen. Die Brückenangebote im 1. AM stehen ihnen auch zur Verfügung, zudem bieten verschiedene Institutionen im 2. AM eigene Brückenangebote, sogenannte Berufsvorbereitungsjahre, an.

Statistiken zeigen auf, dass der Übergang von der Schule in eine berufliche Grundbildung immer weniger direkt gelingt. Zwischenlösungen und somit Übergangslösungen werden immer häufiger und dies vor allem bei Jugendlichen mit einem niedrigen Bildungsniveau (vgl. Häfeli, 2006, S. 12).

¹⁶ INSOS: Nationaler Branchenverband der Institutionen für Menschen mit Behinderung

2.4 Jugendliche und ihre Sozialisation

Das folgende Kapitel befasst sich mit den Jugendlichen und ihrer Sozialisation. Zuerst werden Jugendliche in der entwicklungspsychologischen Phase der Adoleszenz beschrieben, weiter werden Herausforderungen von Jugendlichen im 21. Jahrhundert aufgezeigt und die Begriffe der Verhaltensstörung und psychischen Störung erläutert. Am Ende des Kapitels widmet sich die Autorin verschiedenen Aspekten der Berufswahl aus Sicht der Jugendlichen und dem Übergang von der Schule in die Berufswelt.

2.4.1 Jugendliche in der Adoleszenz

ERIK H. ERIKSON versteht Identitätsentwicklung als psychosoziale Entwicklung, also als ständige Wechselwirkung zwischen Individuum und Gesellschaft (vgl. HAUSSER, 1983, S.115). Die Identitätsentwicklung vollzieht sich ein Leben lang, steht aber im Stadium der Adoleszenz im Mittelpunkt. VELKEEN (1978), welche sich in ihren Ausführungen auf die Phasenlehre von ERIKSON beruft, unterscheidet die Begriffe Reifung und Entwicklung: Entwicklung wird durch Umwelteinflüsse gelenkt, die Reifung hingegen schreitet unabhängig voran (als psychologische-physiologische Gegebenheit) (vgl. S. 11). Diese Phase der Identitätsentwicklung ist aus Sicht von ERIKSON (1970) abgeschlossen, wenn das Individuum "Gesellschaftsfähigkeit" in sich aufgenommen und seine "Kindheits-Identifizierungen einer neuen Art von Identifizierung untergeordnet hat"(S. 159). JAMES E. MARCIA, welcher sich auf die psychosoziale Entwicklungstheorie von ERIKSON bezieht, bezeichnet die Phase der Identitätsentwicklung als abgeschlossen, wenn das Bestehen einer inneren Verpflichtung stattgefunden hat und eine „erarbeitete Identität“ entstanden ist (vgl. KREUER, 2006, S. 3). Somit wurden die zentralen Themen bereits beschrieben: Es ist eine sehr wichtige Phase, es findet ein Übergang von der Kindheit ins Erwachsenenleben statt, und: die Identitätsentwicklung gilt als abgeschlossen, wenn sie „gesellschaftsfähig“ geworden sind. Der Begriff der *Sozialisation* schliesst hier an und meint aus soziologischer Sicht einerseits den Vergesellschaftungsprozess, andererseits auch den Individualisierungsprozess, wobei diese beiden Prozesse in wechselseitiger Abhängigkeit zueinander stehen (vgl. HURRELMANN, 1998, S. 70). Denn durch die Auseinandersetzung mit der gesellschaftlichen Umwelt stabilisieren und/oder verändern sich die Persönlichkeitsstrukturen eines Individuums. Dieses interaktive Sozialisationsmodell (im Gegensatz zu mechanischen, organismischen oder systemischen Sozialisationsmodellen) geht von einer wechselseitiger Veränderung aus, bei welcher mehrere Personen bewusst aufeinander zugehen sowie bestehende Interaktionsmuster die Interaktionen erleichtern (vgl. GOLISCH, 2002, S. 171). Weiter kann Sozialisation aber auch als *Brückenkonzept* zwischen verschiedenen Disziplinen wie Soziologie, Entwicklungspsychologie und Pädagogik verstanden werden. Die

moderne Sozialisationsforschung distanziert sich von den disziplinspezifischen Betrachtungsweisen und befasst sich mit dem Wechselverhältnis zwischen gesellschaftlichen Lebensumständen, Handlungsbedingungen und sozialen Kompetenzen, aus denen im Lebenslauf individuelle Biografie-Muster entstehen (vgl. DUFRENE, 2001, S. 12). Gemäss sozialpädagogischem Verständnis kann der Begriff der Sozialisation dem Begriff der sozialen Integration zugeordnet werden, geprägt durch die Lebensbewältigungsforschung von BÖHNISCH.

2.4.2 Die Herausforderungen der Jugendlichen von heute

Welchen Bedingungen stehen nun die Jugendlichen gegenüber, welche nicht zu Zeiten ERIKSON und MARCIA, sondern im 21. Jahrhundert ihre Adoleszenz durchleben? Betrachten wir weiterhin die soziologische und sozialpsychologische Theorien. Die Heranwachsenden des 21. Jahrhunderts stehen folgenden Herausforderungen gegenüber:

- Dem technologischen und wissenschaftlichen Fortschritt/Wandel, aber auch Wirtschaftskrise bringen eine ständige Anpassung/Erweiterung der Fachkompetenz mit sich (Weiterbildung, Umbildung), was kognitive Kompetenzen und permanente Lernbereitschaft voraussetzt.
- Multiplen Identitäten: das *leben in multiplen Realitäten* meint das Bestehen und die Vereinbarkeit von verschiedenen Rollen sowie virtueller Identitäten in sozialen Netzwerken des Internets (im Gegensatz zu den klaren Rollenbildern aus früheren Zeiten wie „der Herr Doktor“, „die Hausfrau“).
- Durch die Industrialisierung wird der Sozialisationsprozess beschleunigt und findet früher statt, es wird daher zu einem früheren Zeitpunkt eine sozio-kulturelle Selbstständigkeit erwartet (vgl. HURRELMANN, 1999).
- Durch die Globalisierung, Individualisierung und Pluralisierung werden bestehende Institutionen wie Familie, Religion und zwischenmenschliche – früher mit einem Tabu belegte – Themen wie Sexualität neu definiert oder sind – da eine klare Definition nicht mehr vorhanden ist – mehrdeutig geworden (vgl. auch GIDDENS, 2001).
- So geht auch GOLISCH (2002) davon aus, dass dadurch (gemeint sind Vervielfältigung der Lebensentwürfen und abnehmender Homogenität) auch die Verbindlichkeit gegenüber den Zielen/Anforderungen einer Gesellschaft verloren geht (vgl. S. 172).
- Erweitertes Angebot der Informationsbeschaffung und Kommunikation, erhöhte Durchlässigkeit im Bildungssystem.
- Veränderung des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes: Wie bereits beschrieben, verändert sich der Ausbildungs- und Arbeitsmarkt stetig, bedingt durch Erneuerung und Anpassung der verschiedenen Angeboten, angetrieben durch wirtschaftliche Situationen wie

Jugendarbeitslosigkeit und Wirtschaftskrise. Daraus folgen Lehrstellenknappheit oder eine Verschiebung des Lehrstellenangebotes (etwa zu schulisch anspruchsvolleren Ausbildungen).

Bei den beschriebenen Herausforderungen, denen die Jugendlichen in ihrem Sozialisationsprozess gegenüberstehen, wird vorausgesetzt, dass eine wechselseitige Veränderung durch Interaktionen stattfindet. Diese Interaktionen spielen sich zwischen dem Individuum und verschiedenen Institutionen/Sozialisationsinstanzen ab, vor allem der Herkunftsfamilie samt Umfeld, den Peer Groups, der Schule und den Ausbildungs- oder Beschäftigungsbetrieben. Diese „Vermittler der Sozialisation“ setzen sozialisatorische Ziele, welche dem Individuum mit normativen Erwartungen gegenüberstehen. Diese Ziele sind unter anderem: Solidarität, Leistungsmotivation, Selbstsicherheit, Fähigkeit zum Aushandeln, Wählen und Festlegen von Regeln, Normen und Werten. Aber auch: Fähigkeiten für und Kenntnisse über die Arbeitstätigkeit in bestimmten Berufsfeldern oder Ausübung von Berufsrollen. Dabei wirken die verschiedenen Institutionen zusammen, zum Teil auch gegeneinander, und ergänzen sich vielfach. (vgl. GOLISCH, 2002, S. 172 und 173). Im Berufswahlprozess findet eine vorberufliche Sozialisation statt: in den Sozialisationsinstanzen Schule und Familie werden Kompetenzen gefördert und vermittelt, um beim Übertritt die sozialisatorischen Ziele erfüllen zu können. Und: „Berufswahl, insbesondere Motive, Verlauf, Entscheidungen, wird stark von sozialisatorisch geprägten Einstellungen/Verhaltensweisen geprägt“, so GOLISCH (S. 171). Dazu benötigen die Jugendlichen einerseits materielle Ressourcen, um die Partizipation am gesellschaftlichen Leben zu sichern und soziale Ressourcen, um Anerkennung und soziale Bindungen zu erfahren (vgl. KEUPP, 2002, S. 276-279). Andererseits brauchen sie auch „kognitive Ressourcen“, im Sinne von kognitiven Fähigkeiten. Denn wie SPIESS HULDI (2009) in ihren Untersuchungen zu Erfolg im Beruf zeigt, sind kognitive Fähigkeiten, neben der Persönlichkeit, relevant für die Berufskarriere (vgl. S. 158). Und um nochmals die wechselseitige Veränderung deutlich zu machen: „...die Berufslaufbahn ist nicht bloss ein Produkt äusserer Strukturen und Umständen, sondern sie wird durch das Individuum – bewusst oder unbewusst – mitgestaltet“ (S. 160).

2.4.3 Jugendliche mit einer Verhaltensstörung/psychischen Störung

Neben den bestehenden, bereits beschriebenen Herausforderungen haben Jugendliche mit einer Verhaltensstörung/psychischen Störung noch weitere Hürden zu meistern, welche sie auf dem Weg in die Berufswelt begleiten und auch behindern können. Der Begriff der Verhaltensstörung/psychischen Störung wird in der Master-These verwendet, weil ihn so das Bildungsdepartement des Kantons St. Gallen bei der Bezeichnung der Sonderschulen verwendet. Der Begriff der Verhaltensstörung/psychische Störung kann definiert und diagnostiziert werden, ist aber in der Alltagssprache auch ein Sammelbegriff für verschiedenste Problemlagen und Auffälligkeiten eines Jugendlichen. Fachlich wird mit dem Wortgebrauch *Störung* eine psychologische Definition gebraucht, welche die persönliche Entwicklung behindert und negative Auswirkungen auf andere hat (im Gegensatz zum Wortgebrauch der *Auffälligkeit*, welches ein Verhalten beschreibt, das zwar abweichend, aber noch geduldet ist). Nach ICD-10¹⁷ können Verhaltensstörungen/ psychische Störungen den Codes F90-F98 zugeordnet werden (Verhaltens- und emotionale Störungen mit Beginn in der Kindheit und Jugend). Dazu gehören u.a. hyperkinetische Störungen (ADS, ADHS), Störungen des Sozialverhaltens, emotionale Störungen (vgl. OERTER & MONTADA, 2002, S. 718)¹⁸. Wird eine Sonderbeschulung in Betracht gezogen (diese wird meistens von den Lehrpersonen oder Eltern in die Wege geleitet), führt im Kanton St. Gallen der regionale schulpsychologische Dienst die Abklärung durch. Der daraus resultierende Bericht über die Schwierigkeiten des Jugendlichen und die Förderempfehlungen werden als Grundlage für den Entscheid des Schulrates über eine Sonderbeschulung verwendet. Sonderschulen, welche Jugendliche mit einer Verhaltensstörung/psychischen Störung beschulen und betreuen, nehmen auch Jugendliche mit einer AD(H)S- Störung, Verhaltensauffälligkeit und Lernbehinderung auf(wobei hier verschiedene Probleme vorliegen können und auch eine Behinderung verursachen können). All dem gemeinsam ist die Tatsache, wie schon im ersten Kapitel beschrieben, dass die Jugendlichen nicht mehr in der Volksschule beschult werden können (auf die medizinischen, psychologischen und soziologischen Ursachen, Faktoren und Symptome wird nicht näher eingegangen) und sie in dieser Lebenslage von verschiedenen Risikofaktoren betroffen sind.

Das Amt für Volksschule verwendet in seiner Informationsbroschüre über Sonderschulen im Kanton St. Gallen den Begriff der *sozialen* Behinderung (vgl. Amt für Volksschule, 2012). In der Theorie lässt sich der Begriff nicht finden und nach einer Anfrage bei der Leitung der Abteilung

¹⁷ ICD-10 („International Classification of Diseases“ der Weltgesundheitsorganisation WHO) ist ein Klassifikationssystem zur Diagnose von krankheitswertigen psychischen Störungen

¹⁸ Verhaltensstörung/psychische Störung wird in den Disziplinen Psychologie (Entwicklungspsychologie), Soziologie und Pädagogik unterschiedlich definiert. Auf die exakte Begriffsdefinition wird nicht näher eingegangen, da mit der Verwendung der ICD-10 eine gängige Definition festgelegt wurde und in der Master-These vor allem die daraus folgenden Konsequenzen ausschlaggebend sind.

Sonderpädagogik wurde klar, dass der Begriff nicht verortet werden kann und alltagssprachlich verwendet wird, damit die Informationsbroschüre besser verständlich ist. Offen bleibt, ob der Begriff der sozialen Behinderung durch mangelnde Definition nicht noch mehr Fragen aufwirft: Ist damit ursächliches Verhalten gemeint? Wie werden psychische Determinanten berücksichtigt?

2.4.4 Aspekte des Berufswahlprozesses aus Sicht der Jugendlichen

Verschiedene Studien haben untersucht, wie Jugendliche Aspekte des Berufswahlprozesses erleben und beurteilen. Eine longitudinale Untersuchung von BERTOSSA ET AL. (2009) ergab, dass der Entscheid für einen Beruf immer später, aber auch vielfältiger gefällt wird. Dabei ist es nicht Ausschlag gebend, ob sich die Jugendlichen für die Wahl mehr Zeit lassen, sondern, ob sie eine Vorstellung von der beruflichen Realität haben. Und diese haben Jugendliche immer später, da „Berufsvererbung“ in der Familie immer weniger von Bedeutung ist, die Jugendlichen also immer seltener den Beruf ihrer Eltern erlernen. Es zeigt sich auch, dass Jugendliche, welche später als andere eine Berufsentscheidung treffen, unzufriedener mit ihrer Wahl sind (vgl. S. 142-144). Auch ergeben die Untersuchungen, dass als wichtigste Berufswahlhilfe nach den Eltern die Medien und Schriften gelten, weisen diese doch eine wichtige „Begleitfunktion“ im Berufswahlprozess auf. Jugendliche mit niedrigerem Schulniveau berufen sich häufiger auf Radio- und Fernsehsendungen. Lehrpersonen spielen nur für die Hälfte der Befragten eine wichtige Rolle (vgl. S. 154-156). Die Jugendlichen müssen sich das Wissen rund um den Berufswahlprozess aneignen und erleben, was eine Erklärung dafür sein könnte, dass Entscheide immer später gefällt werden. Die Befragung von BEINKE (1999) über Erwartungen von Jugendlichen gegenüber „Beratungsinstanzen“ ergab folgendes: Die Jugendlichen schätzen Betriebspraktika und Schnupperlehren als sehr wertvoll ein, wünschen sich jedoch mehr Initiative der Ausbildungsbetrieben und umfangreichere Informationen zu verschiedenen Berufen und zum Ausbildungsbetrieb. Sie geben diesen Auskünften höhere Bedeutung als denjenigen aus neutralen Quellen (wie Berufsberatungen und Schule) (vgl. S. 139-145). Die Arbeit der Berufsberatung und Pädagoginnen und Pädagogen im Berufswahlunterricht bewerten die Jugendlichen als schlecht, wie SCHWEMER (2005) in seiner Untersuchung feststellt (vgl. S. 44).

2.4.5 Der Übergang von der Schule in die Berufswelt

Am Ende der obligatorischen Schulzeit findet ein erstmaliger Berufseintritt statt. Nach BUSSHOFF (1998) geht es in der Gestaltung des Berufswahlprozesses vor allem um die Bewältigung eines Überganges. In seiner Übergangstheorie geht der Autor von verschiedenen Entwicklungen aus, welche wie beschrieben im Berufswahlprozess stattfinden (Entscheidungsprozesse, Sozialisationsprozesse, etc.). Beim Übergang in die Berufswelt

befinden sich die Jugendlichen in einer instabilen Phase, in welcher eine Anpassung der Identität gefordert wird (von innen heraus sowie von der Umwelt). Um diesen Übergang bewältigen zu können, benötigen die Jugendlichen zahlreiche Kompetenzen: den Übergang als Herausforderung anzunehmen, die zur Bewältigung benötigten Ressourcen zu aktivieren, Lösungspfade zu entwickeln, die favorisierte Lösung zielstrebig und energisch anzupeilen. Dazu sind nach BUSSHOFF die Jugendlichen auf Unterstützung von Aussen (durch die Eltern und Schule) angewiesen (vgl. S. 32). In der Übergangsforschung (aus dem Bereich der Lebensverlaufforschung) wird der Übergang als gesellschaftlich anerkannte individuelle Entwicklungsaufgabe formuliert, in welcher eine hohe normative Verpflichtung und hohe Erwartung hinsichtlich einer erfolgreichen Bewältigung an die Jugendlichen herangetragen wird (vgl. POOL MAAG, 2008, S. 30 und 31).

Jugendliche aus Sonderschulen haben hier noch eine zusätzliche Hürde zu überwinden: Sie verlassen ihr soziales Umfeld. Dies betrifft vor allem Jugendliche, welche intern in Sonderschulen leben, aber auch solche, welche extern die Sonderschulen besuchen (welche als Tagesschulen organisiert sind). Es entsteht ein neues soziales Umfeld und sie müssen sich darin einleben – oder sie kehren in ihr soziales Umfeld zurück, das sie aufgrund ihrer Problematik verlassen mussten und nur noch aus den Wochenend- und Ferienaufenthalten kennen und welches sich inzwischen auch weiterentwickelt und verändert haben kann. Die Übergangsphase ist also in doppelter Hinsicht instabil. Dazu kommt, dass sie sich im Berufswahlprozess zusätzlich mit ihrer Behinderung befassen müssen. Das kann mit der Etikettierung der Jugendlichen zusammenhängen, den Vorurteilen seitens der Gesellschaft und Berufswelt, aber auch mit den eigenen Fähigkeiten/Behinderungen bezüglich den Voraussetzungen der Berufswelt (ohne hier genauer auf die Interpretation und Sinnhaftigkeit des Labeling und der Problematik der Vorurteile einzugehen). Dies kann den Berufswahlprozess erschweren und/oder verlangsamen und dies führt dann zur bereits beschriebenen Problematik (im Kapitel über Ausgangslage und Herleitung der Problemstellung und im Kapitel 2.3.4): Die Jugendlichen sind von mehr Risikoaspekten betroffen, ihre Chancen für ein glückliches und erfolgreiches Leben im Erwachsenenalter sind laut SPIESS HULDI ET AL. (2006) und SPIESS HULDI (2009) geringer.

2.5 Der Capability Approach in der Jugendarbeit

KRAFELD hat versucht, das theoretische Konzept des Capability Approach (CA) für die Jugendarbeit nützlich zu machen, um damit einen Beitrag zu leisten gegen die Ausgrenzung junger Menschen an der sozialen und beruflichen Teilhabe. Da sich die Master-Thesis auch mit Fragen beschäftigt, welche die Jugend betreffen, eignen sich hierzu die Überlegungen des Autors,

vor allem auch daher, weil KRAFELD den CA gebündelt und herunter gebrochen und auf die Soziale Arbeit anwendbar gemacht hat.

Abbildung 4: Darstellung der Faktoren gelingender Lebensentfaltung



Quelle: KRAFELD (2010, S. 315)

Gelingende Lebensentfaltung braucht...

...Selbstwirksamkeitsgefühle: Der/die Jugendliche muss das Gefühl haben, „mit dem eigenen Verhalten auch tatsächlich etwas bewirken zu können“, nur so kann „Motivation, Leistungsbereitschaft und Engagement aufgebaut und durchgehalten werden“ (S. 314). Dabei muss die erwartete oder erreichte Wirksamkeit subjektiv als wichtig erachtet werden. Dazu braucht es entsprechende...

... Verwirklichungschancen aufgrund gesellschaftlicher Bedingungen und eigener Fähigkeiten (Handlungskompetenzen). Man geht also davon aus, dass der/die Jugendliche selber definiert, was ein gutes Leben ist (Entfaltung des Jugendwillens im Gegensatz zum definierten Jugendwohl) und diesen subjektiven Vorstellungen nachgeht (vgl. KRAFELD, S. 314). Gutes Leben ist dann definiert als gelingende praktische Lebensführung – und als Folge davon entsteht Lebensqualität. Es besteht ein Wechselverhältnis zwischen der individuellen und gesellschaftlichen Dimension.

...Anerkennungsquellen, welche sich an Menschenrechten und nicht an Ungleichwertigkeit orientieren; denn Selbstwirksamkeitsgefühle können nur entstehen, wenn sie in einem „Milieu der Anerkennung immer neu genährt werden“ (S. 314).

...wertschätzende Beziehungen: Damit ist gemeint, dass Professionelle der Sozialen Arbeit (PSA) in ihrer alltäglichen Arbeit die Jugendlichen ernst nehmen und mit ihrem Gegenüber wertschätzende Dialoge auf Augenhöhe führen – denn nur so fühlen sich die Jugendlichen ernsthaft wahrgenommen (vgl. S. 315).

Ausgehend von BÖHNISCH's Begriff der Lebensbewältigung formuliert KRAFELD den Begriff der Lebensentfaltung. Lebensentfaltung zielt weniger darauf ab, bestehende Probleme zu bewältigen, sondern geht vom subjektdefinierten Leitmotiv aus, möglichst glücklich und zufrieden leben zu wollen (vgl. S. 314).

Mit der Darstellung will KRAFELD aufzeigen, dass nicht von einer problemorientierten, nur auf die Berufsintegration ausgerichteten Sichtweise ausgegangen werden kann. Der Blick sollte sich öffnen und von den vier Dimensionen gelingender Lebensentfaltung ausgehen. Dabei soll vor allem das Subjekt als Akteur/in des eigenen Lebens ernst genommen werden. In der Fragestellung wird nach dem Zusammenhang der Umsetzung des Berufswahlprozesses in Sonderschulen und dem CA gefragt. Im Kapitel der Diskussion kann dies nun eingeordnet und beurteilt werden.

2.6 Der Berufswahlprozess in Sonderschulen und die Soziale Arbeit

Dieses Kapitel beschreibt nun aus Sicht der Sozialen Arbeit, was in Sonderschulen zum Auftrag der Sozialen Arbeit (Sozialpädagogik) gehört und wie dies in einen Zusammenhang mit dem Berufswahlprozess in Sonderschule gestellt werden kann.

2.6.1 Die Soziale Arbeit in Sonderschulen

Die Trennung der Bereiche Schule und Wohnen in Sonderschulen wird auch in der Gestaltung des Berufswahlprozesses deutlich: Erfahrungsgemäss und den Konzepten der Sonderschulen im Kanton St. Gallen folgend, ist der Bereich Schule hauptverantwortlich für den Berufswahlprozess (und somit der pädagogische/heilpädagogische Bereich). Hier wird der Berufswahlunterricht geplant, gestaltet und umgesetzt (Lektionen im normalen Schulalltag sowie ausserordentliche Betriebsbesichtigungen etc.). Der Bereich Wohnen, und somit der sozialpädagogische Bereich, übernimmt die Rolle des Beteiligten (siehe Kapitel 2.3.3). Weiter ermöglicht dieser Bereich aber auch Einblick in verschiedene Arbeitsfelder, indem unterschiedliche Aufgaben im und ums Haus gemeinsam erledigt werden. Durch das Zusammenleben mit den Professionellen und den anderen Jugendlichen entsteht eine familienähnliche Struktur, welche Austausch sowie beratende Gespräche ermöglicht.

2.6.2 Der sozialpädagogische Auftrag

WIGGER (2005) hat in ihrer Forschungsarbeit den genannten sozialpädagogischen Tätigkeiten einen professionellen Tätigkeitsgegenstand zugeordnet: „Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen inszenieren stellvertretene Lebensräume“ (S. 109). Dieser Tätigkeitsgegenstand bündelt verschiedene Tätigkeitsbereiche in zwei Hauptkategorien: „Reaktive Präsenz vor Ort“, „Trainieren fürs Leben oder Leben fürs Training“. Die erste Hauptkategorie meint, „den Betroffenen ein individuelles Alltagsleben zu ermöglichen“, indem ein Lebensraum erzeugt, ein „sinnstiftender Lebensraum zu Verfügung“ gestellt wird (S. 110). WIGGER betont, dass dieser Lebensraum aber oft eher dazu diene, eine Organisation am Leben zu erhalten und einen angemessenen Alltag zu erzeugen. Die zweite Hauptkategorie ist verbunden mit dem gesellschaftlichen Auftrag: Es geht um „konkrete Interaktions- und Kooperationsmuster“ (S. 111), um alles, was sich unmittelbar auf die Förderung und Entwicklung der Jugendlichen bezieht (vgl. S. 69).

So lässt sich auch der Berufswahlprozess in das sozialpädagogische Tätigkeitsfeld einordnen: Wenn Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen stellvertretend Lebensräume inszenieren, geht es, bezogen auf die Berufswahl, darum:

- ein psychosoziales Umfeld zu schaffen, in welchem individuelle Entfaltung und soziale Förderung stattfinden kann, konstante Bezugspersonen vorhanden sind, Gemeinschaft und Zugehörigkeit zu dieser inszeniert und somit Schutzfaktoren geschaffen werden und Resilienz gefördert wird.
- Risikofaktoren zu minimieren und deren negative Auswirkungen einzuschränken; somit sind die Chancen, erfolgreich ins Erwachsenenleben zu starten, grösser.
- Gelingende Lebensentfaltung zu ermöglichen, indem ein Milieu der Anerkennung geschaffen wird, tragende Beziehungen stattfinden, Verwirklichungschancen bestehen, Selbstwirksamkeitsgefühle gefördert werden.

Aber auch damit bleibt die Trennung der Bereiche Schule und Wohnen aufrechterhalten. Wäre eine Vernetzung sinnvoll? Sozialpädagogisches Arbeiten im Schulbereich der Sonderschule? In der öffentlichen Schule werden vermehrt Schulsozialarbeitende in den schulischen Alltag mit einbezogen, dies als neues Handlungsfeld der Jugendhilfe. Dabei werden Methoden und Grundsätze der Sozialen Arbeit auf das System Schule adaptiert, die Schulsozialarbeit bleibt jedoch ein eigenständiges Handlungsfeld, welches „mit der Schule in formalisierter und institutionalisierter Form kooperiert“ (DRILLING, 2001, S. 95). Ziel ist es, die Jugendliche in ihrer Lebensbewältigung zu unterstützen, indem Beratungs- und Unterstützungsangebote für Kinder und Jugendliche, Lehrpersonen sowie Erziehungsberechtigte angeboten werden; weiter finden Gruppenarbeiten statt, es gibt offene Kontaktangebote und es kann bei Projekten mitgewirkt werden (vgl. BÖSCH, 2008, S. 19).

In Sonderschulen werden die Kinder und Jugendlichen überwiegend von Heilpädagoginnen und Heilpädagogen unterrichtet, welche darin geschult sind, Kinder und Jugendliche mit anderen Bedürfnissen, Verhaltensauffälligkeiten, Beeinträchtigungen, Behinderungen zu unterrichten. Ihre Tätigkeit soll nicht sozialpädagogischem Handeln gleichgestellt werden, so HENSELER (2010), denn die Tätigkeitsbereiche der Pädagogik und Sozialen Arbeit sollen als eigenständig erachtet werden, damit Fachpersonen die jeweiligen Aufträge ausführen können, wobei eine Kooperation der Tätigkeitsbereiche erforderlich ist (S. 110 und 111). Natürlich handeln Pädagogen auch sozialpädagogisch und sie werden durch den gesellschaftlichen Auftrag (vgl. Kapitel 2.2.1) auch mit sozialpädagogischen Aufgaben betraut. Die Sozialer Arbeit unterscheidet sich (je nach Theoriediskurs) in der Sichtweise, Denkform, in den Konzepten von der (Heil-)Pädagogik. Lernen in der Schule unterliegt Zwängen (institutionelle Formbestimmtheit), es findet eine Auslese statt (Selektionsfunktion) – Zustände, welche nicht nur die sozialpädagogische Sichtweise stören.

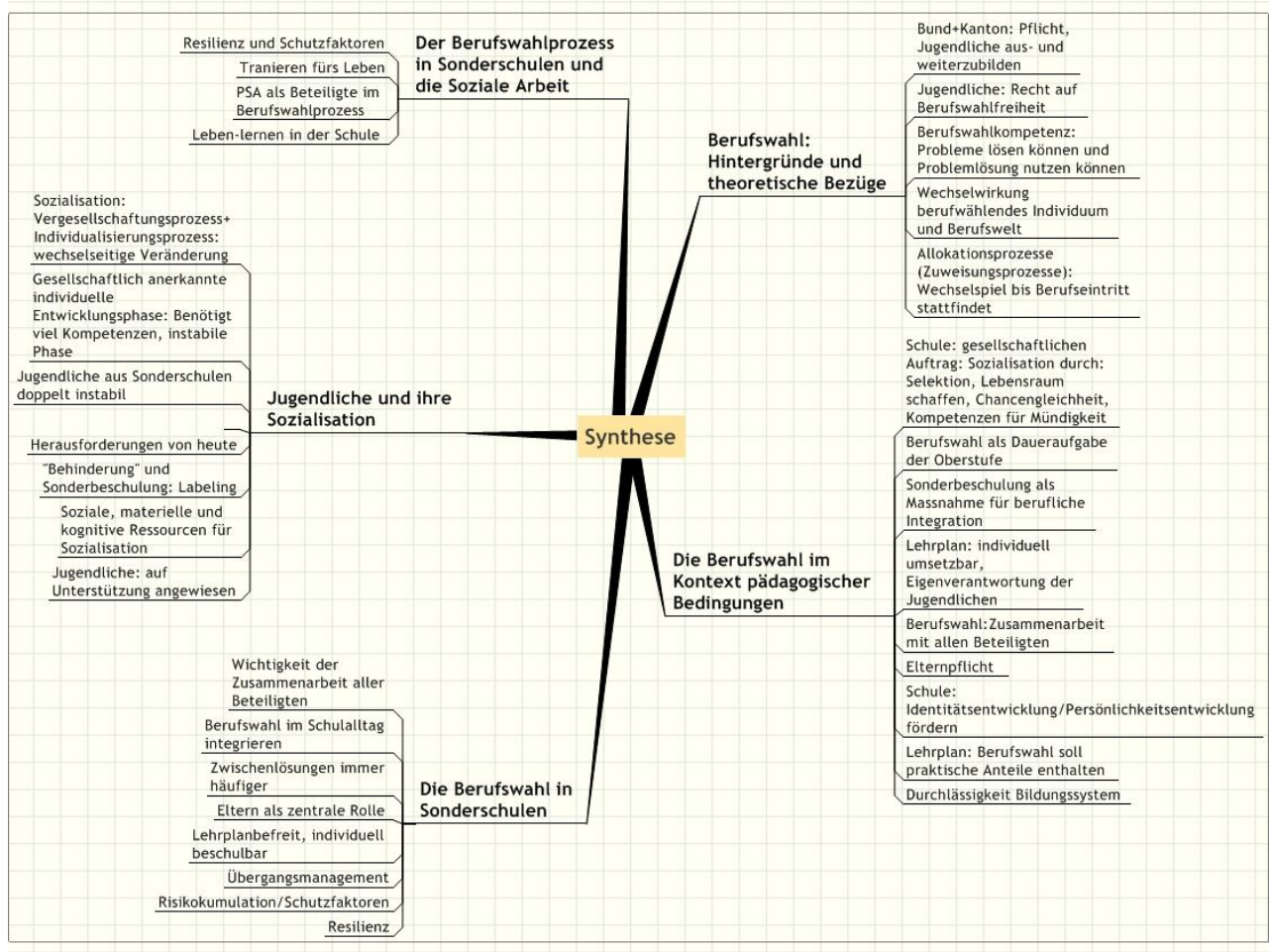
Die sozialpädagogische Schulkritik fordert von den Schulen ein „Leben in authentischen Situationen“, die Schule sei aber „weitgehend ein pädagogisch inszeniertes und von den Regeln der Organisation bestimmtes Dasein“ (BARTH, 200, S. 127). Die Schule soll auf das Leben

ausserhalb vorbereiten und somit möglichst lebensnah gestaltet sein, gemäss dem Prinzip des „Leben-lernens“ (in der Schule). Die Schultheorie antwortet auf diese Kritik, indem sie eigene Methoden neu überdenkt, wie beispielsweise Öffnung von Schule und Unterricht, Weiterentwicklung der Lernortdidaktik (zum Beispiel ausserschulische Lernorte), indem sie Diskussion führt über Erlebnispädagogik in der Schule und über den stark kognitiv orientierten Bildungsbegriff (vgl. S. 127).

2.7 Die Synthese der theoretischen Bezüge

Im Kapitel der theoretischen Bezüge wurden verschiedene Aspekte rund um den Berufswahlprozess in Sonderschulen analysiert. Im Hinblick auf die Fragestellung fasst jetzt die Master-Thesis die zentralsten Aspekte zusammen und bringt diese in Bezug zur Fragestellung. Die Diskussion erfolgt im fünften Kapitel und zieht die Ergebnisse aus der Empirie mit ein. Die Synthese dient dazu, die verschiedenen Aspekte in einen ersten Zusammenhang zu stellen. So können die vielschichtigen Themen des Kapitels der theoretischen Bezüge sichtbar gemacht werden. Die Darstellung erfolgt mittels eines Mind Maps.

Abbildung 5: Darstellung der Synthese



Quelle: Eigene Quelle

Grundsätzlich gilt, dass die verschiedenen Teilbereiche theoretisch gut erforscht sind und somit gut aufgearbeitet werden können, wobei man auf Literatur und Forschungsergebnisse aus Deutschland Zugriff nehmen muss. Wie im Kapitel des Forschungsstandes beschrieben, fehlt aber eine umfassende Betrachtung des Berufswahlprozesses in Sonderschulen. Zum Beispiel besteht kein Wissen darüber, inwieweit die Soziale Arbeit in Sonderschulen in den Berufswahlprozess involviert ist, beziehungsweise welche Verknüpfung zwischen den Bereichen Schule und Wohnen stattfindet. Einige Forschungsprojekte sind jedoch noch nicht abgeschlossen oder gewisse Massnahmen befinden sich noch in der Pilotphase.

Somit ist eine gute Datenbasis vorhanden, um mit dem theoretischen Wissen zu erforschen, wie die Praxis den Berufswahlprozess umgesetzt. So kann später eingeordnet werden, wie dieser auf der Grundlage des CA gehandhabt wird. Eine erste auf theoretischem Wissen basierende Interpretation im Hinblick auf den CA wäre durchaus möglich gewesen, wird aber bewusst erst nach den empirischen Bezügen durchgeführt, um möglichst offen und unvoreingenommen die Empirie durchzuführen und auszuwerten.

3 Empirischer Teil

In diesem Kapitel wird die zweite Erhebungsmethode, die Befragung, erläutert: Nach welchem Verfahren wurde gearbeitet? Wie wurde es in der Master-Thesis praktisch umgesetzt? Mit wem wurde die Befragung durchgeführt? Eine Reflexion der methodischen Vorgehensweise wird im Kapitel 5.4.1 vorgenommen.

3.1 Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse nach

GLÄSER/LAUDEL

Ergänzend zur Dokumentenanalyse wird eine Befragung durchgeführt. Die Befragung erfolgt mittels der Methode des Experteninterviews (nach dem Verfahren des Leitfadeninterviews). Die Konstruktion des Erhebungsinstrumentes sowie die Auswertung der Erhebung erfolgt entlang des von GLÄSER und LAUDEL entwickelten Verfahrens der qualitativen Inhaltsanalyse, welches nun genauer beschrieben wird.

GLÄSER und LAUDEL (2009) stellten ein umfassendes Lehrbuch zusammen, welches sich sehr eingehend und praktisch anwendbar mit dem gesamten Prozess einer qualitativen Erhebung befasst. Sie setzen sich mit der Frage der Expertin/des Experten auseinander, mit der Formulierung der Fragestellung, der Konstruktion des Erhebungsinstrumentes, der Durchführung einer Erhebung und deren Auswertung.

Sie plädieren für ein offenes Verständnis des Begriffes der Expertin/des Experten, denn „Experte beschreibt die spezifische Rolle des Interviewpartners als Quelle von Spezialwissen über die zu erforschenden Sachverhalte“ (S. 12). Das Experteninterview ist demnach die Methode, um dieses Wissen zu erschliessen, es ermöglicht, soziale Situationen und Prozesse zu rekonstruieren, um eine sozialwissenschaftliche Erklärung zu finden. Bei der Formulierung der Fragestellung betonen GLÄSER und LAUDEL, sich differenziert mit den theoretischen Vorüberlegungen zu befassen: Diese müssen so in die Untersuchung eingebaut werden, dass sie die Untersuchung anleiten können (vgl. S. 77). Dies geschieht anhand von Hypothesen, welche gebildet werden. Diese werden zu einem hypothetischen Modell zusammengefasst, welches in der Untersuchung nicht getestet wird, sondern sich an der Untersuchung orientiert, „indem es ihre Aufmerksamkeit auf empirische Sachverhalte lenkt, von denen sie aus theoretischen Gründen annehmen können, dass sie für die Beantwortung der Untersuchungsfrage wichtig sind“ (S. 78) und somit ein „Bindeglied“ zwischen Theorie und Empirie darstellt. Das nicht-standardisierte Leitfadeninterview als Erhebungsinstrument hat den Vorteil, dass die Fragen flexibel dem natürlichen Gesprächsverlauf angepasst werden können, der Leitfaden dient als „Richtschnur“

(S. 42), der die Fragen enthält, welche beantwortet werden müssen. Was die Durchführung der Erhebung anbelangt, so geben die Autoren zahlreiche Ratschläge für Verhaltensregeln während des Interviews, so soll zum Beispiel „ein zu starkes Herauskehren des Professionellen“ vermieden werden, um die/den Interviewpartner/in nicht einzuschüchtern (S. 174).

Die Auswertung des Experteninterviews erfolgt anhand der qualitativen Inhaltsanalyse. Die Autoren liessen sich inspirieren von der qualitativen Inhaltsanalyse nach MAYRING, ihre Methode unterscheidet sich aber erheblich von diesem Verfahren: Bei der Auswertung wird der Text nicht kodiert, sondern extrahiert. Dies anhand eines Analyserasters, welcher *vor* der Durchführung der Erhebung auf der Grundlage des hypothetischen Modells erstellt wurde. Nach der Transkription erfolgt die Extraktion: Der Ursprungstext wird Satz für Satz durchgelesen und danach beurteilt, ob er relevante Informationen enthält und welcher Auswertungskategorie (des Analyserasters) diese Information zugeordnet werden können. Dieses Categoriesystem kann während der Extraktion beliebig erweitert werden. Im Lehrbuch wird dabei eine computergestützte Methode vorgestellt, welche mit Hilfe von Makros die Extraktion erleichtert: Die Information im Ursprungstext wird markiert und anhand von Makros mit dem Analyseraster verbunden (vgl. S. 224). So werden bei der Aufbereitung der Daten die Informationen aus dem Ursprungstext gegliedert in der jeweiligen Auswertungskategorie angezeigt. Bei der Aufbereitung werden die Informationen zusammengefasst und gefiltert. Nach der Aufbereitung der Informationen wird der Ursprungstext nur noch für Quellenangaben verwendet. Bei der Auswertung des Experteninterviews wird im Lehrbuch kein Verfahren beschrieben, die Autoren verweisen auf verschiedene Strategien im Umgang mit der Informationsbasis (vgl. S. 247). Hier nehmen sie wieder Bezug zum hypothetischen Modell und den darin enthaltenen Kausalmechanismen, welche bei der Auswertung aufgeklärt werden müssen. Bei der Interpretation der Ergebnisse soll wieder Bezug zu den theoretischen Grundlagen genommen werden, um die Fragestellung beantworten zu können.

Mit der hier vorgestellten Vorgehensweise des Experteninterviews und qualitativen Inhaltsanalyse nach GLÄSER/LAUDEL wird für die Master-Thesis eine qualitative Methode in der Sozialforschung gewählt. Die induktive Bearbeitung eignet sich für die Beantwortung der Fragestellung, weil es sich nur um eine geringe Anzahl von Fällen handelt, es ermöglicht ein umfangreiches Verständnis der Hintergründe, in der Untersuchung können so soziale Situationen oder Prozesse rekonstruiert werden. Die Gütekriterien Reliabilität, Validität und Objektivität können somit nicht auf die vorliegende Master-Thesis angewendet werden, zudem handelt es sich um eine empirische Untersuchung mit geringem Umfang. Angestrebt wird eine intersubjektive Nachvollziehbarkeit der untersuchten Fälle. Die Methode des Leitfadeninterviews dient als „Gerüst“ und erhöht die Vergleichbarkeit der Fälle.

Nach dieser theoretischen Beschreibung wird nun die praktische Durchführung der Erhebungsmethode II erläutert. Im Anhang befindet sich eine Darstellung, welche aufzeigt, wie das von GLÄSER/LAUDEL entwickelte Vorgehen in der Master-These umgesetzt wurde.

3.2 Die Durchführung der Erhebungsmethode II

3.2.1 Beschreibung des Auswahlverfahrens

Die Stichprobengrösse wurde auf drei Sonderschulen im Kanton St. Gallen, welche Jugendliche mit einer Verhaltensstörung/psychischen Störung beschulen und betreuen, festgelegt (Grundgesamtheit sind sechs Sonderschulen). Dazu konnte eine Liste beim Kanton bezogen werden, welche auf ihre Vollständigkeit und Aktualität überprüft wurde. Sonderschulen, welche keine Oberstufe anbieten, wurden nicht mit einbezogen. Auch nicht mit einbezogen wurden (private) Einrichtungen, welche zwar Jugendliche mit einer Verhaltensstörung/psychischen Störung beschulen und oder betreuen, aber nicht vom Kanton als Sonderschule anerkannt werden (so z.B. die Klinik Sonnenhof in Gantererschwil, Time-out-Schulen, etc.). Das Sampling erfolgt durch eine einfache Zufallsstichprobe. Die drei Sonderschulen wurden telefonisch angefragt. Im Telefonat wurde das Anliegen kurz erläutert und nach der zuständigen Person des Berufswahlprozesses gefragt. Alle drei in der Stichprobe gezogenen Sonderschulen haben sich für eine Zusammenarbeit bereit erklärt.

3.2.2 Beschreibung der Interviewpartner

Die Erhebung erfolgt mit folgenden drei Sonderschulen:

- Sonderschulinternat Hemberg, Hemberg
- Sonderschulheim Bad Sonder, Teufen
- Evangelisches Schulheim Langhalde, Abtwil

Im Folgenden werden die Sonderschulen und die Interviewpartner kurz vorgestellt. Im weiteren Verlauf der Master-These werden die Sonderschulen anonym dargestellt (Sonderschule I, II und III; frei erfundene Initialen der Interviewpartner). Die Reihenfolge der Sonderschule I, II und II entspricht nicht der hier dargestellten Aufzählung. Alle drei Sonderschulen haben der Veröffentlichung ihrer Beteiligung zugestimmt.

Kurzporträt Hemberg

Das „Sonderschulinternat Hemberg“ mitten im Toggenburg, etwa 10 Fahrminuten von Wattwil entfernt, wird fast ausschliesslich als Internat geführt und bietet 30 Jugendlichen zwischen 6 und 18 Jahren einen Platz. Im Hemberg finden Kinder und Jugendliche einen „Schonraum, indem sie Lebensmut gewinnen“ und sich individuell entfalten können. Das Sonderschulinternat legt

Wert auf eine systemische Zusammenarbeit mit allen Beteiligten (vgl. Sonderschulinternat, 2012). Der Interviewpartner S.U. arbeitet als Lehrstellenkoordinator im Sonderschulinternat. Er ist ein Quereinsteiger und hat sich vor allem durch verschiedene Kurse das nötige Fachwissen angeeignet.

Kurzporträt Bad Sonder

Das „St. Gallische Sonderschulheim Bad Sonder“ wird als Inter- sowie Externat geführt. Es bietet für insgesamt rund 60 Kinder und Jugendliche zwischen 10 und 18 Jahren einen Platz. Das Sonderschulheim befindet sich unweit von der Stadt St. Gallen in Teufen. Hier finden Kinder und Jugendliche eine Atmosphäre der Geborgenheit, in welcher sie zu verantwortungsbewussten und selbstständigen Menschen heranwachsen können (vgl. Bad Sonder, 2012). Der Interviewpartner U.T. ist Gesamtleiter des Sonderschulheims. Er ist zusammen mit Mitarbeitenden des Schulbereiches für den Berufswahlprozess verantwortlich.

Kurzporträt Langhalde

Das „evangelische Schulheim Langhalde“ bietet 27 Kindern und Jugendlichen zwischen 8 und 18 Jahren einen Platz und wird als Internat geführt. Es befindet sich oberhalb von Abtwil, einer Vorstadtgemeinde von St. Gallen. Die Langhalde unterstützt ihre Kinder und Jugendlichen „ganzheitlich“, indem sie Wert auf individuelle Förderung legt sowie „junge Menschen für ihre soziale Verantwortung sensibilisieren“ will (vgl. evangelisches Schulheim Langhalde, 2012). Der Interviewpartner R.D. ist Primarlehrer und Heilpädagoge, beschult in der Langhalde die 2. und 3. Oberstufe und ist hauptverantwortlich für den Berufswahlprozess.

3.2.3 Beschreibung der Erstellung des Erhebungsinstrumentes

Das Experteninterview wurde nach den theoretischen Vorüberlegungen der Dokumentenanalyse erstellt. Aufgrund der Formulierung der Fragestellung (zwei Teilfragen) wurde das von GLÄSER/LAUDEL beschriebene Verfahren folgendermassen umgesetzt: Zuerst wurde ein Analyseraster mit darin enthaltenen Categoriesystemen aufgebaut (und somit Untersuchungsvariablen für den ersten Teil der Fragestellung gebildet). Gleichzeitig wurde ein hypothetisches Modell der gesuchten Kausalmechanismen erstellt, welches der Beantwortung des zweiten Teils der Fragestellung dienlich ist. Aufgrund dessen wurden Leitfragen, später Interviewfragen für das Experteninterview erstellt. Das Experteninterview enthält also zwei verschiedene Auswertungsvorgänge. Dies, weil der erste Teil der Fragestellung offen formuliert ist („Wie...“) und der zweite Teil (der Fragestellung) nach einem Zusammenhang fragt. Das Experteninterview ist im Anhang hinterlegt.

3.2.4 Beschreibung der Durchführung

Der eigentlichen Durchführung ging eine Phase des Pre-Tests voraus. Sie diente dazu, das Erhebungsinstrument auf seine Durchführbarkeit zu prüfen und gegebenenfalls anzupassen. Weiter leistete sie (die Phase des Pre Tests) gute Dienste um Erfahrungen als Interviewerin zu sammeln und das eigene Verhalten zu überprüfen. Der Pre-Test fand in der Sonderschule, in welcher die Autorin arbeitet, mit dem Schulleiter statt. Nach dem Pre-Test wurde das Experteninterview um eine weitere Frage ergänzt, Fragen wurden thematisch umgeordnet, präzisiert, einige mit Beispielen ergänzt, falls sie vom Interviewpartner nicht verstanden wurden.

Die Durchführung fand innerhalb einer Woche in den Sonderschulen in Besprechungszimmern statt. Der Termin wurde per Telefon oder E-Mail vereinbart. Das Zeitfenster betrug durchschnittlich eine Stunde pro Interview. Die Befragungen wurden elektronisch aufgezeichnet. Vor- und nach dem Interview wurden jeweils verschiedene Informationen in einem Interviewbericht festgehalten¹⁹.

3.2.5 Beschreibung des Auswertungsverfahrens

Transkription: Es wurde in Standardorthographie verschriftet, nichtverbale Äußerungen wurden nur festgehalten, wenn sie dem Textinhalt eine andere Bedeutung geben, Besonderheiten bei den Antworten (zögernd, lachend, etc.) wurden vermerkt. Dies entspricht den von GLÄSER und LAUDEL vorgeschlagenen Transkriptionsregeln, denn für rekonstruierende Untersuchungen „ist diese Detailtreue nicht notwendig“ (S. 193). Ein Auszug aus einem Transkript ist im Anhang hinterlegt.

Extraktion: Die technische Vorbereitung der Extraktion erfolgte über das Programm „MIA: Makrosammlung für die qualitative Inhaltsanalyse“, welches als Werkzeug für die Extraktion dient. Hier werden die Informationen aus dem Text den jeweiligen Kategorien zugeordnet. Die Extraktion erfolgte in zwei Schritten: Zuerst wurden die Informationen aus dem Text dem Categoriesystem des Analyserasters zugeordnet. Dann wurden in einem zweiten Schritt die Informationen aus dem Text dem hypothetischen Modell zugeordnet. Durch die Verwendung der Makros im Programm MIA entstanden so Extraktionstabellen des jeweiligen Categoriesystems mit den jeweiligen Quellenangaben.

¹⁹ Im Interviewbericht notiert wurden: Erwartungen und Einschätzungen vor und nach dem Interview, Hinweise zur Anonymisierung, Hinweise zur Autorisierung, Dauer des Interviews, Bemerkungen zum Gesprächsverlauf (Atmosphäre, Störungen, ungeplante/unerwartete Situationen, neue Fragen, Rolle der Interviewerin, Interviewfehler).

Aufbereitung der Daten: Die Extraktionstabellen wurden nochmals überprüft: Können bedeutungsgleiche Informationen zusammengefasst werden? Sind Informationen verstreut und müssen geordnet werden? Sind die Quellenangaben exakt?

Auswertung: Die Auswertung erfolgte wieder in zwei Schritten. Zuerst wurden die Sonderschulen einzeln, dann vergleichend ausgewertet, zuletzt ein Abgleich zum theoretischen Teil gemacht. In einem zweiten Schritt wurde das hypothetische Modell hinzugenommen und versucht, Kausalmechanismen zu erklären. Im Kapitel der Diskussion werden die Ergebnisse der Auswertung interpretiert, in Verbindung zur Fragestellung gebracht und Konsequenzen für die Soziale Arbeit formuliert.

4 Ergebnisse

Im Kapitel "Ergebnisse" wird zuerst der erste Teil der Fragestellung bearbeitet: Die Ergebnisse werden einzeln und vergleichend dargestellt, eng an der Formulierung der Fragestellung entlang. Der Abgleich zur Theorie öffnet den Blick weiter und nimmt Bezug zur Dokumentenanalyse. In einem weiteren Kapitel folgen die Ergebnisse zum zweiten Teil der Fragestellung.

4.1.1 Die Ergebnisse der Sonderschule I, II und III

Ergebnisse Umsetzung des Berufswahlprozesses in der Sonderschule I

Die berufliche Integration ist ein Hauptziel in der Sonderschule I. Die Hauptverantwortung des Berufswahlprozesses liegt bei den Eltern/Erziehungsberechtigten und den Jugendlichen. Die Berufswahl gehört zur Kernaufgabe und wird je nach Wissens- und Entwicklungsstand und Verfassung des Jugendlichen phasenweise intensiv oder weniger intensiv bearbeitet. Dabei übernimmt der Schulbereich viele organisatorische Aufgaben im Berufswahlprozess, wie das Organisieren und die Durchführung der Berufswahltag, Bewerbungen schreiben, die Organisation von Schnupperlehren etc. (bei den Berufswahltagen werden Themen der Berufswahl intensiv bearbeitet, wie zum Beispiel Inhalte aus dem Lehrmittel „Berufswahlvorbereitung“, Betriebe werden besucht, Vorstellungs- und Telefongespräche geübt, etc.). Diese Aufgaben sind in einem Berufswahlfahrplan festgehalten, welcher von der ersten bis zur dritten Oberstufe aufzeigt, was zu welchem Zeitpunkt relevant ist. Im Berufswahlunterricht, den die Lehrpersonen gestalten, arbeiten die Jugendlichen mit dem Lehrmittel „Berufswahlvorbereitung“ von Egloff, eigen entwickelte Unterlagen ergänzen diesen Unterricht. Die Mitarbeitenden der Sonderschule I haben sich ihr Fachwissen über den

Berufswahlprozesses einerseits durch verschiedene Weiterbildungen angeeignet (z.B. zum Thema Gesprächsführung), andererseits wird es stetig erneuert, indem sie zusammen mit den Jugendlichen verschiedenste Informationsveranstaltungen besuchen. Die Zusammenarbeit aller Beteiligten ist für alle sehr wichtig. Mit der IV-Berufsberatung wird ein enger Kontakt geführt; Eltern/Erziehungsberechtigte sind durch die regelmässig stattfindenden Standortgesprächen (bei welchen die Berufswahl auch, aber nicht nur ein Thema ist) und durch obligatorische Elternabende involviert. Die Inanspruchnahme der individuellen Berufsberatung und der verschiedenen Angebote der BLB obliegt der Eigenverantwortung der Jugendlichen. Beratende Aufgaben übernehmen einerseits Lehrpersonen, andererseits Professionelle der Sozialen Arbeit (PSA) im Bereich Wohnen und die IV- Berufsberatung. PSA unterstützen die Lehrpersonen in der Umsetzung des Berufswahlprozesses, so arbeiten sie zum Beispiel bei den Berufswahltagen mit. PSA sind den Jugendlichen bei ihren Hausaufgaben behilflich (Bewerbungen schreiben, Telefonate üben, etc.), ausserdem nehmen sie an den Standortgesprächen teil. Die verschiedenen Ämtli im Bereich Wohnen sind so konzipiert, dass die Jugendlichen dadurch verschiedene Arbeitsbereiche kennen lernen. Hinsichtlich der endogenen beziehungsweise exogenen Bezüge der Berufswahl wird die Haltung vertreten, dass die Sonderschule, Eltern/Erziehungsberechtigte sowie die Jugendlichen Einfluss auf ihre Berufswahl und die Berufswelt nehmen können – dabei müssen aber auch deren Anforderungen berücksichtigt werden. Als Vorteil von Sonderschulen im Berufswahlprozess wird gesehen - durch die Vernetzung der Bereiche Wohnen und Schule -, dass man sich ein ganzheitlicheres Bild von den Jugendlichen machen kann, mehr Gefässe bestehen, um die Sozial- und Selbstkompetenz zu fördern. Im Bereich Wohnen können die Jugendlichen in verschiedene Berufsfelder hineinschauen und die Professionellen haben generell mehr Zeit für jeden Jugendlichen. Die Sonderschule I möchte den Berufswahlprozess verbessern, indem sie die Elternarbeit mehr fördert und das Fachwissen und die Ressourcen der verschiedenen Mitarbeitenden allen besser zugänglich macht. Die Jugendlichen aus der Sonderschule I können in den ersten sowie zweiten AM integriert werden, wobei auch viele Übergangslösungen und Brückenangebote genutzt werden. Eine Wiederholung der 3. Oberstufe findet fast nicht statt. Die Jugendlichen aus der Sonderschule I dürfen eine nachschulische Betreuung in Anspruch nehmen: eine Sozialarbeitende, welche die Jugendlichen bei Problemen in der Berufswelt unterstützt. Die Sonderschule I finanziert dieses Angebot.

Ergebnisse Umsetzung des Berufswahlprozesses in der Sonderschule II

Die Sonderschule II betrachtet den Berufswahlprozess „als normale alltägliche Arbeit mit den Jugendlichen“, welchem ein hoher Stellenwert zukommt. Die Lehrperson der 2. und 3. Oberstufe ist hauptverantwortlich für den Berufswahlprozess. Im Berufswahlunterricht wird mit dem Lehrmittel „Berufswahlvorbereitung“ gearbeitet und eigenen Unterlagen gearbeitet, welche

stetig erweitert und abgeändert werden. Neben dem eigentlichen Berufswahlunterricht finden Schnupperlehren statt, Veranstaltungen werden besucht, Bewerbungen geschrieben. Das Fachwissen zum Berufswahlprozess hat sich die verantwortliche Lehrperson durch Weiterbildung an der pädagogischen Hochschule und beim schweizerischen Berufsverband angeeignet. Der stetige Austausch mit der Berufswelt wird als wichtig erachtet und dementsprechend gepflegt. Kontakt mit den Eltern/Erziehungsberechtigten besteht vor allem bei den regelmässig stattfindenden Standortgesprächen. Die Lehrperson informiert sie zusätzlich telefonisch, wo der Jugendliche im Berufswahlprozess steht, ebenso nehmen die Eltern/Erziehungsberechtigten nach Möglichkeit bei der Auswertung von Schnupperlehren teil. Die IV-Berufsberatung ist bei jedem Jugendlichen involviert, die Sonderschule II setzt Wert auf eine intensive Zusammenarbeit mit ihr. Die Beistände und weitere Personen, die psychologisch betreuen, sind im Hintergrund tätig; die Sonderschule II nimmt je nach Situation diese Dienste in Anspruch. Die Jugendlichen werden angehalten, sich für den Mittwochnachmittag einen Job zu suchen, um einen ersten Schritt in die Berufswelt und Selbstständigkeit zu wagen. Je nach Möglichkeit nehmen die PSA an den Standortgesprächen teil und teilen ihre Beobachtungen und Einschätzungen (u.a. im Bezug auf den Berufswahlprozess) mit. Ausserdem übernehmen sie organisatorische Aufgaben im Berufswahlprozess, vor allem Koordinationsaufgaben bei Schnupperlehren. Die Berufswelt wird als bestimmenden Faktor für den Berufswahlprozess des Jugendlichen wahrgenommen, darauf Einfluss kann vor allem durch die Zusammenarbeit und den intensiven Kontakten mit den Ausbildungsbetrieben genommen werden. Als Sonderschulheim kann man sich intensiv mit den Jugendlichen beschäftigen, da man als Lehrperson nur in Kleingruppen unterrichtet. Weiter wird als Vorteil gesehen, dass man die Jugendlichen individuell beschulen und auf ihre Verfassung und Schwierigkeiten eingehen kann. Die Sonderschule II möchte den Bereich Wohnen stärker in den Berufswahlprozess involvieren und vermehrt Praktika während der obligatorischen Schulzeit für Jugendliche im ersten AM anbieten, um ihnen regelmässig Kontakt zur Berufswelt zu verschaffen. Die Jugendlichen werden in den ersten und zweiten AM integriert, die meisten machen einen EBA. Nach Beenden der obligatorischen Schulzeit findet keine nachschulische Betreuung statt, da die finanzielle Basis dazu fehlt.

Ergebnisse Umsetzung des Berufswahlprozesses in der Sonderschule III

Auch in der Sonderschule III hat die Berufswahl einen hohen Stellenwert, wobei auch hier viele schulische Inhalte (zum Beispiel aus dem Deutschunterricht) auf die Berufswahl ausgerichtet sind. Der Lehrstellenkoordinator übernimmt die Hauptaufgaben im Berufswahlprozess. Im Berufswahlunterricht arbeitet er mit den Lehrpersonen der ersten bis dritten Oberstufe zusammen, dabei sind die Aufgaben der jeweiligen Personen vorbesprochen und eingeteilt. Die Lehrpersonen arbeiten im Berufswahlunterricht mit dem Lehrmittel „Berufswahlvorbereitung“

und erweitern ihren Unterricht mit eigenen Unterlagen, vor allem mit verschiedenen geeigneten Homepages. Zum Berufswahlunterricht gehört neben dem Bewerbungsschreiben vor allem das Einüben von Vorstellungsgesprächen (z.T. auch mittels Videokamera) und Telefongesprächen. Das Fachwissen rund um den Berufswahlprozess wird durch die eigene Auseinandersetzung mit dem Stoff - in der Vorbereitung auf die Schullektionen - angeeignet. Die Kommunikation zwischen allen Beteiligten wird als sehr wichtig erachtet. So wurde diese intensiviert und verbessert, vor allem im Bereich Schule. Den Kontakt zur Berufswelt stellt der Lehrstellenkoordinator her. Je nach Schwierigkeiten des Jugendlichen wird die IV-Berufsberatung hinzugezogen. Die Eltern/Erziehungsberechtigten nehmen an den Standortgesprächen teil und werden zum Teil telefonisch über den aktuellen Stand der Berufswahl informiert. Das Angebot des BIZ der BLB wird mit den Jugendlichen zusammen besucht. Sie werden dazu angehalten – wenn dies durchführbar ist - in den Schulferien schnuppern zu gehen und möglichst viele Aufgaben rund um die Berufswahl eigenverantwortlich zu übernehmen. Der Bereich Schule informiert den Bereich Wohnen über alle Schritte in der Berufswahl. Die PSA sind im Berufswahlprozess in organisatorische Aufgaben eingebunden, wenn es zum Beispiel darum geht, eine Schnupperlehre zu planen. Der Berufswahlprozess wird als ein Wechselspiel zwischen Individuum und Berufswelt verstanden, wobei exogene Bezüge stärker wirken. Der Vorteil des Sonderschulinternat liegt darin, dass man sich intensiver um den Jugendlichen kümmern kann, der Nachteil, dass seine Selbstaktivierungskräfte verloren gehen können. Die Sonderschule III möchte vor allem den Bereich Wohnen mehr in den Berufswahlprozess involvieren und ein Konzept zur Berufswahl erstellen. Auch sollen die Eltern/Erziehungsberechtigten vermehrt ihre Beobachtungen einbringen können und in die Mitverantwortung eingebunden werden. Die Jugendlichen werden in den ersten und zweiten Arbeitsmarkt integriert, teilweise müssen auch Zwischenlösungen genutzt werden wie das Angebot der Vorlehre. Müssten sich die Jugendlichen zu früh für einen Beruf entscheiden, so könnte dies den Berufswahlprozess erschweren, wird dazu angefügt. Auch erachtet die Sonderschule III es als wichtig, die Jugendlichen nach der obligatorischen Schulzeit weiterhin zu betreuen – es fehlt aber die finanzielle Basis dazu und so kann dieses Vorhaben nicht umgesetzt werden.

4.1.2 Vergleichende Ergebnisse der Sonderschulen

Alle drei Sonderschulen erachten den Berufswahlprozess als wichtiges und zentrales Anliegen. Der Schulbereich ist mit den meisten Aufgaben des Berufswahlprozesses vertraut, mit der Durchführung des Berufswahlunterrichts und den daraus resultierenden Tätigkeiten: Schnupperlehren, Bewerbungen schreiben, Telefon- und Vorstellungsgespräche vorbereiten. Die Zuständigkeiten aller Beteiligten ist geregelt. Die Auswertung der Schnupperlehren findet in allen drei Sonderschulen unter Einbezug der PSA statt, auch sind hier die

Eltern/Erziehungsberechtigten involviert. Umfassende Berufswahlkonzepte sind in keiner Sonderschule vorhanden. Das Lehrmittel „Berufswahlvorbereitung“ wird von allen verwendet, zudem sind eigen entwickelte und (in Bezug auf das Lehrmittel) abgeänderte Unterlagen vorhanden. Die Lehrpersonen und PSA eignen sich ihr Fachwissen auf verschiedene Arten an: durch Weiterbildungsangebote im pädagogischen/sozialpädagogischen Bereich und durch solche des Schweizerischen Berufsverbandes, durch eigenes Aufarbeiten und Besuch von Informationsveranstaltungen. Die Zusammenarbeit mit den Eltern/Erziehungsberechtigten erfolgt grösstenteils bei allen drei Sonderschulen durch die regelmässig stattfindenden Standortgesprächen. Alle drei Sonderschulen nehmen das Angebot der IV-Berufsberatung wahr. Die PSA sind durch organisatorische Aufgaben in den Berufswahlprozess involviert. Der Berufseintritt wird als Wechselspiel zwischen endogenen und exogenen Bezüge des Berufswahlprozesses betrachtet, es wird davon ausgegangen, dass Einfluss auf die Berufswelt genommen werden kann, aber auch bestehende Anforderungen berücksichtigt werden müssen. Der Vorteil der Sonderschulen wird vor allem bei der individuellen Beschulung gesehen – durch die Bildung kleiner Gruppen hat man mehr Zeit für jeden einzelnen Jugendlichen. Zwei Sonderschulen möchten den Bereich Wohnen vermehrt in den Berufswahlprozess integrieren und zwei Sonderschulen möchten die Elternarbeit ausbauen. Die Jugendlichen aus allen drei Sonderschulen werden in den ersten sowie zweiten Arbeitsmarkt integriert, ebenso nutzen sie Zwischenlösungen. Eine der Sonderschulen bietet die nachschulische Betreuung an, den anderen beiden fehlt die finanzielle Basis dazu.

4.1.3 Der Abgleich der Ergebnisse zum theoretischen Teil

Der Abgleich orientiert sich am Kapitel 2 und wird daher in derselben Gliederung abgearbeitet.

Zum Kapitel 2.1: Berufswahl: Hintergründe und theoretische Bezüge

Die Theorie hält den Begriff der Berufswahl als zutreffend, da er das Recht auf Berufswahlfreiheit meint. Bei der Auswertung der Interviews zeigt sich, dass in den untersuchten Fällen ausschliesslich diese Formulierung benutzt wird (andere Begriffe wären Berufsorientierung, Arbeitslehre, Berufsfindung). Weiter beschreibt die Theorie die Wechselwirkung von endogenen und exogenen Bezügen der Berufswahl. Bei den untersuchten Fällen wird auch von einer Wechselwirkung ausgegangen und geäussert, dass beide Bezüge berücksichtigt werden. Die Berufswahlkompetenz sollte im besten Falle am Ende der obligatorischen Schulzeit erreicht sein. Was Berufswahlkompetenz bedeutet, wird in den untersuchten Fällen verschieden angesehen: Eine hohe Fachkompetenz muss in den schulischen Hauptfächern vorhanden sein, sowie Komponenten der Selbstkompetenz (z.B. Durchhaltewillen zeigen) oder Komponenten der Sozialkompetenz (vor allem wird hier die Empathie genannt).

Zum Kapitel 2.2: Die Berufswahl im Kontext pädagogischer Bedingungen

Die in der Theorie beschriebene hohe Durchlässigkeit des Bildungssystems wird in den untersuchten Sonderschulen vor allem bei der Durchlässigkeit des EBA zum EFZ wahrgenommen. Auch räumen alle Sonderschulen ein, dass sie den Jugendlichen grundsätzlich alle Wege aufzeigen und offen halten. Das Schulfach „Berufswahlkompetenz anstreben“ wurde in der Theorie ausführlich erläutert. Die Auswertung der Interviews zeigt, dass sich die Sonderschulen nahe am Lehrplan orientieren, auch nutzen sie das vorgestellte Lehrmittel „Berufswahlvorbereitung“, erweitern aber den Unterricht mit vielen eigenen Umsetzungsmöglichkeiten. Theoretisch betrachtet sollte die Schule die Berufswahl grosszügig in ihren Alltag integrieren. Die untersuchten Fälle bestätigen dies – die Berufswahl nimmt an den Sonderschulen viel Raum ein.

Zum Kapitel 2.3: Die Berufswahl in Sonderschulen

Eine Re-Integration in die Volksschule ist ein Ziel der Sonderbeschulung. In den untersuchten Fällen ist dies auch ein Thema an den Sonderschulen, welches immer wieder je nach Jugendlichen neu beurteilt wird, es zeigt sich aber, dass die Re-Integration in den meisten Fällen bei den Volksschulen scheitert. Zur Integrationsdiskussion im Kanton St. Gallen konnten im Feld keine eindeutig hinweisenden Textstellen zugeordnet werden. Die Thematik wird im Kapitel 2.3.1 aufgenommen. Die Theorie zeigt die Beteiligten im Berufswahlprozess auf und weist auf ihre Kooperation hin. Bei den untersuchten Fällen zeigt sich, dass eine enge Zusammenarbeit vor allem zwischen dem Schulbereich, der IV-Berufsberatung und dem Jugendlichen stattfindet. Ideen für eine nachschulischen Betreuung wurde in der Theorie aufgezeigt, diese verfolgen auch die untersuchten Sonderschulen - eine davon setzt sie um. In den Kapiteln 1.2 und 2.3 werden Risikofaktoren der Jugendlichen erläutert - nicht bei allen Sonderschulen zeigen sich dieselben Faktoren²⁰. Trotzdem ist eine Kumulation derselben für die Jugendlichen aus den Sonderschulen ersichtlich. Die Theorie zeigt auf, dass es wichtig ist, dementsprechend Schutzfaktoren zu bieten, damit Resilienz gefördert werden kann. Nach Einschätzung der untersuchten Sonderschulen können sie diese Faktoren umsetzen, indem sie unter anderem Zugriff auf das Freizeitleben haben, einen stabilen Bezugspersonenkreis bieten und in verschiedenen Gefässen auf die Berufswelt vorbereiten können. Den Jugendlichen aus Sonderschulen stehen verschiedene Ausbildungswege offen. Bei der Auswertung zeigt sich, dass auch viele verschiedene Wege eingeschlagen werden, am häufigsten EBA und EFZ im ersten sowie zweiten AM und Zwischenlösungen.

²⁰ Beispielsweise wurde der Risikofaktor „Unvollständige Herkunftsfamilie“ mit „Ja“, „Ja, fast hundert Prozent“ und „Würde ich jetzt nicht sagen. Wir haben alles, aus intakten Familien, aus intakten Patchworkfamilien“ beantwortet.

Zum Kapitel 2.4: Jugendliche und ihre Sozialisation

Die Theorie beschreibt verschiedene neue Herausforderungen für die Jugendlichen und in den untersuchten Fällen zeigt sich, dass diese vor allem in Bezug auf die Arbeitshaltung der Jugendlichen erkennbar werden, so wird diese oft bemängelt. Im Berufswahlprozess haben die Eltern/Erziehungsberechtigten auf die Jugendlichen den grössten Einfluss, so die Theorie. In der Auswertung zeigt sich, dass sich dies nicht verifizieren lässt. Ein Bezug kann so hergestellt werden: Es besteht die Idee, die Elternarbeit weiter auszubauen, eine Sonderschule setzt dies neuerdings bereits um. In der Theorie wurden die verschiedenen Schwierigkeiten der Jugendlichen, welche zu einer Sonderbeschulung führen können, beschrieben und in den untersuchten Fällen zeigt sich nun, dass diese Annahmen mit der Situation der Jugendlichen in den Sonderschulen übereinstimmen. Zu ergänzen ist jedoch, dass sich die Problematik vervielfältigt hat und die Jugendlichen immer später an die Sonderschule überwiesen werden. Der Übergang von der Schule in die Berufswelt stellt sie vor verschiedene Herausforderungen, wobei sich Jugendliche aus Sonderschulen in einer doppelt instabilen Phase befinden, so lehrt die Theorie. Die untersuchten Sonderschulen nehmen diese Situation wahr und berichten von Ängsten der Jugendlichen davor, dass verschiedene ungewisse Faktoren auf sie zukommen und dass die Berufswelt ihnen gegenüber Vorurteile hat.

Zum Kapitel 2.6: Der Berufswahlprozess in Sonderschulen und die Soziale Arbeit

Es wurde aufgezeigt, dass PSA im Berufswahlprozess als Beteiligte involviert sind und dies bestätigt sich auch in den untersuchten Fällen: PSA sind in den Berufswahlprozess integriert und übernehmen darin verschiedene Aufgaben. In der Theorie wurde die Forschungsarbeit von WIGGER beschrieben. In den untersuchten Fällen zeigt sich, dass sich die Ergebnisse ihrer Forschung mit der Situation in den Sonderschulen deckt: PSA sind im Bereich Wohnen auch am Berufswahlprozess beteiligt; sie übernehmen organisatorische Aufgaben und bieten den Jugendlichen einen Lebensraum.

4.1.4 Die Ergebnisse im Hinblick auf den zweiten Teil der Fragestellung

Wenn nach dem Kausalmechanismus gefragt wird, heisst dies, dass der Zusammenhang zwischen der Umsetzung des Berufswahlprozesses in der Sonderschule und Aspekte gelingender Lebensentfaltung genauer betrachtet wird. Der Berufswahlprozess gilt also als *ursächliche, bestehende Bedingungen* und wie diese *wirken*, wird anhand der Aspekte gelingender Lebensentfaltung erläutert. Wenn nun die Ergebnisse beschrieben werden, sind sie aufgrund dessen nicht völlig frei von interpretativen Elementen (im Gegensatz zu den Kapiteln 4.1.1, 4.1.2 und 4.1.3), folglich wurden in den Fusszeilen einige der dazugehörigen Aussagen aus den Interviews hinzugefügt.

Ergebnisse des Zusammenhanges in der Sonderschule I

Gelingende Lebensentfaltung braucht wertschätzende Beziehungen: Jedoch muss eine Abgrenzung zu den Jugendlichen da sein, die Beziehung wird professionell gestaltet²¹. Die Jugendlichen schätzen den Beziehungsaspekt und das Klassenlehrer-Prinzip²². Der Kontakt zu den Jugendlichen nach Beenden der obligatorischen Schulzeit wird seitens der Jugendlichen durch ihre Besuche in der Institution und das Angebot der nachschulischen Betreuung durch eine PSA aufrechterhalten. Das Angebot der nachschulischen Betreuung besteht trotz fehlender finanzieller Basis. Es ist also eine Grundlage vorhanden, um wertschätzende Beziehungen zu ermöglichen.

Gelingende Lebensentfaltung braucht Selbstwirksamkeitsgefühle: Erfolgserlebnisse zu ermöglichen, hat einen wichtigen Stellenwert²³. Man geht im Berufswahlprozess von einer Wechselwirkung des Individuums und der Berufswelt aus. Die Jugendlichen müssen aber lernen, sich in die Berufswelt einzugliedern und sich anzupassen²⁴. Dazu werden sie von der Sonderschule I auf verschiedene Art und Weise unterstützt und gefördert.

Gelingende Lebensentfaltung braucht Verwirklichungschancen aufgrund eigener Fähigkeiten: Die Jugendlichen werden individuell gefördert und beschult. Die Schnupperlehren werden gemeinsam ausgewertet. Eine schlechte Bewertung wird nicht nur auf den Jugendlichen bezogen, Aspekte der individuellen Sichtweise der Ausbildungsbetriebe wird mit einbezogen und dem Jugendlichen erklärt²⁵. *Verwirklichungschancen aufgrund gesellschaftlicher Bedingungen:* In der Berufswahl kann hier Einfluss genommen werden, indem man die Jugendlichen darauf vorbereitet und mit ihnen zusammen den Schritt in die Berufswelt wagt²⁶.

Gelingende Lebensentfaltung braucht Anerkennungsquellen: Die Aufmerksamkeit richtet sich auf die Fähigkeiten der Jugendlichen²⁷. Bei jedem Jugendlichen wird jährlich geschaut, ob die Sonderschule I immer noch das passende Angebot ist²⁸ und ob er unter Umständen wieder in die

²¹ „Auf den Wohngruppen: Sozialpädagogen sind keine Eltern! Sonder sind Profis, die da sind“ U.T. Zeile 196-197.

²² „...dass sie die engere Beziehung zum Klassenlehrer, welcher *ihr* Klassenlehrer ist, schon schätzen“ U.T. Zeile 200-201.

²³ „Einer der wichtigsten Punkte hier an der Sonderschule ist sicher, Erfolgserlebnisse zu ermöglichen“ U.T. Zeile 314

²⁴ „...der pure Wille, einen Beruf zu ergreifen, reicht schon nicht aus, man muss schon auch in Betracht ziehen, was die Anforderungen sind“ U.T. Zeile 136-137

²⁵ „Es kann tatsächlich so sein, dass man es unterschiedlich wahrgenommen hat“ U.T. Zeile 46-47

²⁶ „Der Berufswahlprozess ist sehr wohl beeinflussbar. Erstens kann man sich darauf vorbereiten, zweitens können die Jugendlichen auch beeinflussen wie sie sich da verhalten...“ U.T. Zeile 128-130

²⁷ „Hier wird zuerst angeschaut, was der Jugendliche kann“ U.T. Zeile 30

²⁸ „Wir prüfen regelmässig bei allen Jugendlichen, ob wir sie nicht zurück integrieren könnten. Grundsätzlich haben wir das natürlich als Ziel“ U.T. Zeile 61-62

Volksschule re-integriert werden kann; dieser Weg wird auch eingeschlagen, wenn der Jugendliche diesen Wunsch äussert.

Ergebnisse des Zusammenhanges in der Sonderschule II

Gelingende Lebensentfaltung braucht wertschätzende Beziehungen: Die Beziehung zu den Jugendlichen wird wohlwollend, offen und klar abgegrenzt zu den Professionellen gestaltet. Das Beziehungsangebot besteht für jeden Jugendlichen, aber ob er/sie es annimmt und sich einfügt, wird dem Jugendlichen überlassen²⁹. Es werden verschiedene Projekte verwirklicht, um die Beziehung zu den Jugendlichen zu fördern³⁰.

Gelingende Lebensentfaltung braucht Selbstwirksamkeitsgefühle: Die Jugendlichen werden eng auf dem Weg in die Berufswelt unterstützt³¹. Sie erhalten Hilfe, wenn sie in der Berufswelt anstehen³², damit ihr Selbstwertgefühl steigt und sie erfahren, dass sie mit ihrem Verhalten etwas bewirken können.

Gelingende Lebensentfaltung braucht Verwirklichungschancen aufgrund eigener Fähigkeiten: Eigene Fähigkeiten werden so gut als möglich gefördert³³. Das Verhalten des Jugendlichen in der Berufswelt (beispielsweise in einer Schnupperlehre) und die dazugehörige Einschätzung der Berufswelt wird dem Jugendlichen erklärt und gespiegelt³⁴. *Verwirklichungschancen aufgrund gesellschaftlicher Bedingungen:* Nach Einschätzung der Sonderschule II muss sich der Jugendliche den gesellschaftlichen Bedingungen anpassen³⁵.

²⁹ „Wir sagen dem Jugendlichen: Schau, du hast hier diese Chance und diese Grenze und wenn du diese einhältst, können wir dir etwas bieten, wenn es nicht geht, müssen wir dich weitergeben“ R.D. Zeile 289-291

³⁰ „Sie machen mindestens zwei Mal im Jahr ein Gruppenwochenende, wo alle miteinander da bleiben, ein Lager, wo sie sicher alle miteinander gehen, sie haben aber auch freiwillige Lager die sie anbieten in den Ferien. Da läuft einiges“ R.D. Zeile 367-369

³¹ „Also das ist relativ eng. Wir schicken sie nicht einfach, das können wir gar nicht verantworten weil es ist schon ein grosser Schritt für sie“ R.D. Zeile 105-106

³² „Und es ist so, dass sie die Schnupperlehre nicht alleine organisieren müssen, ich mache ein Erst-Telefonat, „du ich habe wieder jemanden, wie sieht es aus, darf ich dir einen schicken?“ , erst dann beginnt der Schüler und ruft an“ R.D. Zeile 107-109

³³ „Seinem individuellen Weg, den er gehen möchte, geben wir das Maximum und schauen, dass wir es hinkriegen“ R.D. Zeile 40-41

³⁴ „Sie brauchen eine relativ hohe Sozialkompetenz, um eben auch erfahren oder merken zu können, wenn der Chef dem Lehrling etwas sagt, dann muss ich so oder so reagieren. Und dies nutzen wir hier aus und sagen dies auch immer wieder in den täglichen Rückmeldungen den Jugendlichen“ R.D. Zeile 74-77

³⁵ „Es wäre ideal, wenn der Traumberuf möglich ist, aber in der Realität müssen aber schon unsere Schüler die Wünsche herunterschrauben....Das ist das , was gewisse Jugendliche auch nicht können bis ins Letzte. Sie geben dann den Traum auf. Das Aussensystem ist stärker. Und er muss irgendwie hineinpassen“ R.D. Zeile 185-188

Gelingende Lebensentfaltung braucht Anerkennungsquellen: Die Sonderschule II motiviert die Jugendlichen, schon während der Schulzeit einen Aushilfs- oder Ferienjob in der Berufswelt zu suchen. Somit können die Jugendlichen Anerkennung in der Berufswelt erfahren³⁶.

Ergebnisse des Zusammenhanges in der Sonderschule III

Gelingende Lebensentfaltung braucht wertschätzende Beziehungen: Es wird davon ausgegangen, dass es für eine wertschätzende Beziehung eine hohe Präsenz der Bezugspersonen benötigt und dies strukturell nicht immer umgesetzt werden kann³⁷.

Gelingende Lebensentfaltung braucht Selbstwirksamkeitsgefühle: Selbst wirksam zu sein, wird gefördert, indem die Jugendlichen vermehrt wieder motiviert werden, selbst Verantwortung zu übernehmen und die Professionellen sich mehr zurücknehmen³⁸.

Gelingende Lebensentfaltung braucht Verwirklichungschancen aufgrund eigener Fähigkeiten: Die eigenen Fähigkeiten werden gefördert, indem zu Beginn des Berufswahlprozesses die positiven Fähigkeiten in den Mittelpunkt gestellt werden³⁹. Die Berufswahl gibt den Jugendlichen eine Perspektive. *Aufgrund gesellschaftlicher Bedingungen:* Die Jugendlichen müssen lernen, sich der Berufswelt anzupassen. Ihr Verhalten wird im Hinblick dessen beurteilt und gefördert⁴⁰.

Gelingende Lebensentfaltung braucht Anerkennungsquellen: Nicht nur schulische, sondern auch lebenspraktische Tätigkeiten haben in der Sonderschule III einen hohen Stellenwert⁴¹. Die Jugendlichen erfahren so auf verschiedenen Ebenen Anerkennung.

³⁶ „Und dann haben wir etwas, wo wir sie auch immer motivieren, dass sie sich einen Mittwochnachmittagsjob suchen, dass sie einerseits Geld verdienen, aber auch zum regelmässig arbeiten...“ R. D. Zeile 216-218

³⁷ „Wir haben jetzt einen Fall, wo die Klassenlehrerschaft auf drei Personen aufgeteilt wurde. Dies ist zum Scheitern verurteilt. Die Beziehungsarbeit leidet unter dem Job-Sharing. Ich behaupte, wir hätten diese Misere nicht, wenn wir wieder mehr Klassenlehrer hätten. Aber das widerspiegelt ja einen gesellschaftlichen Wandel“ S. U. Zeile 370-374

³⁸ „Wir mussten uns auch kehren und sagen, wir machen zu viel. Hier im Internat ist eine riesen Überbehütung. Man gibt ihnen so viel vor. Die Selbstaktivierung ist ein Riesenproblem wenn man nicht gut schaut“ S.U. Zeile 114-155

³⁹ „Für den Einstieg in die Berufswahl haben wir das Thema der Stärken aus dem Egloff. Das ist für unsere, so habe ich das Gefühl, sehr wichtig. Weil sie haben ja wenig Selbstwertvertrauen und das hat eine Veränderung gegeben“ S. U. Zeile 28-30

⁴⁰ „Es ist eine Erwartung der Gesellschaft, der Eltern, von der Wirtschaft, dass man sich anpasst. Aber die individuelle Einschätzung der Jugendlichen driftet auseinander. Wir hacken immer beim sozialen Verhalten ein und sagen, was sie daraus mitnehmen müssen und woran wir arbeiten müssen“ S. U. Zeile 431-433

⁴¹ „Die Ämtlis, die Aufgaben, welche sie haben, da schauen wir bei jedem Standortgespräch genau an, weil es ist nur das Schulische, was zählt“ S. U. Zeile 87-88

5 Diskussion

Im Kapitel der Diskussion fließen der theoretische und empirische Teil zusammen. Die hier ermittelten Ergebnisse werden interpretiert, in den Bezug zur Fragestellung gebracht und beurteilt, wie diese beantwortet werden kann. Auch werden Konsequenzen für die Soziale Arbeit formuliert. Im Unterkapitel der Reflexion werden verschiedene Aspekte reflektiert. Die Master-Thesis schliesst mit einem Ausblick ab.

5.1 Interpretation der Ergebnisse

5.1.1 Bezug zum ersten Teil der Fragestellung

Die Wechselwirkung von endogenen und exogenen Bezügen der Berufswahl

In der Theorie sowie in den untersuchten Fällen fließen endogene und exogene Bezüge in die Berufswahl ein. Die Benennung „Berufswahl“ könnte auf eher endogene Bezüge verweisen, die Verwendung könnte aber auch einfach eine Übernahme des Lehrmittels „Berufswahlvorbereitung“ sein. Das Lehrmittel geht eher von der endogenen, psychologischen Sichtweise aus: Bei der Auseinandersetzung mit dem Lehrmittel ist aufgefallen, dass sich nur *ein* Arbeitsblatt mit der Berufswelt, ihren Voraussetzungen und der sich daraus ergebenden Bedeutung für den Jugendlichen befasst. In den untersuchten Fällen werden die Voraussetzungen der Berufswelt in den Berufswahlprozess stark mit einbezogen. Dies bestätigt auch der im Kapitel 2.1.5 beschriebene „Trend“, dass moderne Berufswahltheorien beide Bezüge berücksichtigen. Es wäre als umso nützlicher, eine multiperspektivische interdisziplinäre Theorie zu erarbeiten.

Individuelle Unterstützung der Jugendlichen versus Eigenverantwortung der Jugendlichen

Der Lehrplan beschreibt, dass die praktische Umsetzung des Schulfaches „Berufswahlkompetenz anstreben“ beim Jugendlichen selbst liegt. In den Sonderschulen werden die Jugendlichen sehr grosszügig und zeitintensiv bei dieser praktischen Umsetzung unterstützt, so dass sie nicht völlig selbstverantwortlich eine Anschlusslösung suchen müssen. Dabei ist der Schul- sowie Wohnbereich aktiv. Dieser Beistand macht Sinn, wenn man die Zielsetzung der Sonderschule betrachtet: die berufliche Integration.

Die Re-Integration in die Volksschule als heikle Thematik

Genauso wie die berufliche Integration ist die Re-Integration in die Volksschule ein Ziel der Sonderbeschulung. In allen untersuchten Fällen wurden Schwierigkeiten bei der Re-Integration

erwähnt, und zwar von Seiten der Volksschule. Man scheint die Jugendlichen „nicht mehr haben zu wollen“⁴². Auch von Seiten der Jugendlichen gelingt die Re-Integration nur in wenigen Fällen. Hier wäre es spannend zu erfahren, wieso die Volksschule nicht an einer Re-Integration interessiert ist, obwohl sie ja gleichzeitig die Integrationsbemühungen erhöht und ausweitet.

Die Integrationsdiskussion im Kanton St. Gallen

Ein Grund könnte sein, dass mit den Integrationsbemühungen die Jugendlichen, welche Schwierigkeiten haben, länger in der Volksschule beschult werden können. Dies bestätigt sich auch in den untersuchten Fällen: Die Jugendlichen treten immer später (in der 2. und 3. Oberstufe) in die Sonderschule ein. Damit sind die Sonderschulen aber auch mit grösseren und vielfältigeren Problemen konfrontiert, welche sie in noch kürzerer Zeit beheben müssen⁴³. Zudem beschulen und betreuen Sonderschulen nicht nur Kinder und Jugendliche mit einer Verhaltensstörung/psychischen Störung, sondern auch mit weiteren Störungen, die unter ICD-10 fallen (wie zum Beispiel Intelligenzminderung). Zu diesen Schwierigkeiten der Jugendlichen kommen noch verschiedene Risikofaktoren, von denen sie betroffen sind.

Übergang in die Berufswelt ist für alle Jugendlichen gleich

Unter den bereits beschriebenen Voraussetzungen stehen Jugendliche aus Sonderschulen am Ende der Schulzeit an demselben Punkt wie Jugendliche aus der Volksschule: Nach Beenden der obligatorischen Schulzeit findet die Integration in die Berufswelt statt. Sie müssen also auf demselben Stand sein wie Jugendliche aus der Volksschule, sie haben nicht *mehr* Zeit ihre Schwierigkeiten zu bearbeiten. Wenn die obligatorische Schulzeit beendet ist, ist auch die Sonderbeschulung beendet⁴⁴. Natürlich hat man in den Sonderschulen mehr Möglichkeiten, auf die Problematik einzugehen und die Jugendlichen zu unterstützen - sie haben aber auch einen höheren Förderbedarf. Diese Problematik bestätigt sich, wenn man bedenkt, dass die Brückenangebote jedes Jahr ausgebaut werden und Jugendlichen Zwischenlösungen angeboten werden müssen. Der Übergang in die Berufswelt ist für Jugendliche allgemein eine instabile Phase, für Jugendliche aus Sonderschulen doppelt instabil – so die Theorie. Aber gerade emotionale Stabilität ist ein wichtiger Faktor für den Schritt in die Berufswelt. Wie im Kapitel 1.2 beschrieben, greifen hier verschiedene Massnahmen, welche dem Jugendlichen in der Berufswelt Unterstützung bieten (FiB, Case Management). Dabei wird aber ein wichtiger Aspekt ausser Acht gelassen: Der Übergang ist für die Jugendlichen doppelt instabil, weil sie ihren

⁴² „dann sind wir manchmal erstaunt, wenn wir dann anklopfen und sagen, wir würden die gerne zurückintegrieren. Dann kriegen wir da zu hören „nein, wir wollen sie nicht mehr“, weil halt schon sehr viel Porzellan zerschlagen wurde“. U.T., Zeile 65-67

⁴³ „Es ist ein absoluter Blödsinn, was da gemacht wird, jetzt behalten sie sie noch länger bis das Fass noch ganz überläuft, und dann sind sie am Boden, auch mit dem Selbstbewusstsein.“ S.U., Zeile 312-314

⁴⁴ „Wir haben schon welche, die gehen bei uns und sind halt noch nicht so bereit. Aber wir behalten sie nicht länger da. Also wenn einer bei uns die dritte Oberstufe fertig hat, dann geht er. Wir bieten kein zehntes Schuljahr an und kein Wiederholen von der dritten Oberstufe an“. U.T. Zeile 262-264

Bezugspersonenkreis wechseln und in einer neuen Umgebung leben müssen. Die vom Bund geförderten Massnahmen bedeuten für die Jugendlichen wiederum einen Wechsel was die für sie zuständige Person betrifft; zu dieser muss zuerst eine Beziehung aufgebaut werden. Die nachschulische Betreuung im Sinne eines Mentoring/Coaching der Jugendlichen aus den Sonderschulen würde hier eine Lücke schliessen. Der Kanton müsste jedoch eine Finanzierungsbasis dafür schaffen, da es momentan keinen Kostenträger gibt.

Als positive zeigt sich bei der Auswertung, dass sich die klare Trennung zwischen dem ersten und dem zweiten AM vermehrt aufzulockern scheint: Es werden mit der IV-Berufsberatung individuelle Lösungen gesucht, um den Jugendlichen optimal unterstützen zu können.

Beispielsweise wird der praktische Anteil einer Ausbildung im 1. AM absolviert und gleichzeitig der bildende Teil in einer geschützten Institution im 2. AM durchgeführt.

Die Zusammenarbeit mit der Berufswelt im Berufswahlprozess

Die Theorie beschreibt, wie wichtig die Zusammenarbeit aller Beteiligten ist. Die untersuchten Fällen zeigen deutlich, dass zum Beispiel bei Schnupperlehren Kontakt mit den Ausbildungsbetrieben aufgenommen wird. Auch werden die Jugendlichen sorgfältig auf die ersten Schritte in die Berufswelt (Schnupperlehre, Ferienjob) vorbereitet und es findet eine Nachbesprechung und Auswertung statt. Sowohl die Jugendlichen als auch die Sonderschulen stossen oft auf Vorurteile seitens der Berufswelt, was die Jugendlichen selbst und ihre Fähigkeiten angeht. Eine stärkere Zusammenarbeit mit der Berufswelt/den Ausbildungsbetrieben im Sinne einer Koordination kann dieser Problematik entgegenwirken: Mit dem Anbieten von Praktika während der obligatorischen Schulzeit könnten die Jugendlichen erste Kontakte mit der Berufswelt knüpfen und Erfahrungen sammeln, welche sie im eigenen Berufswahlprozess nutzen können.

Das psychosoziale Umfeld als zentraler Faktor für die Jugendlichen im Berufswahlprozess

Die Theorie zeigt auf, dass die Eltern den grössten Einfluss auf die Berufswahl des Jugendlichen haben. In Sonderschulen wird im Bereich Wohnen eine familienähnliche Struktur angeboten („Sozialpädagogen/innen inszenieren Lebensräume“). Dennoch bleibt eine emotionale Bindung zu den Eltern bestehen. Hier bleiben also Ressourcen liegen, welche für den Jugendlichen hilfreich wären. Sonderschulen übernehmen zwar viel Verantwortung im Berufswahlprozess, die Eltern könnten hier aber vermehrt mit einbezogen werden⁴⁵.

⁴⁵ „...weil jetzt merken wir einfach durch dass wir hier eine starke Berufswahlarbeit machen ziehen sich die Eltern ein wenig zurück“. S.U., Zeile 303-304

Der gesellschaftliche Auftrag der Schule

Die Schule soll, so die Theorie, einen Lebensraum schaffen, Chancengleichheit gewährleisten, auf die Mündigkeit vorbereiten, aber auch selektionieren. Die Sonderschulen treffen eine Auswahl, indem sie dieselben Bewertungsmaßstäbe (Zeugnisse) wie die Volksschule nutzen – dies kann aber gleichzeitig für die Jugendlichen aus den Sonderschulen auch Chancengleichheit bedeuten. Nimmt man Bezug auf die Schwierigkeiten, welche Jugendliche im Übergang in die Berufswelt erwähnen (Vorurteile, Benachteiligung), wird jedoch klar, dass hier keine Chancengleichheit besteht. Die Sonderschulen sind, wie die Volksschule, in den gesellschaftlichen Auftrag eingebunden, haben aber mehr Möglichkeiten, dessen Ziel zu erreichen, da eine individuellere Beschulung möglich ist (durch den erhöhten Personalschlüssel, Therapiemöglichkeiten, Zugriff aufs Freizeitverhalten, etc.).

Fachwissen für den Berufswahlprozess

Auch Lehrpersonen sind für die Berufswahl von Bedeutung und können eine wichtige emotionale Bezugsperson für die Jugendlichen sein, wie Studien zeigen. Die durch den Lehrplan vorgesehene Gestaltung des Berufswahlunterrichtes orientiert sich an inhaltlichen und strategischen Bereichen (Informationsbeschaffung, Schnupperlehren, etc.). Den sozial-kommunikativen und mental-affirmativen Bereich (Umgang mit Frust, Umgang mit Kritik, etc.) könnte auch vermehrt in den Berufswahlprozess mit einbezogen werden, damit die Jugendlichen in der Förderung von Übergangskompetenzen/Berufswahlkompetenz unterstützt werden können. Hier wäre nachzuforschen, ob diese Anteile im pädagogischen/heilpädagogischen Studium berücksichtigt werden. Das Fachwissen für den Berufswahlprozess haben sich die Lehrpersonen und PSA – wie die untersuchten Fällen zeigen - aus verschiedenen Quellen angeeignet⁴⁶. Ein grosser Teil der Arbeit im Berufswahlprozess bleibt aber „Learning by Doing“. Durch den stetigen Wandel im Ausbildungs- und Weiterbildungsbereich müssen sich Lehrpersonen sowie PSA auf dem Laufenden halten.

Die „neuen“ Herausforderungen der Jugendlichen

Die Wahl für einen Beruf heisst nicht (mehr), dass dieser durch das gesamte Berufsleben ausgeführt wird respektive ausgeführt werden kann. Diese Realität soll den Jugendlichen auch vermittelt werden. Den Schritt in die Berufswelt zu wagen heisst, eine *erste* Berufswahl zu treffen, darauf werden noch weitere folgen. Das kann heissen, dass der Wunschberuf nicht auf Anhieb erreicht werden kann, dies jedoch nicht ein Scheitern und Aufgeben der Wunschvorstellung bedeutet. Somit kann man auch Einfluss auf die Voraussetzungen der Berufswelt nehmen: Man lernt, sich darin zu bewegen.

⁴⁶ „Habe viele Kurse gemacht, vom Berufsverband, Kindererziehung, mit Büchern, im Austausch“. S.U., Zeile 189-190

5.1.2 Bezug zum zweiten Teil der Fragestellung

Sonderschulen können viele Aspekte der *gelingenden Lebensentfaltung* abdecken. Grenzen setzen vor allem die gesellschaftlichen Bedingungen – und darin sind auch die Sonderschulen involviert. Vergleichen lässt sich dies mit dem Doppelmandat der Sozialen Arbeit, der Hilfe und Kontrolle. Einerseits können in Sonderschulen in den Bereichen Wohnen und Schule wertschätzende Beziehungen in einem Milieu der Anerkennung entstehen, die Fähigkeiten der Jugendlichen können vielfältig gefördert werden (zum Beispiel bei der Umsetzung des lösungsorientierten Ansatzes). Andererseits müssen die Sonderschulen organisatorische Aufgaben erfüllen, die Jugendlichen bewerten und unterstützen, damit eine berufliche Integration stattfinden kann. WIGGER (2005) formuliert dies treffend: „...es existieren nur sehr geringe Aushandlungsmöglichkeiten für die Betroffenen. Geht man von der Beobachtung aus, so steht für diesen Entwicklungsschwerpunkt nicht das Fördern von individuellen Aneignungschancen gesellschaftlicher Normen und Werte, sondern das Einfordern geltender Normen im Mittelpunkt“ (S. 71). Die Jugendlichen stehen hier also vor Grenzen, vor allem was die Verwirklichungschancen betreffen. Sie befinden sich in einem Abhängigkeitsverhältnis, ihnen können nicht alle Kompetenzen zugesprochen werden. Das wäre auch nicht die Idee. Wichtig, und so wird KRAFELD verstanden, ist das Umdenken der Professionellen und die Jugendlichen darin zu sensibilisieren, ihre Freiheiten und Chancen zu nutzen, auszunutzen, ihre Rechte wahrzunehmen und sich dafür einzusetzen, gesellschaftliche Bedingungen in Frage zu stellen. Jugendliche können so lernen, was sie selber zu einer *gelingenden Lebensentfaltung* beitragen können. Nicht dass das Gefühl entsteht, „Du glaubst zu schieben und du wirst geschoben“ (so Mephisto aus GOETHE's *Faust*).

Um Selbstwirksamkeitsgefühle zu fördern, können Sonderschulen verschiedene Aspekte der Partizipation in den Alltag einfließen lassen. Um Verwirklichungschancen wahrzunehmen, benötigt es dementsprechende Handlungskompetenzen und eigene Ideen darüber, was für jedermann/-frau persönlich ein gutes Leben ist. Jugendliche in Sonderschulen haben Marginalisierung und Exklusion erlebt – diese Erfahrung kann das Gefühl vermitteln, als Person nicht zu genügen. *Gelingende Lebensentfaltung* verneint oder bestreitet diesen Einfluss der gesellschaftlichen Bedingungen nicht, es wird aber aufgezeigt, dass es noch eine andere Perspektive als die bereits erlebte gibt. Das heisst auch für die Professionellen, dass sie den Jugendlichen Zeit und Raum eingestehen, im Rahmen der Möglichkeiten ihren eigenen Weg gehen zu können und dass die Berufswahl prozesshaft verläuft, also nicht gradlinig. Auch heisst dies, dass sich Berufswahl an den Bedürfnissen der Jugendlichen und nicht (nur) an den Kompetenzen der Professionellen orientieren soll.

In der Auswertung zeigt sich, dass die untersuchten Sonderschulen beim Thema der Re-Integration die Wünsche der Jugendlichen berücksichtigen. Kein Jugendlicher wird zur Re-Integration gedrängt. Äussern die Jugendlichen Wunsch bezüglich der Re-Integration, wird dies geprüft und mit den Beteiligten besprochen. Hier werden ihnen Verwirklichungschancen eingeräumt und Selbstwirksamkeitsgefühle gefördert. Die Re-Integration kann aber auch aus einer anderen Perspektive betrachtet werden: Sie kann gelingen, wenn sich die Jugendlichen wieder im Gefüge/System der Volksschule einordnen können. Dabei müssen sie eine *Anpassungsleistung* erbringen und dies widerspricht den Verwirklichungschancen.

Auch setzen sich Sonderschulen intensiv dafür ein, dass für jeden Jugendlichen die passende Lösung gefunden wird. Die Jugendlichen erleben so, dass sie als Person anerkannt werden, wahrgenommen und ernst genommen werden⁴⁷. Wertschätzende Beziehungen können in einem stabilen Bezugspersonensystem entstehen, daraus kann Resilienz entstehen, denn der Berufswahlprozess ist von sozialisatorischen Bezügen geprägt.

Solange auf strategischer Ebene keine Veränderungen stattfinden, bleiben die Möglichkeiten der Sonderschule beschränkt. Sonderschulen können zwar den Lehrplan anpassen, die Jugendlichen von Lernzielen befreien, wenn sie aber eine berufliche Integration in den 1. AM anstreben, gelten für die Jugendlichen dieselben Voraussetzungen wie für diejenigen aus der Volksschule (beispielsweise muss das Stellwerk⁴⁸, der Multicheck Junior⁴⁹ oder andere Eignungsteste mit einer bestimmten erreichten Punktzahl bei einer Bewerbung vorgelegt werden, damit das Bewerbungsdossier überhaupt bearbeitet wird⁵⁰). Weitere gesellschaftliche Rahmenbedingungen bestehen im Zeitpunkt der Entscheidung für einen Beruf: Die obligatorische Schulzeit wird unwiderruflich beendet, die Entscheidung für einen Beruf oder einen anderen Ausbildungsweg muss schon früh und mitten in der Identitätsentwicklung gefällt werden, wenn viele andere Faktoren auf die Jugendlichen einwirken. Diese Bedingungen müssen in allen Aspekten des Berufswahlprozesses berücksichtigt/bedacht werden.

Wie die Jugendlichen diese Aspekte persönlich erleben, ist nicht Gegenstand dieser Master-Thesis. Fasst man die Aussagen der Interviewpartner zusammen, zeigt sich aber, dass sich die Jugendlichen mit den gesellschaftlichen Bedingungen zu arrangieren scheinen: Sie sind bereit und flexibler, sich auf verschiedene Möglichkeiten einzulassen.

⁴⁷ „Für den einzelnen den richtigen Ort finden und auch dafür kämpfen. Zum Beispiel zu sagen „Jetzt probieren sie es doch mit ihm““. R.D., Zeile 180-182

⁴⁸ Das Stellwerk ist eine webbasierte individuelle Standortbestimmung der Jugendlichen, welche von den Schulen im Kanton St. Gallen durchgeführt wird. Darin werden verschiedene Schulfächer getestet und mit anderen Jugendlichen verglichen. Es ist ein Produkt des Lehrmittelverlages St. Gallen.

⁴⁹ Multicheck Junior ist eine berufliche Eignungsabklärung für Jugendliche.

⁵⁰ Diese Vorgehensweise wird beispielsweise bei FUST, Coop oder Migros umgesetzt.

Schlussendlich kann festgehalten werden, dass Sonderschulen die Individualität des/der Jugendlichen in den Mittelpunkt stellen und trotz allen Rahmenbedingungen versuchen, ihr/ihm in ihrer/seiner Individualität gerecht zu werden, dabei stehen sie immer in einem Spannungsfeld. Gelingende Lebensentfaltung kann so nicht in allen Aspekten umgesetzt werden, aber es sind genügend Gefässe vorhanden, um ein Verständnis dafür zu fördern und wo möglich auch in der Sonderschule umzusetzen.

5.2 Beantwortung der Fragestellung und Zielerreichung

Die Umsetzung des Berufswahlprozesses orientiert sich am Lehrplan der Volksschule, viele Elemente sind daraus übernommen worden. Die Umsetzung ist sehr zeitintensiv und nimmt viel Raum in den Sonderschulen ein, der Berufswahlprozess wird als wichtige Aufgabe betrachtet, teilweise sogar zur persönlichen Aufgabe erklärt. Die Umsetzung geschieht individuell auf den Jugendlichen bezogen, die Jugendlichen erhalten verschiedene Zeitfenster, in denen sich vorwiegend der Bereich Schule individuell um ihre Berufswahl kümmert. Organisatorisch obliegt die Umsetzung des Berufswahlprozesses im Bereich der Schule. Sie fördert (nicht nur, aber vorwiegend) die Fachkompetenz. Der Bereich Wohnen begünstigt vorwiegend Sozial- und Selbstkompetenzen. Die Umsetzung orientiert sich am Wechselverhältnis zwischen Individuum und gesellschaftlichen Bedingungen. Die Sonderschule steht zwischen dem Individuum, dem Jugendlichen, und den gesellschaftlichen Bedingungen. Dabei nimmt die Sonderschule die Rolle der Vermittlerin und Übersetzerin unterschiedlicher Wahrnehmungen ein und steht als Bindeglied, aber auch aufgrund der strukturellen institutionellen Voraussetzungen auf Seiten der Gesellschaft.

Durch die offene Formulierung der Fragestellung konnte das genannte Ziel erreicht werden: Ein umfassender Einblick in die Umsetzung des Berufswahlprozesses wurde gewonnen, es wurde zudem viel Wissen generiert, welches theoretisch eingeordnet werden konnte. Das Einbeziehen des CA erlaubte es, Bezug auf die individuelle Situation des Jugendlichen zu nehmen. Auf diesen Grundlagen werden nun Konsequenzen für die Soziale Arbeit formuliert.

Die Herleitung (Kapitel 1.2) nennt verschiedene Feststellungen, welche zur Fragestellung geführt haben: Der Berufseinstieg für Jugendliche mit einer Behinderung ist erschwert, eine individuelle Unterstützung der Jugendlichen ist nötig und der Berufswahlprozess ist ein wichtiges Thema für Jugendliche in der Adoleszenz. In der Master-Thesis zeigen sich diese Feststellungen als bestätigt: Die Theorie und die untersuchten Fälle benennen, dass Jugendliche vermehrt den Einstieg in die Berufswelt mit einer Zwischenlösung beginnen. Eine nachschulische Betreuung durch die Sonderschulen erachtet man als nötig und sinnvoll. Dem Berufswahlprozess wird viel Beachtung und Zeit gewidmet.

5.3 Konsequenzen für die Soziale Arbeit

Was heisst dies nun für die Soziale Arbeit? Welche Konsequenzen lassen sich aus dem generierten Wissen ableiten?

Konsequenzen für die Soziale Arbeit auf der Ebene der Sonderschule

Die Theorie fordert, dass der Berufswahlprozess interdisziplinär und als Gesamtaufgabe einer Schule (hier: Sonderschule) betrachtet werden soll. Die Umsetzung dieses Prozesses liegt grösstenteils im Bereich der Schule. Dies wird auch im Gespräch mit den Interviewpartnern deutlich: Zwei von ihnen sind im Schulbereich involviert, der dritte räumt ein, dass die Hauptaufgaben des Berufswahlprozesses im Bereich der Schule liegt. Dies hängt sicherlich mit der Umsetzung des Lehrplanes zusammen, in welchem fast alle Bereiche der Schule angesiedelt sind. Der Lehrplan wurde ja auch für die Volksschule entwickelt. Dass muss aber nicht gleichzeitig heissen, dass man die Umsetzung des Berufswahlprozesses auf den Schulbereich beschränken muss. Die Theorie erläutert, dass ein Zusammenspiel aller Beteiligten nötig ist. Die Idee weist in die Richtung, die Grenzen der Bereiche Wohnen und Schule aufzulockern, auszuweiten und mehr ineinander fliessen zu lassen. Denn im Berufswahlprozess ist Fach-, Sozial- und Selbstkompetenz gefragt und diese können nicht voneinander getrennt betrachtet werden. So muss im Bereich der Schule mehr „leben gelernt werden“ und im Bereich Wohnen mehr Engagement für den Berufswahlprozess entstehen. Nicht im Sinne „viele Köche verderben den Brei“, sondern im Sinne „alle ziehen am selben Strang“: Die gesamte Sonderschule befasst sich mit den Schwierigkeiten der Jugendlichen – speziell mit denjenigen, die den Berufswahlprozess tangieren - und müssen somit auch von allen gemeinsam bearbeitet werden. Man vermeidet auf diese Weise doppelspuriges Arbeiten und gestaltet den Informationsfluss übersichtlicher.

Will man dies konkret umsetzen, lässt sich nicht vermeiden, dass auch Anpassungen und Änderungen im strategischen/strukturellen Bereich nötig sind. Die Soziale Arbeit kann sich hier an den Erfahrungen der Schulsozialarbeit orientieren und von deren Wissen profitieren. Es muss berücksichtigt werden, welche Inhalte aus der Schulsozialarbeit für den Bereich der Schule in Sonderschulen relevant sein können. Dabei könnten Aspekte des CA mit einbezogen werden (zum Beispiel den Jugendlichen ein Maximum an Verwirklichungschancen zu bieten). Für den Bereich der Schule heisst dies, dass auch Lehrpersonen vermehrt *sozialpädagogisch* handeln müssen, damit erweitert sich ihre Rolle als Lehrperson.

Eltern haben im Berufswahlprozess den grössten Einfluss auf die Jugendlichen. In Sonderschulen geben Eltern einen Teil ihrer erzieherischen Aufgaben an die PSA ab. Inwiefern die PSA für Jugendliche aus Sonderschulen einen wichtigen Einfluss haben, ist offen. PSA bieten den Jugendlichen ein stabiles Bezugspersonensystem und sie „inszenieren Lebensräume“, so

auch den familiären Lebenslauf. Es kann also durchaus davon ausgegangen werden, dass die PSA einen beträchtlichen Einfluss haben. Dies ist ein bedeutender Hinweis darauf, dass sie sich deshalb umso mehr in den Berufswahlprozess involvieren sollten.

Konsequenzen für die Soziale Arbeit auf der Eben der Profession

Der Diskurs im Bildungssystem der Schweiz befasst sich mit schulischen strukturellen Themen. Dabei behandelt der Diskurs die berufliche Integration und den Übergang von der obligatorischen Schulzeit in die Berufswelt kaum. Die Soziale Arbeit sowie auch die Sonderpädagogik und ihre jeweiligen Handlungsmöglichkeiten sind im Diskurs nicht enthalten. Sie werden aktiv, wenn es darum geht, wieder ins System zu integrieren oder Exklusion zu vermeiden. Die Soziale Arbeit muss sich vermehrt in pädagogische Diskurse einbringen können, sich mit Themen der Bildung befassen und mit der Aus- und Weiterbildung der Professionellen im Schulbereich aktiv beschäftigen.

Die Einordnung des CA in den Berufswahlprozess hat gezeigt, dass Jugendliche eigene, aber auch soziale Ressourcen für eine gelungene Sozialisation benötigen. Wie im Kapitel 2.4.1 beschrieben, benötigen sie aber auch materielle Ressourcen. Es ist anzunehmen, dass die Jugendlichen in der Berufswelt von Prekarisierung betroffen sein könnten und sich so wieder in einer instabilen Situation befinden. So sind arbeitsmarkt- und sozialpolitische Massnahmen nötig und der Diskurs darüber weiter voranzutreiben.

Die Soziale Arbeit soll aber auch gegenüber Themen, welche die gesellschaftlichen Bedingungen betreffen und Individualität hemmen, eine kritische Haltung einnehmen, stellvertretend für ihre Adressatinnen und Adressaten.

5.4 Schlussbetrachtungen

Am Ende der Master-These wird reflektiert ihr methodisches Vorgehen bewertet. Der Ausblick nimmt nochmals Aspekte der Master-These auf, diskutiert diese, zieht aber keine Schlussfolgerungen, sondern lässt diese Aspekte als weiterführende Gedanken stehen.

5.4.1 Reflexion der methodischen Vorgehensweise der Master-These

Die Wahl eines qualitativen Zuganges hat sich bewährt: Für die Beantwortung der Fragestellung, insbesondere des zweiten Teils, war es wichtig, möglichst viel über den interessierenden Sachverhalt zu erfahren. Die Methode des Experteninterviews erwies sich als passend dafür, das Wissen dieser Fachleute erschliessen zu können. Dazu ist es elementar, ein fundiertes Wissen über den Gegenstand sowie einen Überblick aller Fragen zu haben, denn bei der Durchführung

der Interviews muss schnell und sofort reagiert und weitere Fragen gestellt werden. Das Erstellen von Interviewberichten schulte die Autorin bezüglich dem Führen von Interviews: So konnten Erfahrungen aus den vorherigen Interviews in die kommenden eingebracht werden. Die Auswertung entlang der qualitativen Inhaltsanalyse hat sich bewährt: Durch das im Voraus erstellte Kategorie System konnte der Text systematisch durchkämmt werden. So konnten auch keine Kategorien des Kategorie Systems verloren oder vergessen gehen, es konnte während der Extraktion durch weitere Kategorien ergänzt werden. Inhalte des Textes, welche für die Beantwortung der Fragestellung nicht relevant sind, konnten so weggelassen werden, dies hat die Datenmenge erheblich verkleinert und verdichtet. Die computergestützte Inhaltsanalyse mit dem von GLÄSER und LAUDEL zur Verfügung gestellten Programmpaket erwies sich für den Rahmen dieser Master-Thesis nicht als nützlich. Das Einüben und Sichzurechtfinden in der Software war sehr zeitintensiv und hat sich im Verhältnis zu der Auswertung von drei Fällen nicht gelohnt. Im Gegensatz zu kodierenden Verfahren geht bei der qualitativen Inhaltsanalyse nach GLÄSER/LAUDEL der kreative Aspekt verloren.

5.4.2 Ausblick

Es ist eine Feststellung, dass ein Zusammenhang besteht zwischen der Re-Integration von Jugendlichen aus Sonderschulen und den Integrationsbemühungen der Volksschule. Die Sonderschule kann so auch als erweiterte Hand der Volksschule verstanden werden: Um Jugendliche re-integrieren zu können, müssen sie sich wieder „systemkonform“ verhalten können. Sonderschulen müssten so „dasselbe in Grün machen“. Hier stellt sich die Frage, ob sie den Mut haben, sich *neben* das System der Volksschule zu stellen und eigenen (sozialpädagogischen) Systemlogiken nachzugehen. Nur so können Individualität, Persönlichkeit und Verwirklichungschancen wirklich gefördert werden. Die Sonderschulen sollen flexibel bleiben für die individuellen Bedürfnissen der Jugendlichen. Auf politischer Ebene sollen unbürokratische, anpassungsfähige Lösungen für Sonderschulen möglich sein. Denn: Müssen Systeme immer für alle passen? Ist es denkbar, dass zwei verschiedene Systeme (Volksschule und Sonderschule) gleichzeitig auf derselben Ebene existieren können? Kann eine Separation (in die Sonderschule) nicht auch positive Aspekte beinhalten wenn man von der Verschiedenheit und Individualität jedes Menschen ausgeht? Ohne hier differenziert auf den vorurteilbehafteten Begriff der *Sonderschule* einzugehen, könnte die Sonderschule auch in Richtung einer *Besonderen-Schule* gedacht werden?

6 Literaturverzeichnis

AMOSA Arbeitsmarktbeobachtung Ostschweiz, Aargau, Zug (2004). *Jugendarbeitslosigkeit - Situationsanalyse 04 und Massnahmen für die Zukunft*. Zürich: AMOSA.

Amt für Berufsbildung St. Gallen (ABB). (2008). *Kantonales Konzept zur fachkundigen individuellen Begleitung (FiB) in der zweijährigen beruflichen Grundbildung mit Attest*. St. Gallen: ABB.

Amt für Berufsbildung St. Gallen (ABB). (2011). *Förder- und Unterstützungsmassnahmen während der Berufsausbildung (Plan B)*. St. Gallen: ABB.

Amt für Volksschule (2012). *Schulen für uns. Sonderschulen im Kanton St. Gallen*. Gefunden am 15. Mai 2012 unter http://www.sg.ch/home/bildung/volksschule/kinder_mit_behinderung/sonderschulung/sonderschulen_kanton_sg/_jcr_content/Par/downloadlist/DownloadListPar/download_0.ocFile/Brosch%C3%BCre%20Schule%20f%C3%BCr%20uns%204.%20Mai%202012.pdf

Bad Sonder (2012). Gefunden am 1. Juni 2012 unter http://www.badsonder.ch/pdf/konzept_bad_sonder.pdf

Barth, G. (2010). Schulverweigerer aus sozialpädagogischer Perspektive. In: Barth, G. & Henseler J. (Hrsg.). *Jugendliche in Krisen. Über den pädagogischen Umgang mit Schulverweigerern*. Hohengehren: Schneider Verlag.

Berger P.L. & Luckmann T. (1969). Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit. *Eine Theorie der Wissenssoziologie*. Frankfurt am Main: Fischer Verlag.

Bertossa L., Haltiner K.W., Meyer Schweizer R. (2009). *Werte und Lebenschancen im Wandel. Eine Trendstudie*. Zürich: Verlag Rüegger.

Beinke, L. (1999). *Berufswahl. Der Weg zur Berufstätigkeit*. Bad Honnef: Verlag K.H. Bock.

Beinke, L. (2004). *Berufsorientierung und Peer-groups und die berufswahlspezifischen Formen der Lehrerrolle*. Bad Honnef: Verlag K.H. Bock.

Bless, G.(1995). *Zur Wirksamkeit der Integration. Forschungsüberblick, praktische Umsetzung einer integrativen Schulform, Untersuchungen zum Lernfortschritt*. Bern: Haupt.

Biermann B., Bock-Rosenthal E., Doehlemann M., Grohall K.-H. & Kühn D. (2004). *Soziologie*. München: Ernst Reonhardt Verlag.

Bildungs- und Lehrplan Volksschule Kanton St. Gallen (2008). Gefunden am 5. Dezember unter http://www.schule.sg.ch/home/volksschule/rechtliche_grundlagen/lehrplan/2008/_jcr_content/Par/downloadlist/DownloadListPar/download_4.ocFile/6_Fachbereich_Mensch_und_Umwelt.pdf

Bösch, O. (2008). *Klarsicht für die Schulsozialarbeit*. Olten: FHNW

Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT). (2007). *Individuelle Begleitung von Lernenden in der beruflichen Grundbildung. Leitfaden*. Bern: BBT.

Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT). (2008). *Baromètre des places d'apprentissage. Avril 2008. Enquête réalisée auprès des jeunes et des entreprises. Rapport condensé*. Bern: BBT.

Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT). (2012). *Broschüre Berufsbildung in der Schweiz*. Fraubrunnen: Druckerei Glauser AG.

Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV). (2011). *IV-Anlehre/praktische Ausbildung nach INSOS (Pra). IV-Rundschreiben Nr. 299*. Bern: BSV.

Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft BV, vom 18. April 1999 (Art. 302).

Busshoff, L. (1998). Berufsberatung als Unterstützung von Übergängen in der beruflichen Entwicklung. In Zihlmann, R. (Hrsg.). *Berufswahl in Theorie und Praxis. Konzepte zur Berufswahlvorbereitung und Beratung unter veränderten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bedingungen* (S. 9-84). Zürich: sabe.

Drilling, M. (2001). *Schulsozialarbeit. Antworten auf veränderte Lebenswelten*. Bern: Verlag Paul Haupt.

Dufrène, M. (2001). *Berufliche Integration als Sozialisationsprozess*. Zürich: ZHAW.

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement (EVD). (2010). *Übergänge in den Arbeitsmarkt. Bericht des Bundesrates*. Bern: EVD.

Erikson, E. H. (1970). *Jugend und Krise*. Stuttgart: Ernst Klett Verlag.

Egeland, B., Carlsson, E. & Sroufe, L. A. (1993). Resilience as process. *Development and Psychopathology*, 5, 1080-1088.

Egle, U.T., Hoffmann, S.O. & Steffens, M. (1997). Psychosoziale Risiko- und Schutzfaktoren in Kindheit und Jugend als Prädisposition für psychische Störungen im Erwachsenenalter. Gegenwärtiger Stand der Forschung. *Der Nervenarzt*, 9, 683-695.

Egloff, E. (1998). *Kooperationsmodell Berufswahlvorbereitung*. Aargau: Lehrmittelverlag des Kantons Aargau.

Egloff, E. & Jungo, D. (2000). *Berufswahltagbuch*. Buchs (AG): Lehrmittelverlag des Kanton AG.

Evangelisches Schulheim Langhalde (2012). Gefunden am 1. Juni 2012 unter <http://www.langhalde.ch/2201/2285.html>

Gesetz über Staatsbeiträge an private Sonderschulen, vom 31. März 1977 (Stand 5. Dezember 2011) (sGS 213.95)

Giddens, A. (2001). *Entfesselte Welt*. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.

Gläser, J. & Laudel, G. (2009). *Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse*. Wiesbaden: VS Verlag

Golisch, B. (2002). *Wirkfaktoren der Berufswahl Jugendlicher*. Frankfurt am Main: Peter Lang GmbH.

Haeberlin, U. (1999). *Die Integration von Lernbehinderten*. Bern: Haupt.

Häfel, K. (2003). Übergang Schule – Erwerbsleben: Skizze eines HfH-Forschungsschwerpunktes. *Schweizerische Zeitschrift für Heilpädagogik* (3), 18-24.

Häfel, K. (2006). *Berufsausbildung von Jugendlichen mit Beeinträchtigung und Behinderung. Power Point Präsentation*. Zürich: HfH

Häfel, K. (2007, 21. März). Risiko und Erfolgsfaktoren bei Jugendlichen und ihre Auswirkungen auf das Leben im Erwachsenenalter. *Referat Aspekte der Nahtstelle Sekundarstufe I und Sekundarstufe II*. Gefunden am 16. Januar 2012 unter <http://www.nahtstelle-transition.ch/files/nst7326.pdf>

Häfel, K., Erschwerter Berufseinstieg für Jugendliche mit Behinderungen. *Schweizerische Zeitschrift für Heilpädagogik*, 11 (3), S. 17-22. Gefunden am 8. September 2011 unter <http://www.hfh.ch/webautor-data/70/szh-erschweinstieg-3-05.pdf>

Häfeli, K. & Schellenberg, C. (2009). *Erfolgsfaktoren in der Berufsbildung bei gefährdeten Jugendlichen*. Bern: Schweizerische Konferenz der Erziehungsdirektoren (EDK).

Hafen, M. (2003). *Kann Soziale Arbeit die Probleme der Schule lösen?* In: In: SuchtMagazin 2/2003: 3. Gefunden am 27. Dezember 2011 unter http://www.fen.ch/texte/mh_schule.htm

Haug, A. (1998). Schule als Sozialisationsinstanz. In: Bovet, G. & Huvendiek, V. (Hrsg.) (1998). *Leitfaden Schulpraxis. Pädagogik und Psychologie für den Lehrberuf*. Berlin: Cornelsen Verlag.

Hausser, K. (1983). *Identitätsentwicklung*. New York: Harper und Row Publishers Inc.

Henseler, J. (2010). Können Lehrer sozialpädagogisch handeln? In: Barth, G. & Henseler J. (Hrsg.). *Jugendliche in Krisen. Über den pädagogischen Umgang mit Schulverweigerern*. Hohengehren: Schneider Verlag.

Hochschule für Heilpädagogik (HfH). (2011). *Projekt Integration von Schülerinnen und Schüler mit Verhaltensstörungen*. Gefunden am 21. November 2011 unter http://www.hfh.ch/projekte_detail-n70-r76-i1832-sD.html

Hurrelmann, K. (1998). *Einführung in die Sozialisationstheorie*. Weinheim: Beltz Verlag.

Hurrelmann, K. (1999). *Lebensphase Jugend*. Weinheim: Beltz Verlag.

Informationsplattform für Schulverwaltung und Lehrpersonen (2011). Gefunden am 5. Dezember 2011 unter http://www.schule.sg.ch/home/volksschule/kinder_mit_behinderung/sonderschulung.html

Internetplattform zum Thema Integration und Schule (2012). Gefunden am 5. März 2012 unter http://www.integrationundschule.ch/sg/?page_id=15

IVG, Bundesgesetz über die Invalidenversicherung, vom 19. Juni 1959 (Stand: 1. Januar 2012)

Jung, E. (2003). Arbeits- und Berufsfindungskonzept als pädagogische Aufgabe. *Unterricht Wirtschaft*, 4 (15), S. 3-7

Keupp, H. (2002). *Identitätskonstruktionen. Das Patchwork der Identitäten in der Spätmoderne (2.unveränderte Auflage)*. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag.

KJV, Verordnung über Kinder- und Jugendheime, vom 21. September 1999 (Stand 15. Dezember 2011) (sGS 912.4)

Krafeld, F. J. (2010). Der Befähigungsansatz als Perspektivenwechsel in der Förderung junger Menschen. In: *Deutsche Jugend*, 58 Jg, S. 310-317

Kreuer, S. (2006). *Identitätsentwicklung im Erwachsenenalter*. Gefunden am 21.2.2012 unter: http://www.susanne-kreuer.de/resources/Auszug_Diplomarbeit_Marcia.pdf

Kriegseisen, G. (2003). *Wirkung des Berufsorientierungsunterrichtes in der siebten Schulstufe. Eine quasi-experimentelle Untersuchung von drei Realisierungsformen*. Salzburg: Universität Salzburg, Institut für Erziehungswissenschaft.

Marty, R., Hirschi, A., Jungo, D., Jungo, M., Zihlmann, R. (2011). *Berufswahlfreiheit. Ein Modell im Spannungsfeld zwischen Individuum und Umwelt*. Dübendorf: SDBB Verlag.

Meyer, T. (2005). *Passage à l'emploi: jeunes en transition de la formation au marché du travail. Résultats globaux de la recherche longitudinale TREE, état 2004*. Bern: TREE.

Oerter, R., Montada, L. (Hrsg.) (2002). *Entwicklungspsychologie (5., vollständig überarbeitete Auflage)*. Weinheim: Beltz Verlag.

Pfäffli Schmid, M. (2010). *Berufsorientierung in der Sekundarstufe I: Wissen und Handeln von Lehrpersonen*. Bern: Selbstverlag.

Pool Maag, S. (2008). *Förderorientiertes Coaching von Jugendlichen am Übergang Schule – Beruf*. Gefunden am 13. März 2012 unter <http://edudoc.ch/record/32260/files/zu09026.pdf>

Robeyns, I. (2003). *The Capability Approach. An interdisciplinary Introduction*. Amsterdam: Departement of Political Science.

Röh, D. (2011). Befähigung und Gerechtigkeit in der Sozialen Arbeit: Der Capability Approach als integrativer Theorierahmen?!. In: Birgmeier B. & Mührel E. (Hrsg.), *Theoriebildung in der Sozialen Arbeit* (S.103-121) . Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Scherr, A. (2002). *Soziale Probleme, Soziale Arbeit und Menschliche Würde*. In: Sozialextra. Gefunden am 27. Dezember 2011 unter <http://www.sozialarbeit.ch/dokumente/wuerde.pdf>

Schmid, E.& Stalder B. E. (2008). *Lehrvertragsauflösungen: Chancen und Risiken für den weiteren Ausbildungsweg. Ergebnisse aus dem Projekt LEVA*. Bern: Bildungsplanung und Evaluation.

Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK). Gefunden am 13.3.2012 unter <http://www.ides.ch/dyn/14798.php>

Schwemer, T. (2005). Ziel erreicht? Untersuchung zur beruflichen Integration ehemaliger Schülerinnen und Schüler des Sonderschulheims Bad Sonder in Teufen. *Schriftenreihe Praxis und Theorie der Sozialen Arbeit. Diplomarbeit der FHS St. Gallen, Fachbereich Soziale Arbeit*. Bern: Edition Soziothek.

Sedmak, C. (2010). *Der Capability Approach in sozialwissenschaftlichen Kontexten*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften

Sen, A. (1999). *Development as Freedom*. Oxford: University Press.

Sen, A. (2009). *Die Idee der Gerechtigkeit*. München: Verlag C.H. Beck.

Sonderschulinternat Hemberg (2012). Gefunden am 1. Juni 2012 unter <http://www.sonderschulinternat.ch/default.asp?selm=ueberuns&subm=leitbild>

Spiess Huldi, C. Häfeli, K., Rüesch P. (2006). *Risikofaktoren bei Jugendlichen und ihre Auswirkungen auf das Leben im Erwachsenenalter*. Biel: Ediprim AG.

Spiess Huldi, C. (2009). *Erfolg im Beruf*. Zürich/Chur: Rüegger Verlag.

SoG, Sonderschulgesetz vom 31. März 1977 (Stand 5. Dezember 2011) (sGS 213.95)

Staub-Bernasconi, S. (1995). *Systemtheorie, Soziale Probleme und Soziale Arbeit: lokal, national, international*. Bern: Haupt-Verlag.

Velkeen, L. (1978). *Einführung in die Identitätstherapie*. Stuttgart: Ferdinand Enke Verlag.

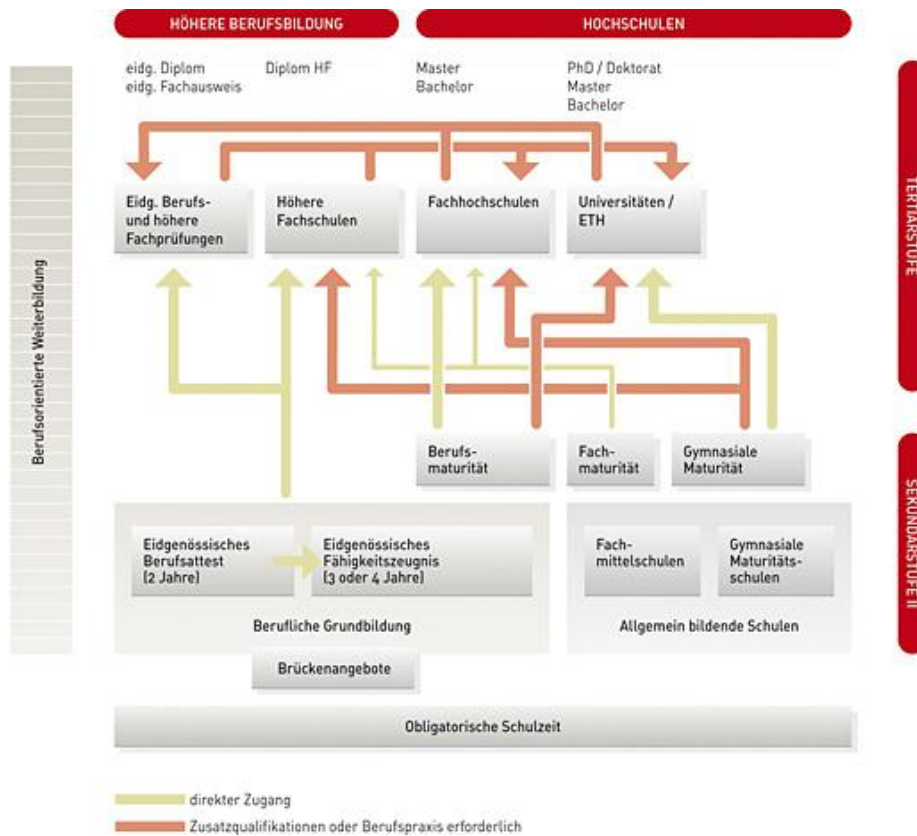
Verzeichnis Einrichtungen (2011). Gefunden am 20. Oktober 2011 unter http://www.sg.ch/home/bildung/volksschule/kinder_mit_behinderung/sonderschulung/sonderschulen_kanton_sg/_jcr_content/Par/downloadlist/DownloadListPar/download.ocFile/A%20Verzeichnis%20Sonderschulen%2013.10.11.pdf

Weinert, F. E. (2001). Vergleichende Leistungsmessung in Schulen – eine umstrittene Selbstverständlichkeit (S. 17-31). In: Weinert, F. E. (Hrsg.): *Leistungsmessungen in Schulen*. Weinheim: VS Verlag.

Wigger, A. (2005). *Was tun SozialpädagogInnen und was denken sie, was sie tun?* Opladen: Barbara Budrich Verlag.

7 Anhang

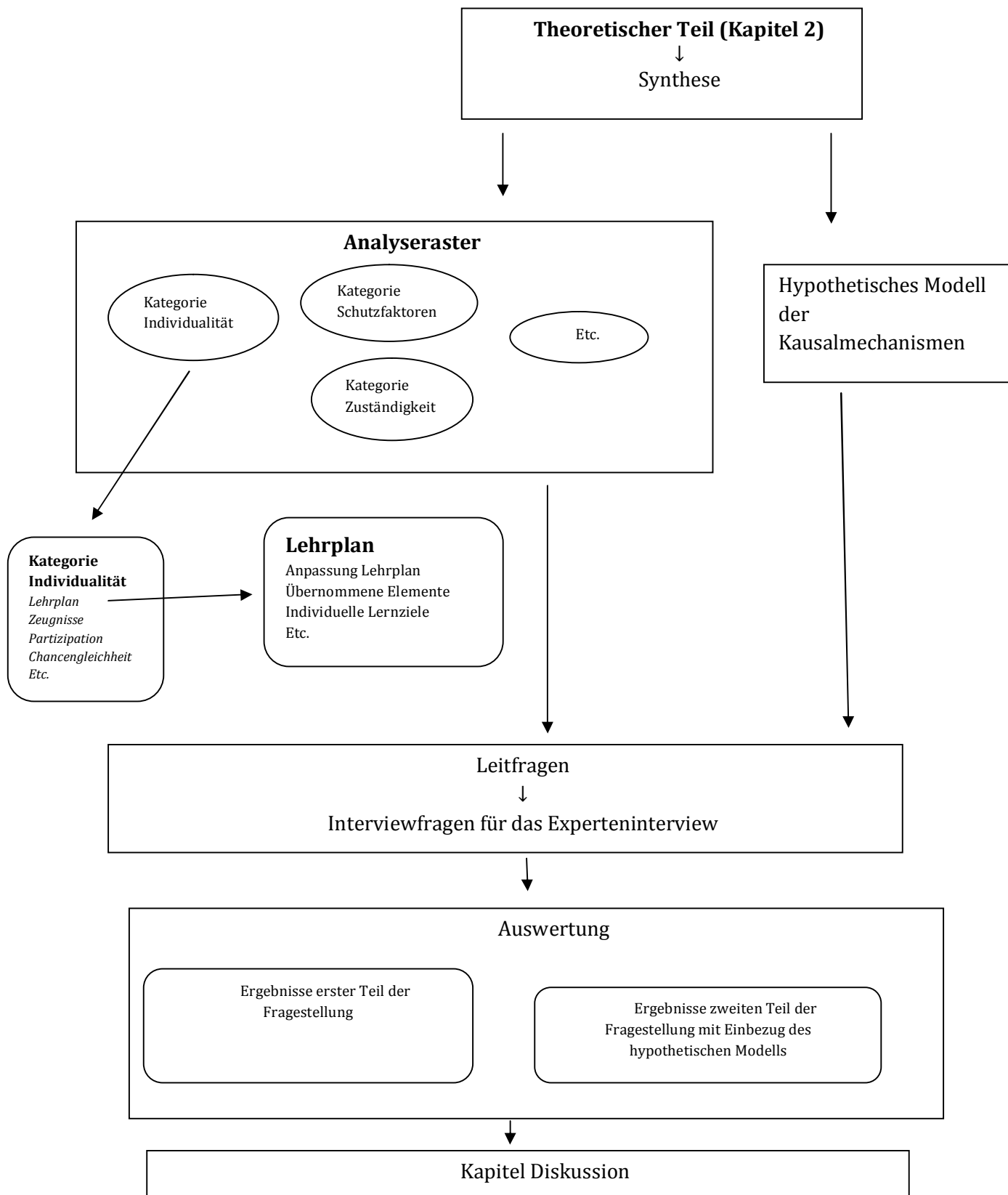
Anhang 1: Abbildung Berufsbildungssystem der Schweiz



Quelle: BBT, 2012

Anhang 2: Darstellung des methodischen Vorgehens in der Master-Thesis

Um das Verfahren nach GLÄSER/LAUDEL und deren Anwendung in der Master-Thesis zu erklären, wird das Vorgehen dargestellt:



Anhang 3: Experteninterview

Einstieg/Vorbemerkungen

- Information und Einwilligung des Interviewpartners nochmals einholen
- Ziel der Master-Thesis
- Rolle des Interviewpartners
- Anonymität klären
- Autorisierung ansprechen
- Aufzeichnung des Interviews
- Start Aufnahme

I Die Berufswahl im Kontext pädagogischer Bedingungen

1. Wie ist der Schulbereich an Ihrer Sonderschule bezüglich der Schulniveaus organisiert, welches unterrichtet wird?
 - Wie viel Gewicht hat der Lehrplan im Unterricht? Wird er angepasst? Richtet man sich danach?
 - Werden die Zeugnisse in Wortzeugnissen oder mit Noten und Schulniveau erstellt?
2. Das Schweizer Berufsbildungssystem ist geprägt von einer hohen Durchlässigkeit (alle Ausbildungen/Studien sind grundsätzlich für alle offen und möglich). Inwiefern ist das ein Thema an Ihrer Sonderschule?
3. Im Kanton St. Gallen wird ja seit längerem die Integrationsdiskussion geführt (Integration aller Jugendlichen, Auflösung der Separation in Sonderschulen). Wie beurteilen sie diese Debatte?
 - Inwiefern betrifft Sie als Sonderschule die Re-Integration der Jugendlichen?
 - Wenn Sie an ihre Jugendlichen denken, wie gehen sie damit um?

II Berufswahl: Hintergründe und theoretische Bezüge

4. Wenn Sie an alle Bemühungen und Aktivitäten rund um den Austritt/Übertritt in die Sekundarstufe II an ihrer Sonderschule denken, wie werden alle diese Bemühungen und Aktivitäten genannt?
5. Welche Lehrmittel verwenden Sie im Berufswahlunterricht und müssen Sie diese anpassen?
6. Neben der eigenen individuellen Einschätzung der Jugendlichen über ihre Stärken und Schwächen beurteilen auch die Ausbildungsbetriebe die Jugendlichen, was ja einer anderen Wahrnehmung entspricht. Wie gehen sie damit um?
 - Wie bereiten Sie die Jugendlichen darauf vor?
7. Der Berufswahlprozess endet mit der Berufswahlkompetenz. Was beinhaltet diese ihrer Meinung nach?
8. Ich lese Ihnen drei unterschiedliche Haltungen zum Berufswahlprozess, welche in der Literatur existieren, vor. Wie schätzen Sie diese Aussagen ein?

- Was hat dies mit Ihrer Sonderschule zu tun?
 - „Für jeden Jugendlichen gibt es den passenden Beruf, man muss nur so lange suchen, bis man ihn findet“
 - „Der Berufseintritt ist ein von der Wirtschaft und Gesellschaft gesteuerter Prozess, welcher individuell kaum beeinflussbar ist“
 - „Individuelle Wünsche des Jugendlichen und Voraussetzungen der Berufswelt müssen beides im Berufswahlprozess gleich berücksichtigt werden“.

III Die Berufswahl in Sonderschulen

9. Welche Aktivitäten werden in ihrer Sonderschule rund um den Berufswahlprozess unternommen?
 - Berufswahl als Unterricht als eigenständiges Fach?
 - Externe Einsätze wie Besichtigungen, Berufserkundungen, Schnupperlehren?
 - Individuelle Beratung? Durch wen?
 - Besteht ein verbindliches Konzept zum Berufswahlunterricht oder gesamten Berufswahlprozess? Zum Beispiel ein Berufswahlfahrplan?
10. Und wer ist zuständig dafür und mit welchen Aufgaben betraut?
 - Gibt es eine hauptverantwortliche Person (z.B. Berufskoordinator/in)?
11. Wie ist der Bereich Wohnen involviert in den Berufswahlprozess? Formell? Informell?
 - Wie fließt das generierte Wissen im Bereich Wohnen wieder in die Schule?
12. Wenn Sie an die strukturellen und organisatorischen Aufgaben im Berufswahlprozess denken, ist dies so wie es in Ihrer Sonderschule geregelt ist, gut durchführbar oder ein Mehraufwand?
 - Woher beziehen Sie und die Mitarbeitenden der Sonderschule ihr Fachwissen rund um den Berufswahlprozess?
 - Wie können Sonderschulen im Vergleich zu Volksschulen anders auf den Berufswahlprozess eingehen?
 - Welche Ideen bestehen, wie man den Berufswahlprozess anders umsetzen könnte?

IV Jugendliche und ihre Sozialisation

13. Wie würden Sie Ihre Jugendlichen beschreiben? Welche Schwierigkeiten und Probleme haben sie? Zum Beispiel ADHS, Lernbehinderungen, etc.
14. Wie würden Sie Ihre Beziehung zu den Jugendlichen beschreiben?
15. Jugendliche, welche die Schulzeit beenden, wie und wo können sie sich im 1. oder 2. Arbeitsmarkt nach Ihrer Einschätzung integrieren?
 - Was denken sie darüber, die Jugendlichen nachschulische zu betreuen im Sinne eines Monitoring? Wie sähe eine Finanzierung aus?
16. Wie sieht die Elternarbeit in Ihrer Sonderschule im Bereich Wohnen sowie im Bereich der Schule aus?
17. Wenn Sie an den Kompetenzbereich „Fachwissen“ denken, was ist Ihnen wichtig, was die Jugendlichen für den Übertritt in die Sekundarstufe II und das Erwachsenenleben lernen müssen?
18. Wenn sie an die Sozialkompetenz denken, was ist Ihnen im Hinblick auf den Übertritt in die Sek. II und das Erwachsenenleben wichtig?

19. Und in der Selbstkompetenz?
20. Der Übergang in die Sekundarstufe II ist ja von Abschied und Neuanfang geprägt. Reden Sie mit den Jugendlichen darüber? Was denken Sie, was bedeutet das für die Jugendlichen?
- Die Jugendlichen müssen sich ja dann in einer neuen Umgebung zurechtfinden und treffen auf andere Jugendliche, welche in der Volksschule die Schulzeit beendet haben oder aus anderen Sonderschulen kommen. Wie bereiten Sie die Jugendlichen darauf vor?
 - Was unternehmen Sie bei fehlender Berufswahlreife oder Berufswahlproblemen der Jugendlichen?
21. In Studien werden verschiedene Risikofaktoren von Jugendlichen erforscht. Mit welchen Risiken sind Ihre Jugendlichen konfrontiert?
- Mangelnde psychische Gesundheit
 - (Eher) tiefe kognitive Fähigkeiten
 - Niedrige Leistungsbereitschaft
 - Erheblicher Substanzkonsum
 - Unvollständigkeit der Herkunftsfamilie
 - Ausländische Nationalität
 - Manuelle Ungeschicklichkeit
 - Bescheidene soziale Verhältnisse
 - Isolierte Freizeitaktivität
 - Schlechte emotionale Bindung an die Eltern
 - Tiefes Selbstwertgefühl
 - Schlechte physische Gesundheit
 - Wie kann die Sonderbeschulung im Sinne von Resilienz entgegenwirken?

Schluss

Möchten Sie noch wichtige Aspekte des Themas nennen, die Ihres Erachtens im Interview zu wenig berücksichtigt worden sind?

Abschlussfrage: Welche Ausbildung haben Sie abgeschlossen? In welcher Funktion sind Sie an dieser Sonderschule tätig? (Lehrperson, Schulleiter/in, Berufskoordinator/in, Heilpädagoge/in, Sozialpädagoge/in etc.)

Fragen, ob noch Unterlagen mitgenommen werden können wie Konzepte, Berufswahlplaner, eigene Unterlagen zum Unterricht, etc.

Ende Aufnahme

Anhang 4: Transkript (Auszug)

Transkript Experteninterview Sonderschule I (Auszug Zeile 86-117)

Datum: 8. Mai 2012

Timecode: 13.30-14.30

Transkription: Damaris Diethelm-Leicht

D.D.: Welche Lehrmittel verwenden sie im Berufswahlunterricht und müssen sie diese anpassen?

U.T.: Ein Teil wird sicher 1:1 gemacht und. Es ist so, wir haben diese Berufswahltag und die funktionieren so, dass wir grundsätzlich zwei Mal im Jahr zwei Tag haben, der eine im Frühjahr, der andere im Spätherbst. Und da sind sie klassenübergreifend nach Jahrgängen zusammen. Also erste, zweite und dritte Oberstufe sind da jeweils zusammen. Die zweiten Oberstufenschüler haben drei mal zwei Tage, deshalb kommt man insgesamt auf 14. Und in der Regel ist es so, in der ersten Oberstufe beginnt man mit dem Egloff, auch im Rahmen von den Berufswahltagen und dann gibt es jeweils so absprachen „bis zum zweiten Berufswahltag sind die in der zweiten Oberstufe da oder da im Egloff“. Und dann schauen die Lehrpersonen, dass man auf diesen Stand kommt, idealerweise mit dem Egloff selber oder indem man eben eigene Sachen macht. Und in den Berufswahltagen gibt es dann eben so Bewerbungen schreiben, Gedanken-Briefe, Lebensläufe und solche Sachen, da haben wir dann eigene Vorlagen wie wir das machen.

D.D.: Und diese Berufswahltag, muss man sich das vorstellen wie Projekttag? Da sind Sie dabei und Leute aus der Wohngruppe?

U.T.: Grundsätzlich teilen dies sich die Lehrpersonen auf. Dann werden noch andere hinzugezogen, je nachdem. Ich bin manchmal bei den 3. Oberstufenschüler dabei und mache irgendwas über Budget oder solche Sachen. Dann wird viel geübt, bei den 2. Oberstufenschülern wird telefonieren geübt, das machen dann irgendwelche Sozialpädagogen zum Beispiel. Dann ruft da jemand an auf die Wohngruppe. Oder das ich oder andere aus dem Team einen Lehrmeister spielen und es bewirbt sich jemand u.s.w. Da sind möglichst viele integriert, aber die Federführung und eigentliche Durchführung liegt bei den Lehrpersonen.

D.D.: Und Schnuppertage sind zwischen diesen Berufswahltagen?

U.T.: Also an diesen Tage geht niemand schnuppern. Da gibt es höchstens Exkursionen, dass man einen Betrieb anschaut, dass man eine Gewerbeschule anschaut. Aber wegen dem Schnuppern, wir haben keine festgelegten Schnupperwochen, wo alle schnuppern gehen müssen, sondern das wird individuell gelöst.

D.D.: Bewerbungen schreiben die Lehrpersonen mit den Jugendlichen?

U.T.: Grundsätzlich machen dies die Lehrpersonen. Dann ist es aber sicher auch Thema auf den Wohngruppen. Vor allem, wenn es darum geht, dass man das in der Schule mal gemacht hat, dann hat man Hausaufgaben gemacht, dann waren die Sozialpädagogen involviert. Aber wenn er sich dann tatsächlich bewirbt, dann geht es darum, dass man Adressen suchen muss, Bewerbung schreiben und anpassen, da sind sicher dann auch die Wohngruppen dabei.

Transkript Experteninterview Sonderschule III (Auszug Zeile 376-399)

Datum: 8. Mai 2012

Timecode: 10.30-11.45

Transkription: Damaris Diethelm-Leicht

D.D.: Zur von Ihnen angesprochen Integration: Sie haben kurz erwähnt, dass sie in dieser Debatte sich nicht dafür erwärmen, die Jugendlichen so lange wie möglich integrieren zu wollen. Betrifft sie das als Schule selber? Integrieren Sie diese dann auch wieder zurück wenn man sieht, dass diese wieder fähig sind in die Volksschule zu gehen?

S.U.: Ja, wir haben gerade wieder so einen Fall. Ich muss aber sagen, die Reintegration in die Volksschule gelingt vielleicht bei sehr bescheidenen 5-10%.

D.D.: Also von allen die sie re-integrieren?

S.U.: Nein, von allen Schülern. In den letzten Jahren gelingt das nicht mehr, das geschieht jetzt zum Beispiel mit einem aus der fünften Klasse, ist aber eher eine Ausnahme!

D.D.: Aber in der 2. oder 3. Oberstufe eine Reintegration vorzunehmen...

S.U.: Da rennen Sie gegen eine Wand an. Nur schon der Versuch lässt einen Schulratspräsidenten laut aufheulen. Er stellt sich ja schützend vor seine Lehrer. Es braucht schon einen gut denkenden, grosszügigen, herzlichen Lehrer der so ein Kind so wieder zurücknimmt. Es heisst dann auch immer: jetzt sind die Kinder gut versorgt, ihr macht das gut... Ich begreife es auch, ich war lange Sekundar- und Realschullehrer mit 24 Schülern, und das ist natürlich heavy. Man muss sich auch überlegen, was ist der Mehrwert für den Jugendlichen? Der aus der fünften Klasse, der jetzt reintegriert wird, was hat der davon? Das Problem ist, dass er arbeiten muss. Und in unserem System, wir haben das Problem das viele Personen um ein Kind herum arbeiten und die Kinder dann nichts mehr machen. Da müssen wir uns an der eigenen Nase nehmen. Die Selbstaktivierung ist ein Riesenproblem wenn man nicht gut schaut. Auch bei der Eingliederung, es hat doch keiner von uns, und sei er noch so schwach schulisch, ein Problem, irgendwo in eine Institution zu kommen wenn er arbeiten will. Aber in der Volksschule ist das ein Problem, wenn einer nicht mitbringt was es braucht.

Persönliche Erklärung Einzelarbeit

Erklärung der Studierenden zur Master-Thesis-Arbeit

Studierende: Diethelm-Leicht, Damaris

Master-Thesis-Arbeit: **Der Berufswahlprozess in Sonderschulen**
Die Umsetzung des Berufswahlprozesses in Sonderschulen für Jugendliche mit einer Verhaltensstörung/psychischen Störung und dessen Einordnung auf der Grundlage des Capability Approach

Abgabe: 10. August 2012

Fachbegleitung: Prof. Hanspeter Hongler

Ich, obgenannte Studierende, habe die obgenannte Master-Thesis-Arbeit selbstständig verfasst.

Wo ich in der Master-Thesis-Arbeit aus Literatur oder Dokumenten *zitiere*, habe ich dies als Zitat kenntlich gemacht. Wo ich von anderen Autoren und Autorinnen verfassten Text *referiere*, habe ich dies reglementskonform angegeben.

Ort, Datum:

Unterschrift



Weinfelden, 7. August 2012

D. Diethelm-Leicht